

109-8-27

142 listů

listů. 17; 59; 83; 105 psaní

21. 10. 2009 Paul

MINISTER DES INNERN

Nr. Pol-4211-35/4-42-V/3.

Prag, den 30. April 1942.

An Herrn

Staatssekretär 44-Gruppenführer K.H. Frank

in P r a g IV,

-----  
Czernin-palais.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: -4. MAI 1942

Betrifft: Uniformiertes Polizeiwachkorps in Brünn;  
Personalmassnahmen.

Anlagen : 2

Hochgeehrter Herr Staatssekretär !

Zu Ihrem Schreiben vom 9. April 1942, Nr. 100/42/33/4,  
erlaube ich mir zu berichten :

Polizeikapitan Vladimír Klimecký wurde am 19. Februar  
1941 vom Dienste enthoben und mit Wirkung vom 31. März 1941 in  
den dauernden Ruhestand versetzt.

Die Versetzung des Polizeikapitans Stanislaus Němec  
zur Polizeidirektion Olmütz erfolgte am 17. Februar 1941. Němec  
wurde am 18. Februar 1941 bei der Polizeidirektion Brünn vom  
Dienste enthoben und meldete sich am 20. Februar 1941 zum Dienst-  
antritte bei der Polizeidirektion in Olmütz. Er wurde sofort nach  
seinem Dienstantritte vom Dienste enthoben und trat einen Urlaub  
an. Nach Vollendung des 45. Lebensjahres /am 24. 4. 1942/ wurde er  
mit Wirkung vom 30. April 1942 in den dauernden Ruhestand ver-  
setzt.

St. S. 2

1a

Der Polizeiführer Wenzel Janda, die Polizeistabswachmeister Adolf Ackermann, Augustin Franěk, Augustin Grün, Wenzel Mejstřík, Franz Minařík, Adalbert Podivínský, Josef Vojta, Josef Zrnežko und der Polizeiwachtmeister Johann Vrána wurden mit Wirkung vom 31. März 1941 in den dauernden Ruhestand versetzt. Ihre Dienstenthebung erfolgte am 15. Februar 1941.

Die Polizeistabswachmeister Franz Bařina und Franz Svoboda /geboren am 16.9.1897/ wurden am 30. Februar 1941 zur Polizeidirektion Mähr.-Ostrau, die Polizeiwachtmeister Franz Svoboda /geboren am 23.2.1898/ und Franz Tauš wurden am 30. Februar 1941 zur Polizeidirektion Olmütz versetzt. Von der Dienstleistung bei der Polizeidirektion Brünn wurden diese Gagisten am 19. Februar 1941 enthoben. Bei ihren neuen Dienststellen wurden sie ebenfalls sogleich vom Dienste enthoben, und es wurde ihnen bis zu ihrer Pensionierung /Vollendung des 45. Lebensjahres/ ein Urlaub gewährt. Franz Bařina /geboren am 25.6.1897/ wird zum 30. Juni 1943, Franz Svoboda /geboren am 16.9.1897/ zum 30. September 1943, Franz Svoboda /geboren am 23.2.1898/ zum 28. Februar 1943 und Franz Tauš /geboren am 18.12.1897/ zum 31. Dezember 1943 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Eine Uebersichtstabelle über die Pensionierung dieser Bediensteten erlaube ich mir beizuschliessen. /Verzeichnis A /.

Ferner wurde veranlasst, dass die Polizeikapitane Klimečský und Němec sowie die 14 oben genannten Gagisten samt ihren Familien unter Mitnahme ihrer Wohnungseinrichtung aus Brünn übersiedeln. Sie alle sind mit Ausnahme von Adolf Ackermann und Johann Vrána, denen das weitere Verbleiben in Brünn gestattet wurde, bereits aus



26538

Brünn übersiedelt.

Eine Uebersichtstabelle über die Uebersiedlung dieser Bediensteten ist gleichfalls beigeschlossen /Verzeichnis B/.

Der Polizeikapitän Franz Kolář, der Polizeikapitän des Exekutivdienstes Josef Novosad und der Polizeioberleutnant des Exekutivdienstes Alois Grohmann wurden zur Polizeidirektion Mähr.-Ostrau und Polizeikapitän Alois Janků zur Polizeidirektion Olmütz versetzt. Bei der Polizeidirektion Brünn wurden sie am 30. Februar 1941 vom Dienste enthoben. Alle diese Polizeioffiziere sind bereits in den dauernden Ruhestand versetzt worden, und zwar der Polizeioberleutnant des Exekutivdienstes Alois Grohmann mit Wirkung vom 31. Mai 1941 und die Polizeikapitäne Franz Kolář und Alois Janků sowie der Polizeikapitän des Exekutivdienstes Josef Novosad mit Wirkung vom 30. Juni 1941. Der Polizeikapitän des Exekutivdienstes Johann Zlámal ist am 11. Februar 1941 gestorben.

Wie die Versetzung der 65 Gagisten ohne Dienstklasse des uniformierten Polizeiwachkorps nach Böhmen durchgeführt wurde, bitte ich aus dem beiliegenden Verzeichnisse C zu entnehmen/ 30 zur Polizeidirektion Prag, 10 zur Polizeidirektion Budweis, 10 zur Polizeidirektion Königgrätz, 10 zur Regierungspolizeibehörde Kladno und 5 zur Regierungspolizeibehörde Nachod /. Sie alle wurden am 30. Februar 1941 vom Dienste bei der Polizeidirektion Brünn enthoben.

Otýpka, Sýkora und Veishaupt wurden wegen körperlicher Untauglichkeit bereits am 31. Juli 1940 in den dauernden Ruhestand versetzt.

2a

Damit ist Ihren Weisungen vollkommen entsprochen und  
ich bitte diesen Bericht gefälligst zur Kenntnis zu nehmen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

*Mienert*



*1/2*  
*S. a. d.*  
*1/2 29/11.42*

26537

## Verzeichnis A.

über die Pensionierung von 16 Angehörigen der uniformierten Regierungspolizei in Brünn.

Lauf. Zahl.	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Vom Dienste enthoben am:	In den dauernden Ruhestand versetzt mit Wirkung vom:	Anmerkung:
1.	Vladimír Klimecký	Polizeikapitän	19.2.1941	31.3.1941	-
2.	Stanislaus Němec	Polizeikapitän	20.2.1941	30.4.1942	24.4.1897 geboren
3.	Wenzel Janda	Polizeiführer	19.2.1941	31.3.1941	
4.	Adolf Ackermann	Polizeistabs-wachtmeister	19.2.1941	31.3.1941	
5.	August Franěk	-"	19.2.1941	31.3.1941	
6.	August Grün	-"	19.2.1941	31.3.1941	
7.	Wenzel Mejstřík	-"	19.2.1941	31.3.1941	
8.	Franz Minařík	-"	19.2.1941	31.3.1941	
9.	Adalbert Podivínský	-"	19.2.1941	31.3.1941	
10.	Josef Vojta	-"	19.2.1941	31.3.1941	
11.	Josef Zrnečko	-"	19.2.1941	31.3.1941	
12.	Johann Vrána	Polizeiwachtmeister	19.2.1941	31.3.1941	
Lauf. Zahl:	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Vom Dienste enthoben am:	Wird in den dauernden Ruhestand versetzt mit Wirkung vom:	Anmerkung:
13.	Franz Barina	Polizeistabs-wachtmeister	19.2.1941	30.6.1942	25.6.1897 geb.
14.	Franz Svoboda	-"	19.2.1941	30.9.1942	16.9.1897 geb.
15.	Franz Svoboda	-"	19.2.1941	28.2.1943	23.2.1898 geb.
16.	Franz Tauš	-"	19.2.1941	31.12.1942	18.12.1897 geb.

Das Ministerium des Innern.

Anlage zur Z.Pol-4211-25/4-42.

4

V e r z e i c h n i s C,

der 65 Angehörigen der uniformierten Regierungspolizei in Brünn, die nach Böhmen versetzt worden sind.

Lauf. Zahl:	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Wurde mit Wirkung vom 24/2 1941 versetzt nach:	Dekret der Landesbehör- de in Brünn:	Vom Dienste bei der Pol. Dir. in Brünn enthoben am:
1	Karl Anton	Polizeifähnrich	Pol.-Dir. Prag	9855/Präs. v.19/2 1941	20/2 1941
2	Jaroslauš Bilík	"	Pol.-Dir. Königrätz	9837/Präs. v.19/2 1941	"
3	Karl Bubla	"	Pol.-Dir. Budweis	9874/Präs. v.19/2 1941	"
4	Johann Čapek	"	Pol.-Dir. Prag	9845/Präs. v.19/2 1941	"
5	Gustav Drábek	"	"	9844/Präs. v.19/2 1941	"
6	Franz Drbal	"	Pol.-Dir. Budweis	9875/Präs. v.19/2 1941	"
7	Josef Fatka	"	Pol.-Dir. Prag	9825/Präs. v.19/2 1941	"
8	Franz Foret	"	"	9824/Präs. v.19/2 1941	"
9	Vladimir Herout	"	"	9823/Präs. v.19/2 1941	"
10	Ernst Hlaváček	"	"	9822/Präs. v.19/2 1941	"
11	Karl Hřib	"	"	9821/Präs. v.19/2 1941	"

Lauf. N <sup>o</sup> .	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Wurde mit Wir- kung vom 24/2 1941 versetzt nach:	Dekret der Landesbe- hörde in Brünn:	Vom Dienste bei der Pol- Dir. in Brünn enthoben am:
12	Josef Hudeček	Polizeifähnrich	Pol.-Dir. Prag	9820/Präs. v.19/2 1941	20/2 1941
13	Franz Husák	"	"	9819/Präs. v.19/2 1941	"
14	Johann Jakubec	"	"	9854/Präs. v.19/2 1941	"
15	Ferdinand Julínek	"	Pol.-Dir. Budweis	9876/Präs. v.19/2 1941	"
16	Ottakar Kalužík	"	Pol.-Dir. Prag	9853/Präs. v.19/2 1941	"
17	Josef Klement	"	"	9852/Präs. v.19/2 1941	"
18	Heinrich Kotek	"	"	9851/Präs. v.19/2 1941	"
19	Emanuel Macalík	"	"	9850/Präs. v.19/2 1941	"
20	Franz Maděříč	"	Pol.Dir. Budweis	9877/Präs. v.19/2 1941	"
21	Johann Mareček	"	Pol.Dir. Prag	9843/Präs. v.19/2 1941	"
22	Johann Merta	"	"	9842/Präs. v.19/2 1941	"
23	Karl Nehleděl	"	Reg.Polizei- behörde Klad- no	9861/Präs. v.19/2 1941	"
24	Josef Nezhyba	"	Pol.Dir. Prag	9835/Präs. v.19/2 1941	"
25	Josef Olešovský	"	"	9834/Präs. v.19/2 1941	"
26	Josef Pařízek	"	Pol.-Dir. Prag	9833/Präs. v.19/2 1941	"

Lauf- ahl:	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Wurde mit Wir- kung vom 24/2 1941 versetzt nach:	Dekret der Landesbehör- de in Brünn:	Vom Dienste bei der Pol.- Dir. in Brünn enthoben am:
27	Ulrich Pešl	Polizeifähnrich	Pol.-Dir. Königgrätz	9817/Präs. v.19/2 1941	20/2 1941
28	Gallers Plšek	"	Pol.-Dir. Prag	9832/Präs. v.19/2 1941	"
29	Franz Prouza	"	"	9831/Präs. v.19/2 1941	"
30	Johann Rajsigl	"	"	9846/Präs. v.19/2 1941	"
31	Karl Slavík	"	"	9830/Präs. v.19/2 1941	"
32	Jakob Soumar	"	"	9829/Präs. v.19/2 1941	"
33	Karl Straňák	"	Pol.-Dir. Königgrätz	9836/Präs. v.19/2 1941	"
34	Franz Šindelka	"	Pol.-Dir. Prag	9828/Präs. v.19/2 1941	"
35	Friedrich Škrdla	"	"	9827/Präs. v.19/2 1941	"
36	Josef Šiřka	"	Reg.-Polizei- behörde Kladno	9849/Präs. v.19/2 1941	"
37	Johann Štarba	"	Pol.-Dir. Budweis	9872/Präs. v.19/2 1941	"
38	Franz Štěpánek	"	Pol.-Dir. Prag	9826/Präs. v.19/2 1941	"
39	Wenzel Štromajer	"	"	9848/Präs. v.19/2 1941	"
40	Johann Umyša	"	Pol.-Dir. Budweis	9871/Präs. v.19/2 1941	"
41	Ladislav Vlašánek	"	"	9870/Präs. v.19/2 1941	"
42	Wenzel Vojtíšek	"	Pol.-Dir. Prag	9847/Präs. v.19/2 1941	"

Lauf. Zahl:	Vor- und zuname:	Dienstgrad:	Wurde mit Wirkung vom 24/2 1941 versetzt nach:	Dekret der Landesbehör- de in Brünn:	Vom Dienste bei der Pol. Dir. in Brünn enthoben am:
43	Ludwig Volejník	Polizelfähnrich	Pol.-Dir. Königgrätz	9818/Präs. v.19/2 1941	20/2 1941
44	Ferdinand Žampach	"	Reg.-Poli- zeibehörde Kladno	9840/Präs. v.19/2 1941	"
45	Rudolf Aubrecht	Polizeistabs- wachtmeister	"	9839/Präs. v.19/2 1941	"
46	Wenzel Bogdálék	"	Pol.-Dir. Königgrätz	9838/Präs. v.19/2 1941	"
47	Josef Bučan	"	Reg.-Poli- zeibehörde Kladno	9841/Präs. v.19/2 1941	"
48	Wenzel Hanák	"	Reg.-Poli- zeibehörde Nachod	9866/Präs. v.19/2 1941	"
49	Anton Horálek	"	Pol.-Dir. Königgrätz	9816/Präs. v. 19/2 1941	"
50	Wenzel Klacek	"	"	9815/Präs. v.19/2 1941	"
51	Vladimir Nakládal	"	Reg.-Poli- zeibehörde Nachod	9865/Präs. v.19/2 1941	"
52	Josef Němec	Polizeistabs- wachtmeister	Reg.-Poli- zeibehörde Nachod.	9864/Präs. v.19/2 1941	"
53	Karl Procházka	"	Pol.-Dir. Budweis	9869/Präs. v.19/2 1941	"
54	Emanuel Příbýl	"	Pol.-Dir. Königgrätz	9873/Präs. v.19/2 1941	"
55	August Sadecký	"	Reg.Poli- zeibehör- de Kladno	9860/Präs. v.19/2 1941	"

Lauf. Zahl:	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Wurde mit Wirkung vom 24/2 1941 versetzt nach:	Dekret der Landesbehör- de in Brünn:	Vom Dienste bei der Pol.Dir.in Brünn enthoben am:
56	Alois Sobotka	Polizeistabs- wachtmeister	Pol.-Dir. Königgrätz	9879/Präs. v.19/2 1941	20/2 1941
57	Franz Sevela	"	Reg.-Poli- zeibehörde Kladno	9859/Präs. v.19/2 1941	"
58	Alois Šipr	"	Pol.-Dir. Budweis	9868/Präs. v.19/2 1941	"
59	Johann Štětka	"	"	9867/Präs. v.19/2 1941	"
60	Anton Svehla	"	Reg.-Poli- zeibehörde Nachod	9863/Präs. v.19/2 1941	"
61	Karl Urbánek	"	Reg.-Poli- zeibehörde Kladno	9858/Präs. v.19/2 1941	"
62	Adolf Urlich	"	Reg.-Poli- zeibehörde Nachod	9862/Präs. v.19/2 1941	"
63	Karl Vejpustek	"	Reg.-Poli- zeibehörde Kladno	9857/Präs. v.19/2 1941	"
64	Franz Vítka	"	"	9856/Präs. v.19/2 1941	"
65	Franz Zmeskal	Polizeiwacht- meister	Pol.-Dir. Königgrätz	9878/Präs. v.19/2 1941	"

## V e r z e i c h n i s B

der 16 Angehörigen des uniformierten Polizeiwachkorps bei der Polizeidirektion in Brünn, denen aufgetragen wurde, von Brünn wegzuziehen.

Lauf-Zahl:	Dienstgrad:	Vor-und Zuname:	Wann und wohin weggezogen:	Anmerkung:
1	Polizeikapitän	Vladimír Klimecký	27/5 1941 Blansk 1118	
2	"	Stanislaus Němec	1/4 1941 Tischnowitz, Koráb 139	
3	Polizeiführer	Wenzel Janda	1/4 1941 Lipoltitz 81, Bez. Pachelautsch	
4	Polizeistabs-wachtmeister	Adolf Ackermann	wohnt bisher in Brünn	
5	"	August Franěk	9/5 1941 Lösch	
6	"	August Grün	31/5 1941 Sboniek 46, polit. Bez. Boskowitz	
7	"	Wenzel Mejstřík	19/5 1941 Branschcow 44, polit. Bez. Tischnowitz	
8	"	Franz Minařík	5/6 1941 Bauschitz 37, polit. Bez. Mähr. Budwitz	
9	"	Adalbert Podivínský	26/6 1941 Olshan 180, polit. Bez. Prossnitz	
10	"	Josef Vojta	27/6 1941 Siwitz 145, Bez. Austerlitz	
11	"	Josef Zrnečko	30/6 1941 Hostienitz 3, polit. Bez. Wischau.	
12	Polizei-wachtmeister	Johann Vrána	wohnt bisher in Brünn	
13	Polizeistabs-wachtmeister	1898 Franz Svoboda	25/6 1941 Holasek 103, polit. Bez. Brünn-Land	

Lauf. Zahl:	Dienstgrad:	Vor- und Zuname :	Wann und wohin weggezogen:	Anmerkung:
14	Polizeistabs- wachtmeister	Franz Tauš	14/6 1941 Koritschan 297, polit. Bez. Gaya	
15	"	Franz Bařina	1/3 1941 Oslawan, Náporky 570	
16	"	1897 Franz Svoboda	4/3 1941 Engerau, Trab- renng. 11, Niederdonau.	

11

9. April 1942.

9. IV. 1942

100/42/32/41.

11

--  
--

1. An  
Herrn Minister Bienert,  
Prag.

Sehr geehrter Herr Minister !

In Sachen Überprüfung der Polizeibediensteten der Polizeidirektion Brünn bitte ich unter Bezugnahme auf das Schreiben Ihres Herrn Amtsvorgängers vom 9.6.1941 - Zeichen Nr. Pol-4211-23/5-41. um eine abschließende Mitteilung über den Stand der Angelegenheit. Gleichzeitig teile ich mit, daß ich damit einverstanden bin, daß die Polizeibediensteten Adolf Ackermann und Johann Vrana ausnahmsweise ihren Wohnsitz in Brünn behalten.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

  
Hauptgruppenführer.

2. Wv. am 10.5.1942 bei mir.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

12

Prag, den 18. August 1941  
XIX., Unter den Kaffanien 19.

Tgb. Nr. S. d. S. - I - 2270/41 -  
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 22. AUG. 1941  
Tgb. Nr.: .....

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs

in Prag.

Betrifft: Regierungspolizei in Brünn; Entfernung der Legionäre.

Anbei mittle ich den Vorgang nach Kenntnisnahme zurück. Der Auftrag des Herrn Staatssekretärs lautete:

- 1.) Sofortige Pensionierung von 16 Legionären,
- 2.) Wohnsitzverlegung dieser Legionäre aus Brünn,
- 3.) Versetzung von 74 Legionären auf minder qualifizierte Stellen bei anderen Polizeibehörden.

Hinsichtlich des Vollzugs dieser Aufträge ist aus den Vorlagen des Ministers Ježek vom 12. und 19.2. und 9.6.1941 folgendes zu entnehmen:

Ad Punkt 1.)

In den Ruhestand wurden versetzt: 11 Legionäre. Der Polizeikapitän Stanislaus Nemeč und die Polizei-Stabswachtmeister Franz Barina, Franz Svoboda I, Franz Svoboda II und Franz Taus haben das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht. Sie wurden vorläufig beurlaubt; ihre Versetzung in den dauernden Ruhestand wird sofort veranlasst, sobald sie das 45. Le-

bensjahr

St. S. VII B-57a/41

12a

bensjahr erreicht haben.

Ad Punkt 2.)

Der Wohnsitz wurde bis Ende Juni von 12 Legionären aus Brünn verlegt. 2 Beamten war es angeblich bis zu diesem Termin noch nicht gelungen, Ersatzwohnungen zu finden. Die Wohnungssuche wird fortgesetzt. Stabswachtmeister Ackermann, 53 Jahre alt, besitzt am Stadtrand von Groß-Brünn ein Einfamilien-Haus, auf das er noch RM 3.900.-- schuldet. Er hat für 2 schulpflichtige Kinder und seine Schwiegermutter zu sorgen.

Der Polizeiwachtmeister Johann Vrana, 46 Jahre alt, bewohnt in Hussowitz ein kleines Eigenheim. Er hat für 1 Kind zu sorgen und ist sowohl er als wie seine Gattin leidend. Diese 2 Personen bitten in Brünn verbleiben zu dürfen.

Ad Punkt 3.)

Zur Versetzung waren bestimmt:

5 Offiziere und 69 Mannschaftspersonen. Von den 5 Offizieren ist einer inzwischen verstorben, 3 wurden nach Mährisch-Ostrau, 1 nach Olmütz versetzt. Von den 69 Bediensteten wurden 30 nach Prag, 10 nach Budweis, 10 nach Königgrätz, 10 nach Kladno und 6 nach Nachod versetzt. Die Bediensteten Jaroslav Otypka, Josef Syroka, Franz Veishaupt wurden in den dauernden Ruhestand versetzt. Der Minister teilt mit, daß es einen Johann Mařek nicht gebe, wohl aber einen Johann Mařák und einen Johann Mařik. Er bittet um Klarstellung, wen von den Beiden die Verfügung entspricht. Aus den Vorakten ist zu entnehmen, daß die Anordnung den Johann Mařák betrifft. Ebenso handelt es sich bei dem Legionär Johann Merk richtig um den Polizeiführer Johann Merta.

Dies die tatsächlichen Ergebnisse. Demnach wurde dem Auftrag ad Punkt 1.) voll entsprochen. Eine Versetzung der noch nicht 45 jährigen Legionäre in den Ruhestand ist nach den bestehenden Gesetzen ohne Disziplinarverfahren nicht möglich. Für ein Disziplinarverfahren fehlen aber die Grundlagen. Hauptsache aber ist ihre schon jetzt erfolgte Entfernung aus dem aktiven Dienst (Beurlaubung). 4 davon sind im Jahre 1897, einer im Jahre 1898 geboren. Ihre Ruhestandsversetzung kann daher frühestens im Jahre 1942 ausgesprochen werden, sofern nicht inzwischen die von mir

angeregte



26527

angeregte Einführung der Verordnung über die Bereinigung des Berufsbeamtentums schon früher eine Möglichkeit bietet.

Den Wohnsitz haben bisher 12 aus Brünn verlegt. Bei 2 Beamten ist nochmals darauf zu verweisen, daß dem Auftrag bis zum 1. Oktober 1941 unbedingt zu entsprechen ist. Im Falle Ackermann und Vrana könnte mit Rücksicht auf die mißlichen Familienverhältnisse (Eigenheime am Stadtrand von Brünn) von der Forderung der Wohnsitzverlegung Abstand genommen werden, sofern sie sich weiterhin anständig verhalten.

In Vertretung:

*W. J. K.*  
H-Obersturnbannführer



32222

14

14

St.S. VII B 56.

Prag, den 31. Juli 1941.

31. VII. 1941

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

G.R. mit 9 Anlagen

W-Obersturmbannführer Böhme,  
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis  
übersandt.



Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu den Vorlagen des Mini-  
sters Ješek vom 14.2., 2.5. und 9.6.1941 - Zeichen Nr.  
Pol.-4211-30/1 bezw. 19/2 bezw. 23/5 - 41.

58208

Heil Hitler!

h

W-Obersturmbannführer.

2. Wvl. am 31.8.1941 bei dem Unterzeichner.

St.S. VII B 56.

Prag, den 31. Juli 1941.

G.R. mit 9 Anlagen

W-Obersturmbannführer Böhme,  
P r a g ,  
=====

1. VIII. 1941

**B.d.S.** 6202 4a

Der Gefährlicher der ...  
u. des ...  
8. VIII. 1941  
Bd S. ... D.N. 2270/41

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu den Vorlagen des Ministers Ježek vom 14.2., 19.2. und 9.6.1941 - Zeichen Nr. Pol.-4211-30/1 bzw. 19/2 bzw. 23/5 - 41.

42238

H e i l   H i t l e r !

*[Handwritten signature]*

W-Obersturmbannführer.

MINISTER DES INNEREN

Nr. Pol-4211-23/5-41.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 17. JUNI 1941  
Tel. Nr.: .....

6

Prag am 9. Juni 1941.

Anlagen: 6

Hochgeehrter Herr Staatssekretär !

Unter Berufung auf den vorletzten Absatz meines Schreibens vom 19. Februar 1941, Z. Pol-4211-19/2-41 erlaube ich mir ein Verzeichnis der 16 Angehörigen des uniformierten Polizeiwachkorps der Polizeidirektion Brünn vorzulegen, denen aufgetragen wurde, aus Brünn in andere Orte zu übersiedeln.

Aus dem Verzeichnis geht hervor, wieweit die Uebersiedlung bei den einzelnen Bediensteten fortgeschritten ist.

Fünf Bedienstete, die unter Post 2,4,12,15 und 16 angeführt sind, haben der Weisung bereits voll entsprochen und sind aus Brünn übersiedelt. Sieben weitere Bedienstete haben bereits ausserhalb Brünns Wohnungen gefunden und werden in den nächsten Tagen gegebenenfalls spätestens bis Ende dieses Quartals, d.h. bis Ende Juni d.J. übersiedeln.

Zwei Bediensteten /Post 7 und 13/ ist es trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen, geeignete Ersatzwohnungen zu finden. Die Wohnungssuche wird von ihnen fortgesetzt.

Zwei Bedienstete, und zwar der Polizeistabswachmeister i.R. Adolf Ackermann /Post 3/ und der Polizeiwachtmeister i.R. Johann Vrána /Post 11/, haben um Aufhebung bzw. Milderung des erteilten Auftrages, aus Brünn zu übersiedeln, angesucht.

St. S. VIII B - 4/4i

16a

Ackermann führt zur Begründung seines Gesuches an, dass er in der Gemeinde Ober-Gerspitz am Stadtrand Gross-Brünns ein Einfamilienhaus besitze, auf dem eine Hypothekarschuld von K 29.000 laste. Ferner zahlt er noch dem Baumeister eine Schuld von K 10.000 ab, trägt zum Lebensunterhalt seiner Schwiegermutter mit monatlich 100 K bei und sorgt für 2 schulpflichtige Söhne. Sein Ruhegehalt beträgt 1100 K monatlich. Die Angaben Ackermanns entsprechen der Wahrheit.

Vrána ist Vater eines unversorgten Kindes namens Johann. Er bewohnt ein eigenes kleines Haus in Hussowitz, dessen Miteigentümerin seine Gattin ist. Darauf lastet eine Hypothekarschuld von 8000 K.

Vrána leidet an chronischem Gelenksrheumatismus und steht in dauernder ärztlichen Behandlung. Von dieser Krankheit sucht er sich in den im Orte befindlichen Schwefelbädern zu heilen, wobei er auch Heissluftbäder gebraucht. Seine Ehefrau hat ein chronisches Gallen-, Magen- und Darmleiden.

Der Gesuchsteller hat ausser dem Ruhegehalt im Betrage monatlich 1000 K kein anderes Einkommen.

Die Gesuche der beiden Genannten erlaube ich mir zur Einsichtnahme mit der Bitte vorzulegen, sie mit Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe wohlwollend zu beurteilen und gütigst zuzustimmen, dass die beiden Gesuchstellern in Brünn verbleiben dürfen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener



5523

*J. J. J.*

MINISTER DES INNERN

Büro des Staatssekretärs  
 beim Reichsprotector  
 in Böhmen und Mähren.  
 Eing.: 30. DEZ. 1940  
 Tab. Nr.: .....

Nr. Pol.4211-29/11-40.

Prag, den 12. Dezember 1940.

Hochverehrter Herr Staatssekretär !

Auf Ihr an den Herrn Vorsitzenden der Regierung gerichtetes Schreiben vom 21. November 1940, Nr. St.S.604/40 und auf Ihre mündliche Weisung lege ich folgenden Bericht vor ;

Ich habe der Landesbehörde in Brünn aufgetragen, alle Anstände, die sich bei der Polizeidirektion in Brünn nach der Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren ergeben haben, zu erheben.

Die Polizeidirektion in Brünn legte zu diesem Zweck Verzeichnisse der bei dieser Behörde eingereichten Polizeibediensteten an, die seit dem 15. März 1939 von der deutschen Geheimen Staatspolizei in Haft genommen, bzw. bei denen irgendwelche Anstände festgestellt worden waren.

Das Verzeichnis A enthält die Namen rechtskundiger-Aktuar- und Kanzleibediensteten /des Kanzleihilfsdienstes/;

das Verzeichnis B die Namen der Angehörigen des uniformierten Polizeiwachkorps und

das Verzeichnis C die Namen der Angehörigen des nichtuniformierten Polizeiwachkorps.

Legionäre sind in den Verzeichnissen mit dem Vermerk "Leg."

bezeichnet.

Zu den einzelnen Verzeichnissen, die zur gefälligen Einsichtnahme beige-schlossen sind, bzw. zu den in ihnen angeführten Bediensteten gestatte ich mir auf Grund des Ergebnisses der Erhebung folgendes mitzuteilen;

Zum Verzeichnis A :

die im Verzeichnis angeführten rechtskundigen-Aktuar und Kanzlei-beamten und Bediensteten des Kanzleihilfsdienstes befanden sich - wie aus dem Verzeichnis ersichtlich ist - eine gewisse Zeit in Haft, aus der sie wieder entlassen wurden.

Ich erlaube mir unter einem eine Abschrift des von der deutschen Geheimen Staatspolizei an den damaligen Polizeipräsidenten Dr. Schwabe gerichteten Schreibens vom 22.6.1939 /Anlage D/ vorzu-legen, in dem die deutsche Geheime Staatspolizei mitteilt, dass dem Actuarelev Zdenek Svoboda, den Polizeikonzipisten, jetzt Polizei-kommissären Dr. Franz Suchyňa, Dr. Rudolf Vlach, Dr. Leo Bezděk, Dr. Anton Razima und Ota Dutkevič und den 5 Kanzleibeamtinnen zur Last gelegten Beschuldigungen nicht bewiesen wurden.

Zum Verzeichnis B :

Seit 15. März 1939 sind 22 Mitglieder des uniformierten Polizei-wachkorps von der deutschen Geheimen Staatspolizei in Haft genommen worden. Von vieren von ihnen, ist der Behörde nicht bekannt warum sie verhaftet worden sind.

Der Polizeiwachmeister Emanuel M a t o n o h a äusserte sich ungebührlich über die Wehrmacht, befand sich vom 3.5. bis 30.6.



19

1939 in der Haft der deutschen Geheimen Staatspolizei und wurde nach seiner Freilassung disziplinar verfolgt. Am 31.8.1940 trat er aus dem Polizeidienst aus.

Die Polizeiführer Hugo Vít und Johann Čapek befanden sich wie angegeben wird, wegen Verbreitung anstößiger Flugblätter in Haft.

Polizeistabswachtmeister Bohumír Tomášek wurde am 22.8.1939 wegen Fälschung von Durchlassscheinen verhaftet. Nach seiner Haftentlassung wurde gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet, das mit seiner Entlassung aus dem Polizeidienst endete. Vom 15.8.1940 befindet er sich jedoch erneut in Haft. Die Gründe der Verhaftung sind unbekannt.

Polizeistabswachtmeister August Mosler befand sich vom 14.10.1939 bis 24.10.1939 beim Landesgericht in Troppau in Haft. Es wurde beschuldigt, dass er als Mitglied der Staatsverteidigungswache den M. Schmid aus Brumowitz erschossen hat. Mangels an Beweisen wurde er jedoch wieder entlassen.

Der Oberleutnant des Exekutivdienstes Josef Brůha und Oberleutnant Franz Nohavica befinden sich seit 5. resp. 6. Januar 1940 wegen Verdachtes der Vorbereitung zum Hochverrat in Haft, wie der Polizeidirektion von der deutschen Geheimen Staatspolizei in Brünn mitgeteilt wurde.

Polizeistabswachtmeister Johann Vlasák befand sich vom 14.1.1940 bis 22.8.1940 in Haft, weil er beschuldigt wurde, dass er sich bei den Demonstrationen in Iglau am 15.3.1939 öffent-



52230

liche Gewalttätigkeiten gegen Volksdeutsche zu Schulden kommen liess. Nach seiner Haftentlassung wurde er im Disziplinarwege verfolgt und durch Ausschluss von der Vorrückung in höhere Bezüge auf die Dauer von 2 Jahren bestraft.

Polizeiwachtmeister Wenzel Kozel befindet sich seit 29.1.1940 wegen Verdachtes der Vorbereitung zum Hochverrat in Haft.

Polizeistabswachtmeister Johann Švoma befand sich vom 5. bis 7.10.1940 wegen Abhorchens ausländischer Rundfunksendungen in Haft, wurde jedoch Mangels an Beweisen wieder freigelassen.

Polizeiwachtmann Karl Chalupe wurde am 8.11.1940 wegen Beleidigung des Führers verhaftet und am selben Tage aus dem Polizeidienst entlassen.

Polizeiführer Siegmond Chrást, Polizeiführer Josef Hloušek, Polizeistabswachtmeister Ignatz Démeš, Alois Šipr und Josef Šalamoun sowie die Polizeiwachmänner Jaroslav Podzemný und Cyrill Dominik wurden am 1.5.1939 verhaftet, weil sie ihren Dienst nachlässig versahen und gegen Demonstranten nicht entsprechend eingeschritten sind. Šipr und Šalamoun wurden sofort, die übrigen nach 24 Stunden aus der Haft entlassen.

Sonst ist kein Angehöriger des uniformierten Polizeiwachkorps in Brünn mehr in Haft genommen worden.

Ueber eine Beschwerde gegen den Kommandanten der Polizeigarnison in Brünn, Polizeioberstleutnant Mahovský, dass er sich gegen Volksdeutsche feindselig verhalten hätte, ist der



Polizeidirektion in Brünn nichts bekannt. Was sein Einschreiten gegen tschechische Faschisten anbelangt, so erfolgte dieses anlässlich der faschistischen Demonstrationen des vorigen Jahres in Brünn. Die Polizeidirektion stellte fest, dass die tschechischen Faschisten nicht nur aus politischen Beweggründen demonstrierten, sondern damals, als Polizeioberstleutnant Johann Mahovský einschritt, sich schwere Verbrechen an fremdem Eigentum zu Schulden kommen liessen. Diese Umstände veranlassten den damaligen Polizeipräsidenten Dr Schwabe den Befehl für ein strenges Einschreiten gegen die Demonstranten zu erteilen. Polizeioberstleutnant Johann Mahovský handelte also auf Weisung seines Vorgesetzten.

Mahovský wurde im Zusammenhang mit den Demonstrationen der Faschisten von der deutschen Staatspolizei am 7. Juni 1939 verhört, weil er beschuldigt wurde, die zum Einschreiten eingesetzte Polizeiwache persönlich geführt zu haben. Dies war jedoch nicht der Fall, da Kommandant der Abteilung damals der Polizeioberleutnant des Exekutivdienstes Nohavica war, /der sich seit 6.1.1940 in Haft befindet/.

Nach Feststellung des Sachverhaltes wurde Mahovský freigelassen.

Drei Mitglieder des uniformierten Polizeiwachkorps und zwar Polizeistabswachtmeister Franz Bađura, und die Polizeiwachmänner Ottokar J a n ů j und Jaroslav H a j d a verliessen eigenmächtig ihren Dienstposten und sind seit dieser Zeit verschollen. Das Dienstverhältnis dieser drei Mitglieder des uniformierten Polizei-

- wachkorps wurde aufgelöst.

Ausserdem wurden von der deutschen Geheimen Staatspolizei vier im Verzeichnis angeführte Mitglieder des uniformierten Polizeiwachkorps, die sich ebenfalls verschiedene Unzukömmlichkeiten zu Schulden kommen liessen, verwarnt.

Zum Verzeichnis C :

Bei den ersten zehn Bediensteten dieses Verzeichnisses sind die Gründe ihrer Verhaftung nicht bekannt.

Wachmann Alois D r a h o š verliess eingemächtig den Dienst, überschritt die Protektoratsgrenze nach der Slowakei, wurde jedoch angehalten und vom deutschen Amtsgericht wegen unerlaubter Grenzüberschreitung mit 8 Tagen Arrest bestraft. Von der deutschen Geheimen Staatspolizei wurde er nicht in Haft genommen.

Die Wachmänner Leopold K l i m e c k ý und Franz H a b e r m a n n wurden, wie der Polizeidirektion in Brünn von der deutschen Geheimen Staatspolizei mitgeteilt wurde, in Haft genommen worden, weil sie strafbarer Handlungen beschuldigt wurden. Leopold Klimecký befindet sich noch in Haft, hingegen wurde Franz Habermann bereits entlassen. Der letzere wurde suspendiert und sobald von der deutschen Geheimen Staatspolizei die diesbezüglichen Angaben einlangen werden, wird gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Die Wachmänner Vladimír C u p á k, Karl D e s s, Gottlob V r á n a und Johann P a p o u š e k verliessen eigenmächtig den Dienst und wurden daher aus dem Polizeidienst entlassen.

Wachmann Vladimír C u p á k befand sich vom 20.3. bis 20.4.1939 in der

26519



Haft der deutschen Geheimen Staatspolizei, der Grund seiner Verhaftung ist jedoch unbekannt.

Ausserdem wurden einige Bedienstete aller Kategorien der Polizeidirektion in Brünn von der deutschen Geheimen Staatspolizei verhört. Grund hiezu waren jedoch nicht Vergehen, die sie sich nach dem 15.3.1939 hatten zu Schulden kommen lassen; grösstenteils handelte es sich um informative und Zeugenverhöre über Tatbestände aus ihrer Diensttätigkeit.

Ein Josef B e n e š , von dem in Ihrem Schreiben Erwähnung getan wird, befindet sich nicht unter den Bediensteten der Polizeidirektion in Brünn und überhaupt nicht unter den Bediensteten des Regierungspolizeidienstes in Mähren.

Zu dem mit Bericht vom 27. November 1940, Z. Pol. 4211-19/11-40 vorgelegten Verzeichnis der Angehörigen des uniformierten Polizeiwachkorps, die Legionäre sind, erlaube ich mir zu berichten, dass nach genauer Feststellung 228 /nicht 227/ Legionärgagisten a. D. Kl. Angehörige des uniformierten Polizeiwachkorps sind. Im Verzeichnis war der Polizeistabswachtmeister Josef Štěpán nicht angeführt. Das ursprüngliche Verzeichnis wird infolge dessen durch die beige-schlossene Einlage /H/ ergänzt.

Der Gesamtstand der Bediensteten bei der Polizeidirektion Brünn beträgt derzeit:

37 rechtskundige Beamte /1 Legionär/,

10 Aktuarbeamte /kein Legionär/,

19 Kanzleibeamte /9 Legionäre/,



75 Bedienstete des Kanzlei-  
hilfsdienstes und Kanzleivertrags-  
kräfte /kein Legionär/,

16 Polizei-offiziere /8 Legionäre/,

985 Gagisten o.D.Kl. des uniformierten  
Polizei-wachkorps /228  
Legionäre/,

3 Beamte des Wachdienstes des nicht  
uniformierten Polizei-  
wachkorps /kein Legionär/,

265 Gagisten o.D.Kl., des nichtuniformierten  
Polizei-wachkorps  
/19 Legionäre/,

6 Kanzlei-angestellte /3 Legionäre/ und

7 Pferdewärter /2 Legionäre/.

Im ganzen also 270 Legionäre.

Die Verzeichnisse der Bediensteten der restlichen Kategorien,  
die Legionäre sind, werden als weitere Anlagen /E, F, G/ beigeschlos-  
sen.

Von der angeführten Gesamtanzahl von 1423 Bediensteten bei der  
Polizeidirektion in Brünn wurden von deutschen Organen im Ganzen 13  
Bedienstete, die Legionäre sind, zur Verantwortung gezogen /11 ver-  
haftet, 1 verwarnt und bei einem eine Hausdurchsuchung vorgenommen/,  
also nicht ganz 1 % /0.91 %/ der Gesamtanzahl aller Bediensteten der  
Polizeidirektion in Brünn und 4.81 % der gesamten Bediensteten, die  
Legionäre sind.

Von den gesamten 55 in Haft genommenen Polizei-bediensteten  
/Verzeichnis A- 19, B- 12, und C-14 Bediensteten/ sind 49 Bedienste-  
te, davon 10 Legionäre, aus der Haft wieder entlassen worden.

Zur Zeit befinden sich noch 6 Bedienstete in Haft, und zwar:



26518

- 1/ Pol.Oblt.d. Exekutivdienstes Josef Brůha,
- 2/ " " " Franz Nohavica,
- 3/ Pol.Stabswachtmeister Wenzel Kozel,
- 4/ Wachmann des nichtunif.Pol.Wachkorps Leopold Klimecký,
- 5/ Pol.Stabswachtmeister Bohumír Tomášek,
- 6/ Polizeiwachtmann Karl Chalupa.

Die unter 1/ bis 4/ angeführten sind suspendiert worden und es wurde gegen sie das Disziplinarverfahren eingeleitet.

Das Dienstverhältnis des Polizeistabswachtmeisters Bohumír Tomášek und des Polizeiwachmannes Karl Chalupa wurde aufgelöst.

Von den 6 zur Zeit in Haft befindlichen Bediensteten ist nur 1 Legionär /Oblt.Brůha/.

Bezüglich der 49 aus der Haft entlassenen Bediensteten erlaube ich mir zu berichten, dass in folgenden Fällen von der Dienstbehörde eingeschritten wurde:

1/ Polizeistabswachtmeister Johann Vlasák ist im Disziplinarwege durch Ausschluss von der Vorrückung in höhere Bezüge auf die Dauer von 2 Jahren bestraft worden,

2/ dem Wachmann des nichtuniformierten Polizeiwachkorps Alois Drahoš wurde eine Ordnungsstrafe auferlegt,

3/ Wachmann des nichtuniformierten Polizeiwachkorps Franz Habermann wurde suspendiert; gegen ihn wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet,

4/ Wachmann des nichtuniformierten Polizeiwachkorps Vladimír Cupák verliess am 8.Januar 1940 eigenmächtig den Dienst, weshalb sein Dienstverhältnis aufgelöst wurde.

22 22a

Von den aus der Haft entlassenen Bediensteten starb ferner Polizeistabswachtmeister Franz Krejčí am 9. Juni 1940; Polizeistabswachtmeister Emanuel Matonoha trat am 31. August 1940 aus dem Polizeidienst aus.

Mit Ausnahme der oben angeführten Fälle konnte die Dienstbehörde die Gründe der Verhaftung nicht feststellen, bzw. wurde auf ihre Anfrage nicht mitgeteilt, warum die einzelnen Bediensteten in Haft gehalten wurden.

Indem ich diesen Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Erhebung überreiche, wiederhole ich meine ergebene Bitte um wohlwollende Beurteilung dieser Angelegenheit.

Schliesslich erlaube ich mir zu berichten, dass Dr Schwabe bis 15. März 1940 und hierauf Dr Jungwirth, beide deutscher Volkzugehörigkeit, den Posten des Vorstandes der Polizeidirektion in Brunn bekleideten, und dass ich von beiden voraussetze, dass sie im Amt nichts geduldet hätten, was mit den Interessen des Reiches unvereinbar gewesen wäre.

Mit dem Ausdruck ergebenster Hochachtung



9 Anlagen.



26517

An den

Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
W-Gruppenführer K.H. Frank

Prag  
Czernin-Palais

Betr.: Tschechische Regierungspolizei - Einfluß der Legionäre  
in Brünn

Vorg.: Rücksprache mit W-Sturmbannführer Marmon

Anlg.: 1 Mappe mit urschriftlichen Vorgängen

Anliegend wird das Verzeichnis der Legionäre bei der Regierungspolizei in Brünn nebst den weiteren überlassenen Vorgängen zurückgereicht.

Nach Überprüfung durch die SD-Dienststelle Brünn sind die in dem Verzeichnis mit einem roten Kreuz bezeichneten Beamten wegen ihrer deutschfeindlichen Einstellung zu entlassen, die mit einem blauen Kreuz Bezeichneten sind entweder wegen der Wichtigkeit der von ihnen bekleideten Stellung oder wegen Ungeeignetheit auf ihrem Posten nicht mehr tragbar. Ausserdem läuft gegen sie - mit Ausnahme der Fähnriche - ein Disziplinarverfahren. Als ungeeignet wurden auch noch die in dem überlassenen Verzeichnis nicht aufgeführten Stabswachtmeister Sykora, Veishaupt und Otypka bezeichnet.

*Handwritten signature*

W-Obersturmbannführer

St. G. 1/2 56 f.

Name	Dienstgrad	Physisc. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältni- nisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
+ Klimecký Wladimir	Polizei-Kapitän	17/VI 1886	34J. 11 M 29T	100	a/ 29.400.-- x/ b/ 1.800.-- c/ 1.200.-- <u>32.400.--</u>	verheiratet 1/-	
+ Janků Alois	" "	20/6 1892	32" 2" 4"	92.8	a/ 25.334.40 b/ 3.240.-- c/ 1.200.-- <u>29.774.40</u>	verheiratet 1/1	
+ Kolář Franz	" "	1/8 1888	32" 9" 11"	95.2	a/ 25.989.60 b/ 4.680.-- c/ 1.200.-- <u>31.869.60</u>	verheiratet 2/2	
+ Němec Stanislaus	" "	24/4 1897	33" 9" 11"	97.6	a/ 28.694.40 b/ 3.240.-- c/ 1.200.-- <u>33.134.40</u>	verheiratet 2/-	
+ Zlámál Johann	des Exekutiv- dienstes	25/12 1893	30" 6" 4"	86	a/ 15.480.-- b/ 3.240.-- c/ 1.200.-- <u>19.920.--</u>	verheiratet -/2	
+ Novosád Josef	" "	22/2 1896	32" 5" 18"	88.4	a/ 17.503.20 b/ 1.800.-- c/ 1.200.-- <u>20.503.20</u>	verheiratet 1/-	
+ Brůcha Josef	Polizei-Ober- leutnant des Exekutivdien- stes	19/2 1897	32" 3" 16"	84	a/ 13.608.-- b/ 1.800.-- c/ 1.200.-- <u>16.608.--</u>	verheiratet 1/-	
+ Grohmann Alois	" "	18/10 1889	34" 11" 5"	92.4	a/ 14.968.80 b/ 3.240.-- c/ 1.200.-- <u>19.408.80</u>	verheiratet 2/-	

x/ a/ = Ruhegehalt  
b/ = Erziehungsbeitrag

c/ = Teuerungszulage  
d/ = Ergänzungszulage für Verheiratete

St. S. 11 d. 56 f

Name	Dienstgrad	Physisc Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältn- nisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Anton Karl +	Polizei-Fähn- rich	3.10. 1888	35 J. 5 M. 22 T.	90	a/ 14.850 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 18.390.-	verheiratet 2/-	
Bilík Jaroslav +	"	17.3. 1895	30 J. 3 M. 1 T.	80	a/ 12.480 b/ - c/ <u>1.200</u> 13.680.-	verheiratet -/1	
Bubla Karl +	"	28.9. 1891	34 J. 8 M. 2 T.	90	a/ 14.040 b/ 2.300 c/ <u>1.200</u> 17.580.-	verheiratet 2/-	
Čapek Johann +	"	27.4. 1896	30 J. 9 M. 6 T.	82	a/ 12.792 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 16.332.-	verheiratet 2/-	
Drábek Gustav +	"	21.1. 1889	33 J. 10 M. 2 T.	88	a/ 14.520 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 18.060.-	verheiratet 2/-	Kriegsjahre wur- den nicht ange- rechnet da die Daten in Grundbuchs- blatt nicht voll- ständig waren.
Drbal Franz +	"	15.2. 1897	31. J. 4 M. 6 T.	82	a/ 12.792 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 16.332.-	verheiratet 2/-	
Patka Josef +	"	3.3. 1896	30 J. 10 M. 1 T.	82	a/ 12.792 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 16.332.-	verheiratet 2/-	
Foret Franz	"	6.2. 1893	31 J. 9 M. 25 T.	84	a/ 13.104 b/ - c/ <u>1.200</u> 14.304.-	verheiratet -/-	

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
+ Herout Wladimir	Polizei - Fähnrich	6.9. 1891	31 J. 8 M. 3 T.	84	a/ 13.104 b/ - c/ 1.200 <u>14.304.-</u>	verheiratet -/1	
+ Hlaváček Ernst	"	23.10. 1895	33 J. 8 M. 15 T.	88	a/ 14.520 b/ 1.200 c/ 1.200 <u>16.920.-</u>	verheiratet 1/1	
+ Hrázský Franz	"	19.6. 1894	33 J. 9 M. 5 T.	88	a/ 13.728 b/ 1.200 c/ 1.200 <u>16.128.-</u>	verheiratet 1/1	Wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblattes bloss 1 Kriegsjahr angerechnet
+ Hřib Karl	"	25.10. 1894	28 J. 10 M. 15 T.	78	a/ 12.168 b/ 2.340 c/ 1.200 <u>15.708.-</u>	verheiratet 2/-	
+ Hudeček Josef	"	4.11. 1895	32 J. 7 M. 19 T.	86	a/ 14.190 b/ 2.340 c/ 1.200 <u>17.730.-</u>	verheiratet 2/-	
+ Husák Franz	"	25.7. 1895	31 J. 5 M. 19 T.	82	a/ 12.792 b/ 2.340 c/ 1.200 <u>16.332</u>	verheiratet 2/-	Kriegsjahre wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblattes nicht angerechnet
Chrást Siegmund	"	27.4. 1894	30 J. 8 M. 12 T.	82	a/ 12.054 b/ 1.200 c/ 1.200 <u>14.454.-</u>	verheiratet 1/2	
+ Jakubec Johann	"	1.11. 1895	31 J. 6 M. 21 T.	84	a/ 13.104 b/ 2.340 c/ 1.200 <u>16.644.-</u>	verheiratet 2/1	

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
+ Janda Wenzel	Polizei-Fährrieh	7.8. 1891	31 J. 8 M. 22 T.	84	a/ 11.592 b/ - c/ 1.210.20 ----- 12.802.20	verheiratet -/-	
+ Julínek Ferdinand	,,	31.5 1885	41. J. 8. M. 9 T.	100	a/ 16.500 b/ 1.200 c/ 1.200 ----- 18.900.-	verheiratet -/2	Kriegsjahre nicht ange-rechnet
+ Kalužík Ottokar	,,	15.2. 1895	34 J. 3 M. 19 T.	88	a/ 13.728 b/ 1.200 c/ 1.200 ----- 16.128.-	verheiratet -/ 2	Zwei Kriegs-jahre ange-rechnet. Grund-buchblatt fehlt.
Katolický Franz	,,	27.3. 1896	32 J. 8. M. 27 T.	86	a/ 13.416 b/ 2.340 c/ 1.200 ----- 16.956.-	verheiratet 2/-	
+ Klement Josef	,,	7.2. 1895	34 J. 3 M. 26 T.	88	a/ 14.520 b/ 1.200 c/ 1.200 ----- 16.920	verheiratet 2/-	
Kodras Josef	,,	4.2. 1894	29 J. 10 M. 14 T.	80	a/ 12.480 b/ 2.340 c/ 1.200 ----- 16.020.--	verheiratet 2/-	
+ Kotek Heinrich	,,	31.7. 1892	32 J. 8 M. 18 T.	86	a/ 14.190 b/ 1.200 c/ 1.200 ----- 16.590.-	verheiratet 1/-	
Kusala Johann	,,	16.11. 1896	29 J. 6 M. 17 T.	80	a/ 12.480 b/ 2.340 c/ 1.200 ----- 16.020.-	verheiratet 2/--	Wegen Unvollstän-digkeit des Grundbuchsblat-tes bloße ein Kriegs-jahr ange-rechnet.

Name	Dienstgrad	Physic. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Macalík Emanuel	Polizei Fähnrich	22.12. 1896	29 J. 11 M. 17 T.	80	a/ 13.200 b/ 2.340 c/ 1.200 ----- 16.740.-	verheiratet 2/-	Kriegsjahre wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblattes nicht angerechnet
Maděrič Franz	„	6.10. 1892	33 J. 1 M. 21 T.	86	a/ 14.190 b/ - c/ 1.200 ----- 15.390.-	verheiratet -/-	„ „
Mareček Johann	„	6.11. 1885	32 J. 9 M. - T.	86	a/ 12.642 b/ 2.340 c/ 1.200 ----- 16.182.-	verheiratet 2/-	
Merta Johann	„	21.12. 1893	32 J. 0 M. 26 T.	84	a/ 13.860 b/ 2.340 c/ 1.200 ----- 17.400.-	verheiratet 2/3	
Myslín Georg	„	19.8. 1895	29 J. 2 M. 16 T.	78	a/ 12.870 b/ - c/ 1.200 ----- 14.070.-	verheiratet -/-	
Nehleděl Karl	„	15.5. 1896	32 J. 4 M. 12 T.	84	a/ 12.348 b/ - c/ 1.200 ----- 13.548.-	verheiratet -/1	Grundbuchsblatt unvollständig; Kriegsjahre nicht angerechnet
Nezhyba Josef	„	18.12. 1892	31 J. 4 M. 6 T.	82	a/ 12.792.- b/ - c/ 1.200 ----- 13.992.-	verheiratet -/-	
Olešovský Josef	„	17.2. 1891	32 J. 9 M. 4 T.	86	a/ 14.190.- b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 17.730.-	verheiratet 1/1	

Name	Dienstgrad	Physisc Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältni- sse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
+ Pařízek Josef	Polizei Fähnrich	28.2. 1893	32 J. 10 M. 25 T.	86	a/ 14.190.- b/ 1.200.- c/ 1.200.- ----- 16.590.-	verheiratet 1/1	
+ Pešl Ulrich	„	28.6. 1893	30 J. 6 M. 5 T.	82	a/ 13.530.- b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 17.070.-	verheiratet 1/1	Grundbuchs- blatt unvoll- ständig, bloss 1 Kriegsjahre angerechnet
+ Plšek Gallus	„	11.10. 1893	33 J. 5 M. 17 T.	86	a/ 14.190.- b/ - c/ 1.200.- ----- 15.390.-	verheiratet -/1	
+ Prouza Franz	„	12.10. 1893	34 J. 7 M. 1 T.	90	a/ 14.850.- b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 18.390.-	verheiratet 2/1	
Pytel Franz	„	4.12. 1895	32 J. 5 M. 15 T.	84	a/ 12.348.- b/ 1.200.- c/ 1.200.- ----- 14.748.-	verheiratet 1/1	
+ Rajsigl Johann	„	26.4. 1895	31 J. 1 M. 21 T.	82	a/ 12.792.- b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 16.332.-	verheiratet 2/-	
Rejman Franz	„	12.9. 1893	30 J. 6 M. 9 T.	82	a/ 12.792.- b/ 1.200.- c/ 1.200.- ----- 15.192.-	verheiratet 1/-	
+ Slavík Karl	„	5.1. 1897	32 J. 0 M. 23 T.	84	a/ 12.348.- b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 15.888.-	verheiratet 2/-	

Name	Dienstgrad	Physic. s Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältn- nisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Sochna Anton	Polizei-Fähn- rich	6/1 1890	32J. 4 M 8T.	84	a/ 13.860.-- b/ 2.340.-- c/ <u>1.200.--</u> 17.400.--	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht ange- rechnet, es fehlt das Grundbuchs- blatt
Soumar Jakob	" "	1/5 1898	29" 4" 14"	78	a/ 11.466.-- b/ 1.200.-- c/ <u>1.213.35</u> 13.879.35	verheiratet 1/-	Kriegsjahre un- vollständig, bloß 1 Jahr an- gerechnet. Grund- buchsbl. n. voll- ständig
Strañák Karl	" "	7/8 1896	29" 4" 6"	78	a/ 11.466.-- b/ 1.200.-- c/ <u>1.213.35</u> 13.879.35	verheiratet 1/1	Wegen Unvollstän- digkeit des Grund- buchsblattes 1 Kriegsjahr an- gerechnet
Šindelka Franz	" "	6/12 1895	31" 0" 29"	82	a/ 13.530.-- b/ 1.200.-- c/ <u>1.200.--</u> 15.930.--	verheiratet 1/-	
Škrdla Friedrich	" "	2/2 1896	29" 7" 16"	80	a/ 11.760.-- b/ 2.340.-- c/ <u>1.206.--</u> 15.306.--	verheiratet 2/-	
Špička Josef	" "	25/2 1896	33" 7" 17"	88	a/ 14.520.-- b/ 2.340.-- c/ <u>1.200.--</u> 18.060.--	verheiratet 2/-	
Štarha Johann	" "	22/12 1895	36" 5" -"	92	a/ 15.180.-- b/ ----- c/ <u>1.200.--</u> 16.380.--	verheiratet -/1	
Štěpánek Franz	" "	4/8 1894	31" 4" 1"	82	a/ 12.054.-- b/ 1.200.-- c/ <u>1.200.--</u> 14.454.--	verheiratet 1/-	

Name	Dienstgrad	Physic. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
+ Štromajer Wenzel	Polizei-Fähnrich	10/9 1888	30J.10M. 26T.	82	a/ 12.054.-- b/ ----- c/ 1.200.-- <u>13.254.--</u>	verheiratet -/2	
+ Umyša Johann	" "	16/5 1890	32" 9" 27"	86	a/ 13.416.-- b/ 2.340.-- c/ 1.200.-- <u>16.956.--</u>	verheiratet 2/-	
Uruba Josef	" "	12/5 1891	29" 7" 16"	80	a/ 12.480.-- b/ 2.340.-- c/ 1.200.-- <u>16.020.--</u>	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt die Abschrift des Grundbuchsblattes
+ Vlašánek Ladislaus	" "	29/VI 1897	30" 1" 21"	80	a/ 11.760.-- b/ 2.340.-- c/ 1.206.-- <u>15.306.--</u>	verheiratet 2/-	
+ Vojtíšek Wenzel	" "	24/9 1894	36" 2" 27"	92	a/ 15.180.-- b/ 3.480.-- c/ 1.200.-- <u>19.860.--</u>	verheiratet 3/1	
+ Volejník Ludwig	" "	29/1 1892	30" 8" 1"	82	a/ 12.792.-- b/ 1.200.-- c/ 1.200.-- <u>15.192</u>	verheiratet 1/-	
+ Žampach Ferdinand	" "	28/5 1895	30" 5" 8"	80	a/ 12.480.-- b/ 1.200.-- c/ 1.200.-- <u>14.880.--</u>	verheiratet -/1	
+ Ackermann Adolf	Polizei-Stabs-wachtmeister	23/8 1888	27" 8" 4"	76	a/ 10.868.-- b/ 2.340.-- c/ 1.228.30 <u>14.436.30</u>	verheiratet 2/-	

N a m e	Dienstgrad	Physica Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältni- sse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Aubrecht Rudolf	Polizei-Stabs- wachtmeister	13.3. 1896	30 J. 4 M. 1 T.	80	a/ 11.440 b/ - c/ <u>1.214</u> 12.654.-	verheiratet -/-	
Barák Johann	"	22.8. 1897	29 J. 8 M. 10 T.	80	a/ 10.844 b/ 1.200 c/ <u>1.200</u> 13.244	verheiratet 1/-	Blossein Kriegs- jahr angerechnet
Bařina Franz	"	25.6. 1897	30 J. 10 M. 20 T.	82	a/ 12.345.90 b/ 1.200.- c/ <u>1.200.-</u> 14.745.90	verheiratet 1/1	Wegen Unvollstän- digkeit des Grund- buchsblattes bloss 2 Kriegsjahre an- gerechnet
Baum Franz	"	3.4. 1893	30 J. 1 M. 24 T.	80	a/ 11.440 b/ 2.340 c/ <u>1.214</u> 14.994.-	verheiratet 2/1	
Benc Johann	"	10.8. 1896	29 J. 2 M. 5 T.	78	a/ 11.154 b/ 2.340 c/ <u>1.221.15</u> 14.715.15	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht angerechnet aus dem Grundbuchsblatt ist nicht ersicht- lich wann er in Ge- fangenschaft geriet
Beran Anton	"	5.6. 1893	26 J. 1 M. 21 T.	72	a/ 9.216 b/ 2.340 c/ 1.440 d/ <u>300</u> 13.296	verheiratet 2/1	
Bogdalek Wenzel	"	28.9. 1897	28 J. 1 M. 27 T.	76	a/ 10.302.55 b/ 1.200.-- c/ <u>1.242.45</u> 12.745.-	verheiratet 1/-	Kriegsjahre nicht angerechnet Grund- buchsblatt unvoll- ständig.
Bohunek Wenzel	"	8.6. 1896	29 J. 7 M. 9 T.	80	a/ 11.440 b/ 3.240 c/ <u>1.214</u> 15.894	verheiratet 2/1	

Name	Dienstgrad	Physis: # Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältn- nisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Borsá Jakob	Polizei-Stabs- wachtmeister	14.7. 1896	29 J. 0 M. 29 T.	78	a/ 11.154.- b/ - c/ <u>1.221.15</u> 12.375.15	verheiratet -/-	
Boublik Wenzel	"	22.4. 1898	28 J. 4 M. 27 T.	76	a/ 10.868.- b/ 3.480.- c/ <u>1.228.30</u> 15.576.30	verheiratet 2/1	Kriegsjahre nicht angerechnet sie waren im Grundbuchs- blatt nicht ange- führt
Bousek Johann	"	9.5. 1896	29 J. 4 M. 0 T.	78	a/ 11.154 b/ 1.200.- c/ <u>1.221.15</u> 13.575.15	verheiratet 1/-	
Bužan Josef	"	23.12. 1891	36 J. 1 M. 28 T.	92	a/ 13.851.50 b/ 1.200.- c/ <u>1.200.-</u> 16.251.50	verheiratet 1/1	
Buchta Josef	"	13.2. 1890	23 J. 1 M. 15 T.	mi- nim.	a/ 8.800 b/ 4.620 c/ <u>1.656.-</u> 15.076	verheiratet 4/-	Wegen Unvollstän- digkeit des Grund- buchsblattes wur- den die Kriegs- jahre nicht ange- rechnet.
Orha Johann	"	8.12. 1890	33 J. 7 M. 20 T.	88	a/ 13.249.30 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 16.789.30	verheiratet 2 /2	
Čech Anton	"	19.5. 1895	24 J. 5 M. 5 T.	mi- nim.	a/ 8.800 b/ - c/ <u>1.656</u> 10.456	verheiratet -/-	
Dohnal Heinrich	"	11.7. 1897	25 J. 2 M. 18 T.	mi- nim.	a/ 8.800 b/ 5.760 c/ <u>1.656</u> 16.216.-	verheiratet 5/1	

N a m e	Dienstgrad	Physikal. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Dohnal Josef	Polizei-Stabswachmeister	15.4. 1896	29 J. 11 M. 13 T.	80	a/ 11.440 b/ 2.340 c/ 1.214 <u>14.994</u>	verheiratet 2/-	
Doležal Franz	"	12.8. 1894	29 J. 11 M. 14 T.	80	a/ 11.440 b/ - c/ 1.214 <u>12.654</u>	ledig	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt das Grundbuchsblatt
Doležal Karl	"	31.10. 1894	30 J. 8 M. ø T.	82	a/ 12.345.90 b/ 1.200 c/ 1.200 <u>14.745.90</u>	verheiratet 1/-	
Doušek Josef	"	27.5. 1896	32 J. 7 M. 28 T.	86	a/ 12298 b/ - c/ 1200 <u>13.498</u>	verheiratet -/2	
Dufek Martin	"	2.11. 1894	31 J. 7 M. 11 T.	84	a/ 12.647.05 b/ 2.340 c/ 1.200 <u>16.187.05</u>	verheiratet 2/-	
Feitl Josef	"	4.1. 1892	28 J. 1. M. 7 T.	76	a/ 9728 b/ 2340 c/ 1364.80 <u>13.432.80</u>	verheiratet 2/1	
Flám Alois	"	28.3. 1895	32 J. 8 M. 15 T.	86	a/ 11.658.15 b/ 2.340.- c/ 1.208.50 <u>15.206.65</u>	verheiratet 2/-	
Fortelný Gottlieb	"	4.10. 1894	29 J. 6 M. 9 T.	80	a/ 11.440 b/ 1.200 c/ 1.214 <u>13.854</u>	verheiratet 1/-	Kriegsjahre nicht angerechnet es ist nicht bekannt wann er in Gefangenschaft geriet

N a m e	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Fränk Augustin	Polizei-Stabswachmeister	4.3. 1895	30 J. 4 M. Ø T.	80	a/ 12.044.80 b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 15.584.80	verheiratet 2/2	
Gregor Johann	„	25.4. 1891	33 J. 2 M. 14 T.	86	a/ 12.948.15 b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 16.488.15	verheiratet 2/-	Kriegsjahre wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblatts nicht angerechnet
Grünn Augustin	„	25.11. 1892	29 J. 8 M. 8 T.	80	a/ 12.044.80 b/ 2.340.- c/ 1.200.- ----- 15.584.80	verheiratet 2/2	„ „
Halas Johann	„	25.11. 1900	28 J. 5 M. 18 T.	76	a/ 10.302.55 b/ 1.200.- c/ 1.242.45 ----- 12.745.-	verheiratet 1/-	
Haluza Felix	„	18.11. 1899	21 J. 4 M. 4 T.	minim	a/ 7.900.- b/ 2.340.- c/ 1.704.- ----- 11.944.-	verheiratet 2/-	
Hanák Wenzel	„	21.7. 1893	34 J. 3 M. 6 T.	88	a/ 12.584.- b/ 1.200.- c/ 1.200.- ----- 14.984.-	verheiratet 1/-	
Hanel Peter	„	13.2. 1888	34 J. 3 M. 19 T.	88	a/ 13.249.30 b/ 4.620.- c/ 1.200.- ----- 19.069.30	verheiratet 4/2	
Haring Karl	„	31.8. 1898	27 J. 2 M. 21 T.	74	a/ 10.582.- b/ 2.340.- c/ 1.235.45 ----- 14.157.45	verheiratet 2/-	Kriegsjahre wurden nicht angerechnet es fehlt das Grundbuchsblatt

N a m e	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Holeček Josef	Polizeistabswachtmeister	4.2.1890	29 J. 11 M. 26 T.	80	a/ 10.844.80 b/ 2.340.- c/ 1.228.90 <u>14.413.70</u>	verheiratet 2/-	
Holoubek Wladimir	„	4.1.1895	32 J. 2 M. 16 T.	84	a/ 12.012.- b/ 2.340.- c/ 1.200.- <u>15.552.-</u>	verheiratet 2/-	
Holý Josef II	„	20.10.1895	28 J. 4 M. 29 T.	76	a/ 10.868.- b/ 2.340.- c/ 1.228.30 <u>14.436.30</u>	verheiratet 2/6	Kriegsjahre nicht angerechnet Grundbuchsblatt unvollständig.
Horák Adólf	„	18.6.1891	31 J. 9 M. 1 T.	84	a/ 12.647.05 b/ 2.340.- c/ 1.200.- <u>16.187.05</u>	verheiratet 1/2	
Horálek Anton	„	31.12.1893	30 J. 3 M. 1 T.	80	a/ 12.044.80 b/ 2.340.- c/ 1.200.- <u>15.584.80</u>	verheiratet 2/-	
Horký Leopold	„	15.11.1894	30 J. 8 M. 7 T.	82	a/ 11.468.60 b/ 1.200.- c/ 1.213.25 <u>13.881.85</u>	verheiratet 1/-	
Chňoupek Gottlob	„	17.7.1891	32 J. 3 M. 11 T.	84	a/ 12.012.- b/ 2.340.- c/ 1.200.- <u>15.552.-</u>	verheiratet 2/-	
Chytil Alois	„	20.1.1895	30 J. 4 M. 4 T.	80	a/ 11.440.- b/ 1.200.- c/ 1.214.- <u>13.854.-</u>	verheiratet 1/-	

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Jahoda Vinzenz	Polizei-Stabwachtmeister	13.7.1896	32 J. 3 M. 6 T.	84	a/ 12.647.05 b/ 3.480.- c/ 1.200.- ----- 17.327.05	verheiratet 3/-	
Janík Josef	,,	18.3.1891	31 J. 0 M. 15 T.	82	a/ 11.726.- b/ 1.200.- c/ 1.206.85 ----- 14.132.85	verheiratet 1/1	Wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblattes wurden die Kriegsjahre nicht angerechnet
Jedlička Franz	,,	1.2.1895	28 J. 11 M. 29 T.	78	a/ 11.154.- b/ 1.200.- c/ 1.221.15 ----- 13.575.15	verheiratet -/1	,, ,,
Jeniš Johann	,,	16.5.1889	32 J. 0 M. 17 T.	84	a/ 12.012.- b/ 1.200.- c/ 1.200.- ----- 14.412	verheiratet 1/-	
Kaláb Josef	,,	15.1.1888	30 J. 3 M. 25 T.	80	a/ 11.440.- b/ 3.480.- c/ 1.214.- ----- 16.134	verheiratet 3/3	
Kameník Wladimir	,,	10.1.1896	32 J. - M. 17 T.	84	a/ 12.012.- b/ - c/ 1.200.- ----- 13.212.-	verheiratet -/-	
Káňa Karl	,,	23.2.1894	28 J. 4 M. 10 T.	76	a/ 9.868.- b/ 3.480.- b/ 1.361.30 ----- 14.709.30	verheiratet 3/-	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt die Abschrift des Grundbuchsblattes
Kaprel Karl	,,	2.11.1893	32 J. 1 M. 4 T.	84	a/ 12.012.- b/ 1.200.- c/ 1.200.- ----- 14.412.-	verheiratet -/1	

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Auslass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Karlín Johann	Polizei-Stabswachtmeister	13.12. 1895	23 J. 6 M. 0 T.	minim	a/ 8.800.- b/ 1.200.- c/ 1.704.- ----- 11.704.-	verheiratet 1/-	Kriegsjahre überprüfen, Grundbuchsblatt unvollständig, 1 Jahr angerechnet
Klacek Wenzel	„	26.9. 1892	28 J. 8 M. 5 T.	78	a/ 11.154.- b/ 2.340.- c/ 1.221.15 ----- 14.715.15	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt das Grundbuchsblatt.
Klímek Franz	„	7.7. 1891	35 J. 1 M. 26 T.	90	a/ 13.550.40 b/ - c/ 1.200.- ----- 14.750.40	verheiratet -/-	
Klímek Adalbert	„	21.7. 1898	23 J. 8 M. 29 T.	minim	a/ 8.800.- b/ 1.200.- c/ 1.656.- ----- 11.656.-	verheiratet 1/3	
Knop Moritz	„	12.8. 1892	31 J. 4 M. 10 T.	82	a/ 12.345.90 b/ - c/ 1.200.- ----- 13.545.90	verheiratet -/2	
Kobr Josef	„	25.3. 1891	35 J. 10 M. 26 T.	92	a/ 13.156.- b/ - c/ 1.200.- ----- 14.356.-	verheiratet -/1	
Kobrie Franz	„	15.3. 1896	29 J. 11 M. 14 T.	80	a/ 10.744.80 b/ - c/ 1.231.40 ----- 11.976.20	verheiratet -/-	
Kokrda Josef	„	16.8. 1886	32 J. 4 M. 5 T.	84	a/ 12.647.05 b/ 3.480.- c/ 1.200.- ----- 17.327.05	verheiratet 3/-	

Name	Dienstgrad	Physik. s Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhält- nisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Konečný Albert	Polizei- Stabswacht- meister	9.5. 1898	31 J. 6 M. 1 T.	84	a/ 12.012.- b/ - c/ 1.200.- ----- 13.212.-	ledig	
Kopeček Anton	„	25.5.1895	23 J. 6 M. 8 T.	minim	a/ 8.800.- b/ 2.340.- c/ 1.656.- ----- 12.796.-	verheiratet 2/-	
Kořený Augustin	„	26.8.1891	25 J. 4 M. 10 T.	70	a/ 8.960.- b/ 3.480.- c/ 1.656.- ----- 14.096.-	verheiratet 1/2	
Kotoul Franz	„	2.10.1896	22 J. 9 M. 22 T.	minim	a/ 8.800.- b/ 2.340.- c/ 1.656.- ----- 12.796.-	verheiratet 2/-	
Krčal Alois	„	23.10. 1895	31 J. 8 M. 1 T.	84	a/ 12.012.- b/ - c/ 1.200.- ----- 13.212.-	verheiratet -/-	
Kremlička Johann	„	30.11.1895	30 J.3 M. 6 T.	80	a/ 12.044.80 b/ 3.480.- c/ 1.200.- ----- 16.724.80	verheiratet 3/-	Kriegsjahre nicht angerech- net, es fehlt die Abschrift des Grundbuchs- blattes
Krhovský Cyrill	„	1.9. 1895	23 J. 4 M. 9 T.	minim	a/ 8.800.- b/ 1.200.- c/ 1.656.- ----- 11.656.-	verheiratet -/1	
Křížek Paul	„	21.8.1897	28 J. 4 M. 18 T.	76	a/ 10.868.- b/ 1.200.- c/ 1.228.30 ----- 13.296.30	verheiratet 1/-	

Name	Dienstgrad	Physikal. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Křivánek Johann	Polizei-Stabs-wachtmeister	25/9 1890	28J. 1 M. 19T	76	a/ 10.868.-- b/ 2.340.-- c/ 1.228.25 <u>14.436.25</u>	verheiratet 2/-	
Kučera Rudolf	" "	30/8 1899	30" 8" 4"	82	a/ 11.115.90 b/ 3.480.-- c/ 1.222.15 <u>15.818.05</u>	verheiratet 3/-	
Kukrecht Josef	" "	5/2 1895	30" 2" 15"	80	a/ 11.440.-- b/ 2.340.-- c/ 1.200.-- <u>14.980.--</u>	verheiratet 2/-	
Lavička Franz	" "	2/5 1889	33" 3" 3"	86	a/ 12.948.15 b/ 2.340.-- c/ 1.200.-- <u>16.488.15</u>	verheiratet 2/-	
Lorenc Franz	" "	25/10 1897	25" 4" 1"	70	a/ 9.489.20 b/ 1.200.-- c/ 1.370.80 <u>12.059.--</u>	verheiratet 1/-	Wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblattes wurden die Kriegsjahre nicht angerechnet.
Machovec Franz	" "	28/9 1892	31" -" 14"	82	a/ 11.726.-- b/ ----- c/ 1.206.85 <u>12.932.85</u>	verheiratet -/-	
Machovec Ludwig	" "	4/7 1895	31" 2" 3"	82	a/ 11.726.-- b/ 2.340.-- c/ 1.206.85 <u>15.272.85</u>	verheiratet 2/-	
Majer Franz	" "	17/8 1887	30" 9" 19"	84	a/ 12.012.-- b/ 1.200.-- c/ 1.200.-- <u>14.412.--</u>	verheiratet 1/2	

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 15 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Malý Jakob	Polizei-Stabswachtmeister	20/7 1892	34J. 6M. 21 T	90	a/ 13.550.40 b/ 1.200.-- c/ 1.200.-- <u>15.950.40</u>	verheiratet 1/-	4 Kriegsjahre angerechnet, obwohl nicht bekannt ist, wann er in Gefangenschaft geriet
Málek Anton	" "	8/5 1888	34" 4" 17"	88	a/ 12.584.-- b/ 2.340.-- c/ 1.200.-- <u>16.124.--</u>	verheiratet 2/-	
Marčík Karl	" "	14/9 1892	34" 1" 24"	88	a/ 11.929.30 b/ ----- c/ 1.201.75 <u>13.131.05</u>	verheiratet -/1	5 Kriegsjahre angerechnet, obwohl nicht bekannt ist, wann er in Gefangenschaft geriet
Mařák Johann	" "	30/5 1897	29" 7" 17"	80	a/ 12.044.80 b/ 1.200.-- c/ 1.200.-- <u>14.444.80</u>	verheiratet 1/-	
Mařík Johann	" "	20/4 1892	28" 4" 4"	76	a/ 11.442.55 b/ ----- c/ 1.213.95 <u>12.656.50</u>	verheiratet -/1	Kriegsjahre nicht angerechnet, Grundbuchsblatt unvollständig
Mejstřík Wenzel	" "	28/9 1890	33" 4" 23"	86	a/ 12.948.15 b/ 1.200.-- c/ 1.200.-- <u>15.348.15</u>	verheiratet -/2	
Miklas Emil	" "	12/6 1894	28" 4" 23"	76	a/ 10.302.55 b/ 3.480.-- c/ 1.242.45 <u>15.025.--</u>	verheiratet 3/-	
Minařík Franz	" "	1/6 1892	24" 9" 16"	mins	a/ 8.800.-- b/ 2.340.-- c/ 1.656.-- <u>12.796.--</u>	verheiratet 1/1	

Name	Dienstgrad	Physik Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnis und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Mrnka Johann	Polizei-Stabs= wachtmeister	11/3 1898	29J. 1 M. 9T 78		a/ 10.573.70 b/ 1.200.--- c/ 1.235.60 <u>13.009.30</u>	verheiratet 1/1	
Nakládal Wladimir	" "	23/1 1892	23" 4" 29" min.		a/ 8.800.--- b/ 2.340.--- c/ 1.656.--- <u>12.796.---</u>	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht angerech= net, Grundbuchs= blatt unvollstän= dig
Némec Josef	" "	18/3 1893	29" 7" 28" 80		a/ 12.044.80 b/ 2.340.--- c/ 1.200.--- <u>15.584.80</u>	verheiratet 2/-	
Noll Miroslaw	" "	23/5 1894	41" 7" - " 100		a/ 15.056.--- b/ 2.340.--- c/ 1.200.--- <u>18.596.---</u>	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt das Grund= buchsblatt
Nováček Gottlieb	" "	29/10 1896	29" 6" 23" 80		a/ 12.044.80 b/ 1.200.--- c/ 1.200.--- <u>14.444.80</u>	verheiratet 1/-	
Nováček Josef	" "	26/10 1894	30" 6" 20" 82		a/ 12.345.90 b/ 2.340.--- c/ 1.200.--- <u>15.885.90</u>	verheiratet 2/-	
Novák Anton	" "	5/2 1898	26" 3" 28" 72		a/ 9.760.30 b/ 2.340.--- c/ 1.364.--- <u>13.464.30</u>	verheiratet 1/1	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt eine Ab= schrift des Grund= buchsblattes
Novák Franz	" "	4/7 1897	28" 5" 25" 76		a/ 10.868.--- b/ 2.340.--- c/ 1.228.30 <u>14.436.30</u>	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt das Grund= buchsblatt

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 16 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Novotný Franz	Polizei-Stabswachtmeister	20/1 1889	29J.11M.25 T	80	a/ 12.044.80 b/ ----- c/ <u>1.200.--</u> 13.244.80	verheiratet -/-	Kriegsjahre sind nicht angerechnet, es fehlt das Grundbuchsblatt.
Olšina Ludwig	"	24/8 1891	29" 4" 4"	78	a/ 11.154.-- 2.340.-- 1.221.10 <u>14.715.10</u>	verheiratet 2/-	
Ondráček Karl	"	1/1 1893	23" 7" 17" Min.		a/ 8.800.-- b/ 2.340.-- c/ <u>1.656.--</u> 12.796.--	verheiratet 3/-	Obwohl er 3 Kinder hat, die noch nicht 18 J. alt sind, bezieht er den Erziehungsbeitrag bloß für 2 Kinder
Pacal Franz	"	13/4 1892	29" 9" 24"	80	a/ 11.440.-- b/ 2.340.-- c/ <u>1.214.--</u> 14.994.--	verheiratet 2/3	
Pálenský Edmund	"	19/9 1894	28" 8" 18"	78	a/ 11.154.-- b/ 1.200.-- c/ <u>1.221.15</u> 13.575.15	verheiratet 1/-	
Pešek Wenzel	:	27/9 1893	29" 8" 9"	80	a/ 11.440.-- b/ 2.340.-- c/ <u>1.214.--</u> 14.994.--	verheiratet 2/-	
Petrovský Johann	"	1/11 1897	29" 6" 6"	80	a/ 10.844.80 b/ 2.340.-- c/ <u>1.228.90</u> 14.413.70	verheiratet 2/-	
Podivínský Adalbert	"	15/4 1893	32" 1" 17"	84	a/ 12.012.-- b/ 2.340.-- d/ <u>1.200.--</u> 15.552.--	verheiratet 2/-	

Name	Dienstgrad	Physik. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Podsedník Adalbert	Polizei-Stabs=wachtmeister	28/11 1895	32J. 7M. 7T	86	a/ 11.658.15 b/ 1.200.--- c/ <u>1.208.55</u> 14.066.70	verheiratet 1/-	
Procházka Karl	"	3/7 1890	27" -" 15"	74	a/ 9.472.--- b/ 2.340.--- c/ <u>1.371.20</u> 13.183.20	verheiratet 2/-	
Potomský Jaroslav	"	13/8 1897	22" 1" 26"	Min.	a/ 7.900.--- b/ 3.480.--- c/ <u>1.704.---</u> 13.084.---	verheiratet 3/-	
Příbyl Emanuel	"	14/8 1894	32" 4" 22"	84	a/ 12.012.--- b/ 1.200.--- c/ <u>1.200.---</u> 14.412.---	verheiratet 1/-	
Račanský Johann	"	21/12 1892	33" 4" -"	86	a/ 13.158.--- b/ 1.200.--- c/ <u>1.200.---</u> 15.558.---	verheiratet 1/-	
Renát Gustaw	"	16/12 1892	29" 9" 18"	80	a/ 12.044.80 b/ 1.200.--- c/ <u>1.200.---</u> 14.444.80	verheiratet 1/-	Kriegsjahre wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblattes nicht angerechnet
Rujbr Wenzel	"	13/9 1891	29" 9" 21"	80	a/ 12.044.80 b/ ----- c/ <u>1.200.---</u> 13.244.80	verheiratet -/-	
Sadecký Augustin	"	10/8 1893	29" 7" 26"	80	a/ 11.440.--- b/ 1.200.--- c/ <u>1.214.---</u> 13.854.---	verheiratet 1/-	

N a m e	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Skoupy Alois	Polizei-Stabswachtsmeister	1.12. 1892	24 J. 11 M. 18 T.	70	a/ 9.489,20 b/ 1.200.- c/ <u>1.233,20</u> 11.922,40	verheiratet 1/1	
Smutný Franz	"	1.4. 1889	29 J. 11 M. 28 T.	80	a/ 10.644,80 b/ - c/ <u>1.228,90</u> 12.073,70	verheiratet -/2	
Sobotka Alois	"	20.2. 1895	29 J. 4 M. 20 T.	78	a/ 11.154 b/ 1.200 c/ <u>1.221,15</u> 13.575,15	verheiratet 1/1	
Stloukal Hermann	"	27.5. 1897	21 J. 2 M. 13 T.	minim.	a/ 7.900 b/ 1.200 c/ <u>1.704</u> 10.804	verheiratet 1/-	
Stražovský Alois	"	18.5. 1897	27 J. 11 M. 4 T.	76	a/ 10.868 b/ 2.340 c/ <u>1.228,30</u> 14.436,30	verheiratet 2/-	Kriegsjahr wegen Unvollständigkeit des Grundbuchsblattes nicht angerechnet
Svoboda Franz	"	16.9. 1897	29 J. 4 M. 17 T.	78	a/ 10.573,70 b/ 1.200 c/ <u>1.235,65</u> 13.009,35	verheiratet 1/-	Kriegsjahre nicht angerechnet Grundbuchsblatt unvollständig
Svoboda Franz	"	23.2. 1898	28 J. 10 M. 29 T.	78	a/ 10.573,70 b/ 1.200 c/ <u>-1.235,65</u> 13.009,35	verheiratet 1/-	
Ševčík Jakob	"	31.3. 1896	31 J. 8 M. 4 T.	84	a/ 12.012 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 15.552	verheiratet 2/-	

N a m e	Dienstgrad	Physik. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 15 J./ Über 15 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Ševčík Josef	Polizei-Stabswachtmeister	6.9. 1895	26 J. 6 M. 1 T.	mi- nim. 74/	a/ 8.800 b/ -2.340 c/ 1.656 <u>12.796</u>	verheiratet 2/1	
Ševela Franz	"	5.10. 1897	28 J. 10 M. 5 T.	78	a/ 10.573.70 b/ - c/ 1.235.60 <u>11.809.30</u>	verheiratet -/-	
Šíma Franz	"	1.10. 1894	29 J. 5 M. 22 T.	78	a/ 11.154 b/ -1.200 c/ 1.221.10 <u>13.575.10</u>	verheiratet 1/-	
Šípek Heinrich	"	30.8. 1895	31 J. 3 M. 18 T.	82	a/ 12.345.90 b/ 1.200 c/ 1.200 <u>14.745.90</u>	verheiratet 1/-	
Šípr Alois	"	1.8. 1894	29 J. 9 M. 17 T.	80	a/ 11.440 b/ 3.480 c/ 1.214 <u>16.134</u>	verheiratet 3/-	
Širůšek Anton	"	30.5. 1897	31 J. 7 M. 1 T.	84	a/ 11.387.05 b/ - c/ 1.215.35 <u>12.602.40</u>	ledig	
Šohaj Johann	"	5.5. 1898	32 J. 5 M. 26 T.	84	a/ 12.647.05 b/ -2.340 c/ 1.200 <u>16.187.05</u>	verheiratet 2/-	
Štětka Johann	"	4.6. 1888	30 J. 11 M. 24 T.	82	a/ 12.345.90 b/ -1.200 c/ 1.200 <u>14.745.90</u>	verheiratet 1/-	

N a m e	Dienstgrad	Physiſches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaſs der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhalt- niſſe und Zahl der Kinder unter 18 J./ uber 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Švec Vinzenz	Polizei-Stabs- wachtmeiſter	5.4. 1891	35 J. o M. 12 T.	90	a/ 13.550.40 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 17.090.40	verheiratet 2/-	
Švehla Anton	"	16.7. 1895	23 J. 5 M. 20 T.	mi- nim.	a/ 8.800 b/ 1.200 c/ <u>1.656</u> 11.656	verheiratet 1/-	
Tatıček Joſef	"	11.12. 1896	18 J. 9 M. o T.	58	a/ 8.732.50 b/ 1.200 c/ <u>1.656</u> 11.588.50	verheiratet 1/-	Die im milit. Kriegs- dienst und bei der Gendarmerie ver- brachten Jahre wur- den nicht angerechnet da das Grundbuchsblatt fehlt.
Tauš Franz	"	18.12. 1897	31. J. 9 M. 13 T.	84	a/ 12.647.05 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 16.187.05	verheiratet 2/-	
Toman Karl	"	10.4. 1898	30 J. 11 M. o T.	82	a/ 11.115.90 b/ 2.340 c/ <u>1.222.10</u> 14.678	verheiratet 2/-	
Toufar Franz	"	4.12. 1895	30. J. 11 M. 16 T.	82	a/ 11.726 b/ 1.200 c/ <u>1.206.85</u> 14.132.85	verheiratet 1/-	
Uher Franz	"	26.4. 1898	30 J. 10 M. 7 T.	82	a/ 12.345.90 b/ 2.340 c/ <u>1.200</u> 15.885.90	verheiratet 2/-	
Urbanek Karl	"	1.8. 1897	29 J. 11 M. 15 T.	80	a/ 10.844.80 b/ 2.340 c/ <u>1.228.90</u> 14.413.70	verheiratet 2/-	

N a m e	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Urbánek Thomas	Polizei-Stabswachtmeister	2.7. 1896	30 J. 1 M. 29 T.	80	a/ 12.044.80 b/ 2.340 c/ 1.200 <u>15.584.80</u>	verheiratet 2/-	
Urlich Adolf	"	23.7. 1893	23 J. 9 M. 16 T.	minim.	a/ 8.800 b/ - c/ 1.656 <u>10.456.-</u>	verheiratet 1/-	
Valenta Johann	"	7.11. 1895	30 J. 5 M. 12 T.	80	a/ 12.044.80 b/ 1.200 c/ 1.200 <u>14.444.80</u>	verheiratet 1/-	
Valeš Josef	"	7.3. 1891	29 J. 9 M. 26 T.	80	a/ 10.844.80 b/ 2.340 c/ 1.228.90 <u>14.413.70</u>	verheiratet 2/1	
Válka Johann	"	25.5. 1896	30 J. 3 M. 16 T.	80	a/ 12.044.80 b/ - c/ 1.200 <u>13.244.80</u>	verheiratet 1/1	
Vals Josef	"	28.10. 1898	29 J. 5 M. 8 T.	78	a/ 11.154 b/ 2.340 c/ 1.221.25 <u>14.715.25</u>	verheiratet 2/-	
Vašica Franz	"	24.9. 1893	32 J. 10 M. 20 T.	86	a/ 12.948.15 b/ 2.340.-- c/ 1.200.-- <u>16.488.15</u>	verheiratet 1/1	
Vašíček Josef	"	5.8. 1895	32 J. 0 M. 15 T.	84	a/ 12.012.-- b/ 2.340.-- c/ 1.200.-- <u>15.552.--</u>	verheiratet 2/-	

Name	Dienstgrad	Physik. Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmaß der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Vejpustek Karl	Polizei-Stabs-wachtmeister	11.9. 1893	32 J. 4 M. 23 T.	84	a/ 12.012.- b/ - c/ <u>1.200</u> 13.212	verheiratet -/-	
Vejtasa Augustin	"	14.8. 1897	30 J. 1 M. 29 T.	80	a/ 12.044.80 b/ <u>2.340.-</u> c/ <u>1.200.-</u> 15.584.80	verheiratet 2/-	
Velecký Johann	"	19.7. 1897	30 J. 9 M. 29 T.	82	a/ 12.345.90 b/ <u>1.200.-</u> c/ <u>1.200.-</u> 14.745.90	verheiratet 1/-	
Vilner Josef	"	18.3. 1897	29 J. 8 M. 24 T.	78	a/ 11.154.- b/ <u>1.200</u> c/ <u>1.221.25</u> 13.575.25	verheiratet 1/-	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt das Grundbuchsblatt
Vítka Franz	"	7.5. 1889	30 J. 10 M. 10 T.	82	a/ 12.345.90 b/ <u>1.200.-</u> c/ <u>1.200.-</u> 14.745.90	verheiratet 1/1	
Vlček Josef	"	4.3. 1895	20 J. 1 M. 26 T.	60	a/ 9.033.60 b/ <u>2.340.-</u> c/ <u>1.382.15</u> 12.755.75	Wittwe 2/-	Kriegsjahre nicht angerechnet, es fehlt das Grundbuchsblatt
Vojta Josef	"	6.4. 1894	23 J. 8 M. 19 T.	mi- nim.	a/ 8.800.- b/ <u>1.200.-</u> c/ <u>1.656.-</u> 11.656.-	verheiratet 1/1	
Vokurka Josef	"	11.5. 1894	30 J. 3 M. 18 T.	80	a/ 12.044.80 b/ <u>1.200.-</u> c/ <u>1.200.-</u> 14.444.80	verheiratet 1/-	

N a m e	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Volejník Adalbert	Polizei-Stabs-wachtmeister	22.4. 1896	31 J. 4 M. 16 T.	82	a/ 11.726 b/ 2.340 c/ <u>1.206.85</u> 15.272.85	verheiratet 2/-	
Weiser Rudolf	"	12.8. 1891	32 J. 0 M. 25 T.	84	a/ 12.647.05 b/ 2.340.- c/ <u>1.200.--</u> 16.187.05	verheiratet 2/-	
Zacherle Stanislaus	"	10.11. 1897	32 J. 2 M. 16 T.	84	a/ 12.647.05 b/ 1.200.- c/ <u>1.200</u> 15.047.05	verheiratet 1/-	
Zelený Wenzel	"	3.9. 1895	31 J. 3 M. 12 T.	82	a/ 12.345.90 b/ - c/ <u>1.200.--</u> 13.545.90	verheiratet -2	
Zemjánek Josef	"	1.1. 1895	27 J. 7 M. 3 T.	76	a/ 10.302.55 b/ 1.200.- c/ <u>1.242.45</u> 12.745.-	verheiratet 1/1-	Kriegsjahre sind nicht angerechnet; aus dem Grundbuchsblatt ist nicht ersichtlich wann er in Gefangenschaft geriet
Zrněčko Josef	"	3.8. 1890	32 J. 2 M. 6 T.	84	a/ 12.012 b/ 1.200 c/ <u>1.200</u> 14.412.-	verheiratet 1/1	
Adam Franz	Polizei - Wachtmeister	2.12. 1894	24 J. 11 M. 26 T.	mi- nim	a/ 8.800.- b/ 1.200.- c/ <u>1.656.-</u> 11.656.-	verheiratet 2/-	
Černý Wenzel	"	28.9. 1896	18. J. 0 M. 27 T.	"	a/ 7.900 b/ 2.340 c/ <u>1.704</u> 11.944	verheiratet 2/1	

Name	Dienstgrad	Physi. es Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältn- nisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Hájek Theodor	Polizei= wachtmeister	24.10.1899	18 J. 10 M. Ø T.	minim	a/ 7.900.- b/ 2.340.- c/ 1.704.- ----- 11.944.-	verheiratet 2/1-	
Halouška Gottlieb	„	10.10.1896	19. J. 10 M. 16 T.	minim /60/	a/ 7.900.- b/ 2.340.- c/ 1.704.- ----- 11.944.-	verheiratet 2/-	
Hanák Karl	„	24.12.1894	31 J. 5 M. 17 T.	82	a/ 11.070.- b/ - c/ 1.223.25 ----- 12.293.25	verheiratet -/-	
Horák Franz	„	1.1.1897	23 J. 5 M. 1 T.	minim	a/ 8.800.- b/ - c/ 1.656.- ----- 10.456.-	verheiratet -/-	
Lang Leopold	„	29.10.1893	21 J. 1 M. 7 T.	minim.	a/ 7.900.- b/ 3.480.- c/ 1.704.- ----- 13.084.-	verheiratet 3/1	
Matuška Richard	„	7.3.1895	23 J. 1 M. 8 T.	minim	a/ 8.800.- b/ 2.340.- c/ 1.656.- ----- 12.796.-	verheiratet 2/1	
Nováček Franz	„	8.11.1895	19 J. 1 M. 18 T.	minim	a/ 7.900.- b/ 2.340.- c/ 1.704.- ----- 11.944.-	verheiratet 2/-	
Pokorný Josef	„	13.2.1897	19. J. 3 M. 20 T.	minim 7587	a/ 7.900.- b/ 2.340.- c/ 1.704.- ----- 11.944.-	verheiratet 2/-	Kriegsjahre nicht angerech- net Grund- buchblatt nicht vollständig.

Name	Dienstgrad	Physica Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältni- sse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Růžek Josef	Polizei-Wacht- meister	18/11 1896	19J. -M. 4T.	Min.	a/ 7.900.-- b/ 2.340.-- c/ 1.704.-- <u>11.944.--</u>	verheiratet 2/-	
Smutný Matthies	"	23/2 1892	20" 7" 24"	Min.	a/ 7.900.-- b/ 2.340.-- c/ 1.752.-- <u>11.992</u>	verheiratet 2/-	
Urbánek Adolf	"	8/2 1896	22" 10" 18"	Min.	a/ 8.800.-- b/ 1.200.-- c/ 1.704.-- <u>11.704.--</u>	verheiratet 1/-	
Veselý Thomas	"	25/4 1896	23" 2" 14"	Min.	a/ 8.800.-- b/ 1.200.-- c/ 1.656.-- <u>11.656</u>	verheiratet 1/1	
Vrána Johann	"	7/12 1895	28" 8" 15"	78	a/ 9.133.20 b/ 1.200.-- c/ 1.522.80 <u>11.856.--</u>	verheiratet 1/-	
Winter Ferdinand	"	10/7 1896	22" 9" 15"	Min.	a/ 8.800.-- b/ 2.340.-- c/ 1.656.-- <u>12.796.--</u>	verheiratet 2/-	
Zmeškal Franz	"	29/7 1896	19" 10" 26"	Min.	a/ 7.900.-- b/ 1.200.-- c/ 1.752.-- <u>10.852.--</u>	verheiratet 1/-	
Litera Franz	Uniformierter Polizei-Wacht- mann	31/5 1896	-----		-----	verheiratet 4/1	Als Anwärter hat er keinen Auspruch auf Ruhegenüsse

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./ Über 18 J.	Anmerkung
				in %	in bar		
Nenutil Innozenz	uniformierter Polizei-Wachmann	6.9. 1895			--	verheiratet 1/-	Als Anwärter hat er keinen Anspruch auf Ruhegemisse
Procházka Eduard	"	28.3. 1893			--	verheiratet -2	"
Velecký Florián	"	10.5. 1895			--	verheiratet 2/-	"

30700





Lauf. Zahl	Name	Dienstgrad	Ob Legionär	In Haft genommen	Entlassen am:	Grund der Inhaftierung	Bemerkung
1. ✓	JUDr Viktor Sobotka	Oberpolizeirat	-	25.4.1939	26.6.1939	unbekannt	
2. ✓	Babák Josef <i>Leg.</i>	Polizeirat	ja	24.3.1939	20.7.1939	-"-	Am 21.7.1939 zur Bezirksbehörde in Tischnowitz versetzt
3.	Hromádka Gottlieb	Polizeirat	-	10.5.1939	12.7.1939	-"-	Am 12.11.1939 versetzt zur Bezirksbehörde Brünn.
4.	JUDr Procházka Josef	Polizeioberkommissär	-	24.5.1939	27.5.1939	-"-	
5. ✓	JUDr Leo Bezděk	Pol.Kommissär	-	27.3.1939	24.5.1939	Verdacht der Teilnahme an der Vernichtung von Akten der Polizeidirektion in Brünn und Verdacht deutschfeindlichen Handlungen	
20483 6.	Dutkevič Ota	-"-	-	27.3.1939	19.5.1939	-"-	
7.	JUDr Ladislaus Janda	-"-	-	27.3.1939	25.5.1939	unbekannt	
8. ✓	Dr. Miroslav Průša	-"-	-	10.5.1939	10.7.1939	-"-	
9.	JUDr Anton Razima	-"-	-	27.3.1939	24.5.1939	Verdacht der Teilnahme an der Vernichtung von Akten der Polizeidirektion in Brünn und Verdacht deutschfeindlichen Handlungen	
10.	JUDr Franz Suchyna	-"-	-	11.5.1939	17.5.1939	Verdacht der Teilnahme an der Verbreitung staatsfeindlicher Flugschrift	
11.	JUDr. Vlach Rudolf	-"-	-	27.3.1939	24.5.1939	Verdacht der Teilnahme an der Vernichtung von Akten der Polizeidirektion in Brünn und Verdacht deutschfeindlichen Handlungen	16.8.1939 versetzt zur Pol.Direktion in Olmütz.
12.	Zdeněk Svoboda	Aktuar-Elev	-	10.5.1939	27.5.1939	Verdacht der Teilnahme an der Verbreitung staatsfeindlicher Flugschrift	
13.	Rudolf Dědina <i>Leg.</i>	Kanzlei verwalter	ja	11.5.1939	11.7.1939	unbekannt	
14.	Anna Kryšer	Kanzlei oberoffiziantin	-	10.5.1939	15.5.1939	Verdacht der Teilnahme an der Verbreitung staatsfeindlicher Flugschrift.	
15.	Marie Osecký	-"-	-	10.5.1939	17.5.1939	-"-	
16.	Stanislava Horna	Kanzlei gehilfin	-	10.5.1939	13.5.1939	-"-	
17.	Franziska Němec	-"-	-	10.5.1939	16.5.1939	-"-	
18.	Miroslava Smutný	-"-	-	10.5.1939	12.5.1939	-"-	
19.	Marie Vo-neš	-"-	-	11.5.1939	31.5.1939	unbekannt	

**B**

**B**

Verzeichnis

der Mitglieder des uniformierten Polizeiwachkorps in Brünn,  
welche von der Gestapo in Haft genommen wurden.

88.	Domlick Slavik	-	1.9.38	3.9.38		
89.	Kozemal, Jozef	Beamter	1.9.38	3.9.38		
90.	Malina Jozef	-	1.9.38	1.9.38		
91.	Malina Jozef	-	1.9.38	1.9.38		
92.	Malina Jozef	Beamter	1.9.38	3.9.38		
93.	Malina Jozef	-	1.9.38	3.9.38		
94.	Malina Jozef	Botenmeister	1.9.38	3.9.38		
95.	Malina Jozef	Botenmeister	1.9.38	3.9.38		
96.	Malina Jozef	Botenmeister	1.9.38	3.9.38		
97.	Malina Jozef	Botenmeister	1.9.38	3.9.38		
98.	Malina Jozef	Botenmeister	1.9.38	3.9.38		
99.	Malina Jozef	Botenmeister	1.9.38	3.9.38		
100.	Malina Jozef	Botenmeister	1.9.38	3.9.38		

Direktor des Wachkorps  
S. J. J. J.

Bemerkung

Freiwillig  
ausgetreten

am:  
1.9.38

Freigegeben  
1.9.38

Freigegeben  
1.9.38

Direktor des Wachkorps

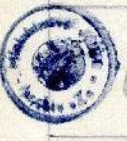
Amte

56a

Lauf. Zahl	Name	Dienstgrad	Ob Le- gionär	In Haft genommen	Entlassen am:	Grund der Inhaf- tierung	Bemerkung
15.	Chalupa Karl	Pol.Wachmann	-	8.11. 1940	bis heute	Beleidigung des Führers	8.11.1940 aus dem Dienste entlassen
16.	Chrást Zikmund <i>Lep.</i>	Pol.Fähnrich	<u>ja</u>	1.5.39	2.5.39	Nachlässigkeit im Dienste anlässlich der Strassendemon- strationen	
17.	Hloušek Josef	-"-	-	1.5.39	2.5.39		
18.	Démek Ignaz	Stwochtm.	-	1.5.39	2.5.39		
19.	Šipr Alois <i>Lep.</i>	-"-	<u>ja</u>	1.5.39	1.5.39		
20.	Šalamon Josef	-"-	-	1.5.39	1.5.39		
21.	Podzemný Jaroslav	Wachmann	-	1.5.39	2.5.39		
22.	Dominik Cyril	-"-	-	1.5.39	2.5.39		



Lauf. Zahl	Name	Dienstgrad	Ob Legionär	In Haft genommen am:	Entlassen am:	Grund der Inhaftierung	Bemerkung
1.	<i>Leg.</i> Buliček Franz	Pol.Fähnrich	<u>ja</u>	3.4.1939	14.6.1939	unbekannt (war vor 15.3.1939 im Nachrichtendienst)	versetzt 29.7.1939 zur Bzk. in Tischowitz
2.	Krejčí Franz	Pol.Stwachtm.	-	19.4.1939	20.6.1939	unbekannt	9.6.1940 gestorben
3.	<i>Leg.</i> Matonoha Emanuel	Pol.Wachtm.	<u>ja</u>	3.5.1939	30.6.1939	Unanständiger Ausdruck über die Wehrmacht	31.8.1940 aus dem Pol.Dienste ausgetreten
4.	<i>Leg.</i> Janda Wenzel	Pol.Fähnrich	<u>ja</u>	10.5.1939	27.5.1939	unbekannt	
5.	Vít Hugo	Pol.Fähnrich	-	10.5.1939	19.5.1939	Im Zusammenhang mit Verbreitung der Flugblätter	
6.	Hnilica Ottokar	"	-	11.5.1939	19.5.1939	unbekannt	
7.	<i>Leg.</i> Čapek Johann	"	<u>ja</u>	11.5.1939	1.6.1939	Im Zusammenhang mit Verbreitung der Flugblätter	
8.	Tomášek Bohumír	Pol.Stwachtm.	-	22.8.1939	29.1.1940	+/- Fälschung der Durchlassscheine	+/- hievon v.28.8.-3.11. in der Haft des Bezirksgerichtes.
				15.8.1940	?	unbekannt	30.9.1940 entlassen
9.	Mosler Augustin	Pol.Stwachtm.	-	14.10.1939	24.10.1939	In der Haft des Kreisgerichtes Troppau. Beschuldigt als Mitglied des SOS einen Mann aus Brausdorf verletzt zu haben. Wurde aber als Unschuldiger freigelassen	
10.	<i>Leg.</i> Bráha Josef	Ex. Pol.Oberlt.	<u>ja</u>	5.1.1940	bis heute	Verdacht w.Vorbereitung z.Hochverrat	Suspendiert; das Disziplinarverfahren eingeleitet
11.	Nohavica Franz	Pol.Ex.Oberlt.	-	6.1.1940	bis heute	dtto	dtto
12.	Vlasák Johann	Pol.Stabswocht.	-	14.1.1940	22.8.1940	Beschuldigt a.d. körperlichen Verletzung eines Volksdeutschen in Iglau 15.3.1939.	Im Disziplinarwege aus der Gehaltsvorrückung auf zwei Jahre ausgeschaltet
13.	Kozel Wenzel	Pol.Stwachtm.	-	29.1.1940	bis heute	Wegen Vorbereitung zum Hochverrat	Suspendiert; das Disziplinarverfahren eingeleitet.
14.	Švoma Johann	"	-	5.10.1940	7.10.1940	Am 5.3.1940 beim Verhör W.Abhören der Auslandsender. Mangels an Beweisen freigelassen.	



26463

Staatspolizeilich verwarnt u. ä. wurden:

60

Lauf. Zahl	Name	Dienstgrad	Ob Legi-onär	Grund	Bemerkung
1.	Lang Josef	Pol. Stabswchtm	-	Kritisieren der Verhältnisse	Es wurde ihm eine Ordnungsstrafe
2.	Sláma Bohuslav	-"-	-	Wegen Unterlassung der Feststellung eines Mannes der die Deutschen beschimpft hat.	Wurde zur Verantwortung gezogen
3.	Schildberger Josef	Pol. Wachmann	-	Auf Grund der Beschwerden der Bewohner von Ober-Gerspitz und Ansuchen der Gestapo zu einer anderen Abteilung versetzt.	
4.	<sup>Leg.</sup> Kolesa Josef	Pol. Stwchtm.	<u>ja</u>	Beleidigende Ausserung am 10.8.1939 über marschierende SA-Abteilung.	Wie gegen denselben eingeschritten wurde ist. h.o. nicht bekannt, da derselbe zur Zeit der Anzeige sich ausserhalb von Brünn aufhielt und den Dienst nicht mehr - wegen Pensionierung - angetreten hat. (Die Anzeige kam erst am 2.12.1939).

der Mitglieder des Uniformierten Polizeiwachkorps in Brünn, welche nach dem 15. März 1939 durch die Gestapo verhört wurden:

Lfd. Zahl	Name	Dienstgrad	Ob Legionär	Grund	Bemerkung
1.	Mahovský Jan	Pol. Obstlt.	-	<p>Wurde am 7. Juni 1939 im Zusammenhange mit dem Einschreiten der Polizeiwache gegen die exedierenden und gewalttätigen tschechischen Faschisten (am 6/6 1939) von der Gestapo verhört, da er beschuldigt war, die Polwache persönlich geführt zu haben.</p> <p>Dies war jedoch nicht der Fall denn das Kommando hatte der Poliz. Oblt. Nohavica.</p> <p>Nach Feststellung des Sachverhaltes wurde Obstlt. Mahovský (nach der Unterfertigung des Protokoles) freigelassen.</p> <p>Bemerkt wird, dass bei den Strassendemonstrationen vom 21. Mai 1939 - 6. Juni 1939 insgesamt 19 Polizeiorgane verwundet wurden.</p> <p>Beschwerden gegen Pol. Obstlt. Mahovský wegen eines deutschfeindlichen Verhaltens sind hier nicht bekannt.</p>	
2.	Rohr Jan	Kpt. des exekutiv. Dienstes	-	<p>Von der Gestapo im Monate April 1939 verhört. Grund der Beschwerde, dass er einem Beschwerdeführer die Adresse eines Wachmannes nicht mitgeteilt hat.</p>	
3.	27 Gagisten ohne	Rgskl. des Uniform.		<p>Gagisten ohne Rgskl. des Uniform. Polizeiwachkorps wurden zu der Gestapo zum Verhör vorgeladen, ohne dass gegen Sie eingeschritten worden wäre.</p>	
4.	<i>Leg.</i> Vojtišek Wenzel	Pol. Fähnrich	<u>ja</u>	<p>bei diesen wurde von den Mitgliedern der Gestapo eine Hausdurchsuchung durchgeführt; Grund ist unbekannt; weiter wurde gegen dieselben nicht eingeschritten.</p>	
5.	Hladký Rudolf	Pol. Stabswachmeister			

V e r m i s s t

werden folgende Mitglieder des Uniformierten Polizeiwachkorps  
in Brünn.

Lauf. Zahl	Name	Dienstgrad	Seit wann vermisst:	Anmerkung
1.	Bađura Franz	Pol. Stabswachtm.	15.3. 1940	Nötige Nachforschungen wurden eingeleitet, blieben aber ergebnislos.
2.	Janůj Ottokar	Pol. Wachmann	27.1. 1940	Das Dienstverhältnis wurde aufgelöst.
3.	Hajda Jaroslav	Pol. Wachmann	18.3. 1940	



57489



Lauf. Zahl	Name	Dienstgrad	Ob Legionär	In Haft genommen:	Entlassen am:	Grund der Inhaftierung:	Bemerkung
1	Kroupa Franz	R.I.I.Kl.	-	27.3.1939	24.5.1939	unbekannt	
2	Kozumplik Josef	R.I.II.Kl.	-	10.5.1939	17.5.1939	"	
3	Smetana Wenzel	R.I.I.Kl.	-	10.5.1939	16.5.1939	"	
4	<i>Leg.</i> Duchan̄ Johann	R.I.II.Kl.	<u>ja</u>	10.5.1939	16.5.1939	"	
	<i>Leg.</i> Slaný Johann	"	<u>ja</u>	10.5.1939	17.5.1939	"	
6	Hobík Franz	Wachmann	-	10.5.1939	17.5.1939	"	
7	Kaderka Josef ✓	"	-	11.5.1939	11.7.1939	"	
8	Mácha Mojmir ✓	"	-	11.5.1939	11.7.1939	"	
9	Řezáč Johann	"	-	10.5.1939	11.7.1939	"	
10	Koláčný Anton	R.I.II.Kl.	-	2.2.1940	14.2.1940	"	
11	Klimecký Leopold ✓	Wachmann	-	21.9.1940	bisher	Verdacht der strafb.Handlung	Suspendiert und das Disziplinarverfahren eingeleitet
12	Habermann Franz	"	-	21.9.1940	15.11.1940	"	"
13	Cupák Vladimír	"	-	20.3.1939	20.4.1939	unbekannt	Am 8.1.1940 hat den Dienst verlassen. Das Dienstverhältnis wurde aufgelöst.
14	Drahoš Alois	Wachmann	-	-	-	Eigenmächtiges Verlassen des Dienstes in der Zeit vom 10.1.1940 bis 29.1.1940. Wurde vom deutschen Amtsgerichte in Göding wegen Ueberschreitung der Grenze ohne Bewilligung mit 8 Tagen Arrest bestraft.	
15	Dess Karl	"	-	-	-	Hat am 8.12.1939 eigenmächtig den Dienst verlassen. Das Dienstverhältnis wurde aufgelöst.	
16	Vrána Bohuslav	"	-	-	-	Hat am 21.2.1940 eigenmächtig den Dienst verlassen. Das Dienstverhältnis wurde aufgelöst.	
17	Papoušek Johann	"	-	-	-	Hat am 7.9.1940 eigenmächtig den Dienst verlassen. Das Dienstverhältnis wurde aufgelöst.	

Ausser den Vorangeführten wurden von 15.3.1939 bis zum heutigen Tage ca 50 Mitglieder des nichtuniformierten Polizeiwachkorps von der Gestapo, zumeist telefonisch, zum Zeugenverhöre bestellt. Drei bis vier Mitglieder wurden als Zeugen zur Gerichtsverhandlung nach Berlin vorgeladen.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Brünn

B.Nr. 8883/39 II G

Brünn, den 22. Juni 1939.

An den

Herrn Polizeipräsidenten  
SS- Hptscharf, Dr. S c h w a b e- persönlich-

Brünn. Palackýstrasse No. 8

Betrifft: Disziplinierung von Beamten der Polizeidirektion in Brünn  
Vorgang: Dtg. Schreiben vom 5.6.1939, Zl. 1655/präs. 39  
Anlagen: Ohne

Der Aktuar-Eleve Zděnek Swoboda und der Polizeikonzipist JUDr. František Suchyňa wurden am 10. resp. 11. Mai 39 wegen Verdachtes der Teilnahme an der Verbreitung der Flugschrift "Die 10 Gebote der Tschechen" festgenommen und dem Polizeigefängnis eingeliefert. Auf Grund der angestellten Ermittlungen und getätigten Vernehmungen konnten jedoch keine Anhaltspunkte dafür gefunden werden dass die beiden an der Verbreitung der Flugschrift beteiligt waren. Dr. Suchyňa wurde am 17.5.d.J. und Swoboda am 27.5 d.J. wegen Mangel an Beweisen aus der Haft entlassen. Gegen ihre Bedeneinstellung können von hier aus keine ausreichenden Bedenken geltend gemacht werden.

Die Polizeikonzipisten JUDr. Rudolf Vlach, JUDr. Leo Bezděk, JUDr. Anton Razima und Ota Dutkevič wurden am 27.3.39. wegen Verdachtes der Teilnahme an der Vernichtung von Akten der tschechischen Staatspolizei festgenommen und dem Polizeigefangenhause eingeliefert. Sie wurden ausserdem verdächtigt, sich bei der Bekämpfung des Deutschtums hervorgetan zu haben. Durch das Ermittlungsverfahren wurde jedoch festgestellt, dass die oben Angeführten beweisbar weder bei der Verbrennung der Akten beteiligt waren, noch davon Kenntnis hatten. Es konnten auch keinerlei beweisbare Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass sie sich als Polizisten Uebergriffe bei der Behandlung der Deutschen zu Schulden kommen liessen. Sie wurden nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens aus der Haft entlassen.

Die 5 Beamtinnen der Polizeidirektion waren ebenfalls wegen Verdachtes der Verbreitung der Flugschrift "Die 10 Gebote der Tschechen" vorübergehend in Haft, doch stellte sich durch das Ermittlungsverfahren die Nichtbeweisbarkeit der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen heraus.

gez.: Reg. Rat Herrmann, beglaubigt: unleserlich  
Kanzleiangestellte

Verzeichnis der Legionäre.

Zl.	Dienstgrad	Name und Vorname	Funktion	Anmerkung
Rechtsbeamte :				
1.	Polizeirat	Ambros Adalbert	Stellvertreter des Leiters des Bezirkspolizeikommissariats in Königsfeld.	
Kanzleibeamte :				
2.	Kanzleiverwalter	Dědina Rudolf	Referent bei dem Bezirkspolizeikommissariat in Hussowitz.	
3.	K.Oberoffizial	Růžička Eugen	Referent für Wohlverhaltenszeugnisse bei der Kriminalabteilung.	
4.	"	Sekanina Josef	Vorstand der Allgemeinen Einlaufstelle.	
5.	"	Sýkora Josef	Referent in der Abteilung für Funde und Verluste.	Seine Frau ist deutsche Nationalität
6.	"	Šoul Wenzel	Referent in der Vereinsabteilung.	Wohnungspendante
7.	"	Tomášek Alois	Referent bei dem Bezirkspolizeikommissariat in Königsfeld.	
8.	"	Vízdal Valentin	Stellvertreter des Vorstandes der Allgemeinen Einlaufstelle.	
9.	Kanzleioffizial	Hader Josef	Referent bei dem Bezirkspolizeikommissariat Brünn-Innere Stadt.	
10.	"	Sklenář Franz	Referent bei der Fremdenabteilung.	
Kanzleiangestellte :				
11.	Kanzleiangestellter	Koubek Alois,	zugeteilt der Expedition,	
12.	"	Skulínek Ezechiel	"	
13.	Hilfsangestellter	Valenta Alfons	"	

Brünn, den 4. November 1940.

Verzeichnis der Legionärs.

Kategorie: Nichtuniformierte Sicherheitswache.

Zl.	Dienstgrad	Name u. Vorname	Funktion	Anmerkung.
1.	Rayons-Inspektor I.Klasse	Hansgut Method	Organ des Exekutiven Dienstes	Die Ehegattin ist tschech. Nation. <i>Wohnungsbauamt</i>
2.	-"	Chatrný Jakob	-"	-"
3.	-"	Chramosta Dobroslaus	-"	-"
4.	-"	Klupal Anton	-"	-"
5.	-"	Kolář Julius	-"	-"
6.	-"	Měřinský Franz	-"	-"
7.	-"	Nárožný Julius	-"	-"
8.	-"	Valehrach Alois	-"	-"
9.	Rayons-Inspektor II.Klasse	Duchaň Johann	-"	-"
10.	-"	Indra Josef	-"	-"
11.	-"	Karas Josef	-"	/ Witwer /
12.	-"	Kavalír Viktor	-"	Die Ehegattin ist tschech. Nation.
13.	-"	Křenek Johann	-"	-"
14.	-"	Slaný Johann	-"	-"
15.	-"	Svoboda Franz	-"	-"
16.	Polizeifagent	Lazar Josef	-"	-"
17.	-"	Šindler Friedrich	-"	-"
18.	Nichtuniformierter Wachmann	Fiala Franz	-"	-"
19.	-"	Trumpeš Josef	-"	-"



H

Name	Dienstgrad	Physisches Alter	Anrechenbare Dienstzeit	Ausmass der Pension zum heutigen Tage.		Familienverhältnisse und Zahl der Kinder unter 18 J./über 18 J./	Anmerkung
				in %	in bar		
Š t ě p á n Josef	Polizei- Stabswach- meister	13.8. 1896	32 J.8M.6 T. 86	86	a/ 12.948.15 K b/ 2.340.-- K c/ 1.200.-- K <hr/> 16.488.15 K	verheiratet 2/-	



25. Jänner 1941.

70

Hö.

St.S. 32/41/604/40.

--  
--

1.

27. 1. 1941  
An Herrn  
Minister J o ť e k,  
P r a g .  
-----

Sehr geehrter Herr Minister!

Von Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 1940 - Zeichen  
Nr. Pol. 4211-29/1-1940 betr. Überprüfung der Poli-  
zeibediensteten der Polizeidirektion Brünn, das am  
30. Dezember 1940 bei mir einging, erwidere ich, dass  
es bei meiner Entscheidung vom 21. November 1940 - Zei-  
chen St.S. 604/40 grundsätzlich verbleiben muss. Ich  
bitte, dafür zu sorgen, dass die Polizeibediensteten  
Adolf Ackermann, Franz Bařina, Augustin Franek, Augustin  
Ordn, Wenzel Janda, Vladimír Klimecky, Wenzel Hejztrík,  
Franz Minařík, Stanislav Němec, Adalbert Podivinsky,  
Franz Svoboda (geb. am 16.9.1897), Franz Svoboda (geb.  
am 23.2.1898), Franz Teuř, Josef Vojta, Johann Franz und  
Josef Brenečko aus nächstzulässigen Termin pensioniert  
und dass weiterhin ihre Übersiedlung aus Brünn in einen

- 2 -

Č. G. 12 B - 85

60/4 71

anderen Ort veranlasst wird, Die Polizeibediensteten  
 Karl Anton, Rudolf Aubrecht, Jaroslav Bilik, Wenzel  
 Bogdalek, Karl Bubla, Josef Bušan, Johann Čapek, Gustav  
 Drábek, Franz Drbal, Josef Fatka, Franz Forst, Alois  
 Grohmann, Wenzel Hanák, Wladimir Herout, Ernst Hlaváček,  
 Anton Horálek, Karl Hřib, Josef Hudeček, Franz Husak,  
 Franz Husak, Johann Jakubec, Alois Janku, Ferdinand  
 Julinek, Ottokar Kalužik, Wenzel Klacek, Josef Element,  
 Franz Kolář, Heinrich Kotek, Emanuel Macalik, Franz  
 Maděrič, Johann Marek, Johann Mareček, Johann Merk,  
 Wladimir Nakládal, Karl Nehledöl, Josef Němec, Josef  
 Nešhyba, Josef Novasád, Josef Olšický, Otypka, Josef  
 Pařízek, Ulrich Pešl, Gallus Plšek, Emanuel Přibyl, Karl  
 Procházka, Franz Prouza, Johann Rajsigl, Augustin Sadecký,  
 Franz Ševela, Franz Sindelka, Alois Šipr, Friedrich  
 Škrdla, Karl Slavik, Alois Sobotka, Jakob Soumar, Josef  
 Špička, Johann Starha, Johann Štětka, Franz Štěpánek,  
 Karl Stranňak, Wenzel Štromejer, Anton Švehla, Sykora,  
 Johann Umyša, Karl Urbánek, Adolf Urlich, Veishaupt,  
 Karl Vejpustek, Franz Vitka, Ladislaus Vlašanek, Wenzel  
 Vojtišek, Ludwig Volejnik, Ferdinand Žampach, Johann  
 Zlámal und Franz Zemškal sind für die Polizeidirektion  
 Brünn nicht mehr verfügbar. Ich stelle anheim, die betref-  
 fenden Bediensteten von der Polizeidirektion Brünn in  
 minder qualifizierte Stellen bei anderen Polizeibehörden  
 zu versetzen. Insoweit sehe ich Ihren Vorschlägen bis zum  
 24.2.1941 entgegen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

07488



W-Gruppenführer.

Bitte wenden!

17 7/1a

Durchschrift an

27. 1. 1941

- a) den Befehlshaber der Ordnungspolizei, Herrn Generalleutnant v. Kamptz, und
- b) den stellv. Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Böhme, beide Prag,

zur Kenntnis.

3. Wv. am 24.2.1941 bei mir.



26470

Stabschef

Bitte wenden!

Nr. Pol-4211-30/1-41.

Prag, den 14. Feber 1941.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 18. FEB. 1941

Tgb. Nr.: .....

Hochgeehrter Herr Staatssekretär !

Zu Ihrem Schreiben vom 25. Januar 1941, Nr. St. S. 32/41/604/40, erlaube ich mir zu berichten, dass ich die erforderlichen Massnahmen zur Versetzung der 16 bezeichneten Angehörigen des uniformierten Polizeiwachkorps in Brünn in den dauernden Ruhestand getroffen habe. Gleichzeitig habe ich der Landesbehörde in Brünn aufgetragen, dass sie die Uebersiedlung der Genannten aus Brünn veranlasst und ihre Durchführung überwacht.

Dabei erlaube ich mir zu berichten, dass Polizeikapitän Stanislaus Němec und die Polizeistabswachtmeister Franz Bařina, Franz Svoboda /geb. am 16.9.1897/, Franz Svoboda /geb. am 23.2.1898/ und Franz Tauš bisher das 45. Lebensjahr nicht erreicht haben, so dass für ihre Versetzung in den dauernden Ruhestand im Hinblick auf die Verordnung des Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 30. Dezember 1940 /VBL.R.Prot.Nr. 1 vom 2. Januar 1941/ keine Rechtsgrundlage besteht. Ihre Versetzung in den dauernden Ruhestand wird veranlasst werden, sobald sie das 45. Lebensjahr erreichen. Doch sind zugleich Massnahmen getroffen worden, dass sie aus der Dienstesausübung ausscheiden und Brünn verlassen.

Zur weiteren Weisung bezüglich der Versetzung von 75 Polizeibediensteten von der Polizeidirektion in Brünn in minder quali-



St. S. VII B-85

72a

MINISTER DES INNERN

fizierte Stellen bei anderen Regierungs-Polizeibehörden, erlaube ich mir folgendes anzuführen:

In Ihrem Schreiben sind im ganzen 75 Bedienstete namentlich angeführt. Franz Husák ist zweimal angeführt, so dass 74 verbleiben.

Unter diesen 74 befinden sich 5 Polizeioffiziere, und zwar:

- 1/ Pol. Kapitän Alois Janků,
- 2/ " " Franz Kolář,
- 3/ Kapitän des Exekutivdienstes Josef Novosad,
- 4/ " " " Johann Zlámal,
- 5/ Oberleutnant des " Alois Grohmann.

Pol. Kapitän Zlámal ist am 11.2.1941 gestorben. Von den restlichen Polizeioffizieren beabsichtige ich 3 /drei/ zur Polizeidirektion in Mährisch - Ostrau und 1 zur Polizeidirektion in Olmütz zu versetzen. Bei der Polizeidirektion in Mährisch - Ostrau herrscht ein fühlbarer Mangel an Polizeioffizieren, da anstatt der systemisierten 14 Polizeioffiziere der Iststand nur 10 beträgt, der mit Rücksicht darauf, dass auf Weisung des Befehlshabers der Ordnungspolizei ein Verfahren gegen den Polizeioberleutnant Ludwig Hanslian zwecks seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand schwebt, auf 9 Polizeioffiziere herabsinken wird. Garnisonskommandant in Mährisch-Ostrau ist Polizeimajor Karl Némec /deutscher Volkszugehörigkeit/; ferner ist nach Beendigung der Polizeischule in Prag /am 15. Februar 1941/ Polizeioberleutnant Bruno Bazala /deutscher Volkszugehörigkeit/ nach Mährisch - Ostrau versetzt worden.

Nach Abrechnung der fünf oben genannten Polizeioffiziere bleiben noch 69 Bedienstete. Von diesen ist im Schreiben ein "Johann



26469

Mařek" angeführt, bei dem fraglich ist, ob sich die Verfügung auf den Polizeistabswachtmeister Johann Mařák oder auf Johann Mařik bezieht. Bei dem im Schreiben genannten "Johann Merk" handelt es sich voraussichtlich um den Polizeiführer Johann Merta. Ich bitte in dieser Hinsicht noch um Aufklärung.

Ferner sind in Ihrem Schreiben noch folgende Bedienstete angeführt:

O t ý p k a ,  
S ý k o r a ,  
V e i s h a u p t .

Mit Rücksicht darauf, dass weder die Taufnamen noch andere nähere Daten angeführt sind und Bedienstete mit diesen Namen sich in den dem Herrn Staatssekretär mit Zuschrift vom 12. Dezember 1940, Z. Pol-4211-29/11-40 vorgelegten Verzeichnissen nicht befanden, sind in dieser Hinsicht Ermittlungen geführt worden. Laut Bericht der Landesbehörde in Brünn befanden sich bei der Polizeidirektion in Brünn folgende Gagisten o.D.Kl. mit den angeführten Namen:

- 1/ Otýpka Jaroslav, Pol. Stabswachtmeister, geb. am 8.4.1894,
- 2/ Sýkora Josef, " " geb. am 24.2.1894,
- 3/ Veishaupt Franz, " " geb. am 27.3.1891.

Alle drei sind Legionäre und am 31. Juli 1940 wegen körperlicher Untauglichkeit in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Die restlichen 66 Gagisten o.D.Kl. des uniformierten Polizeiwachkorps werden zu folgenden Regierungspolizeibehörden versetzt:

43a

zur Polizeidirektion in Prag . . . . .	30	Gagisten,
" " " " in Budweis . . . . .	10	" "
" " " " in Königgrätz . . . . .	10	" "
" " " " in Kladno . . . . .	10	" "
" " " " in Nachod . . . . .	6	" "
	-----	
	66 Gagisten.	

Da sich unter den angeführten 66 Gagisten 44 Polizeiführliche /der höchsten Charge des Mannschaftsstandes/ befinden, werden 30 Polizeiführliche zur Polizeidirektion in Prag versetzt; bei dieser grössten Polizeidirektion werden sie am vorteilhaftesten in minder qualifizierten Stellen beschäftigt werden können.

Ich bitte, diesen Bericht über die beabsichtigten Personal-massnahmen gefällig zur Kenntnis zu nehmen.

Ueber die Durchführung dieser Massnahmen werde ich mir erlauben nachträglich zu berichten.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Ihr ergebener



26468

Nr. Pol-4211-19/2-41.

Prag, den 19. Februar 1941.



Hochgeehrter Herr Staatssekretär!

Zu meinem Schreiben vom 14. Februar 1941, Z. Pol-4211-30/1-41 erlaube ich mir nachzutragen, dass ich den Polizei-Kapitän Franz Kolář, den Polizei-Kapitän d. Vd. Josef Novosad und den Polizei-Oberleutnant d. Vd. Alois Grohmann mit 20. Februar 1941 von der Polizeidirektion Brünn zur Polizeidirektion Mährisch-Ostrau versetzt habe. Der Polizei-Kapitän Alois Janků wurde mit demselben Tage zur Polizeidirektion Olmütz versetzt.

Weiters habe ich mit dem gleichen Tage 65 Gagisten o. D. Kl. des uniformierten Polizeiwachkorps von der Polizeidirektion Brünn zu den Regierungs-Polizeibehörden im Lande Böhmen versetzt, und zwar nach dem Plane, den ich mir bereits mit dem angezogenen Schreiben mitzuteilen erlaubt habe. Eine Abweichung ergibt sich bloss insoweit, als ich zur Regierungs-Polizeibehörde Nachod vorläufig 3 Gagisten o. D. Kl. versetzt habe, während der weitere /sechste/ dieser Behörde zugeteilt werden soll, sobald mir die im vorerwähnten Schreiben erbetenen näheren Daten bezüglich des "Johann Mařek" bekanntgegeben werden.

In der Frage der Versetzung von 16 Angehörigen des uniformierten Polizeiwachkorps in Brünn in den dauernden Ruhestand

St. S. VII B-85a

74a

MINISTER DES INNERN

erlaube ich mir folgenden weiteren Bericht zu erstatten:

Dem Polizei-Kapitän Wladimir Klimecký wurde bereits das Dekret über seine Versetzung in den dauernden Ruhestand eingehändigt; seine Enthebung vom Dienste ist bereits erfolgt.

Der Polizei-Kapitän Stanislaus Némec wurde zur Polizeidirektion Olmütz versetzt, wobei ihm bis auf weiteres Urlaub erteilt wurde.

Weiteren zehn Gagisten o.D.Kl. wurden die Dekrete über ihre Versetzung in den dauernden Ruhestand eingehändigt und sie wurden sofort vom Dienste enthoben.

Von den restlichen vier Gagisten o.D.Kl., die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wurden zwei zur Polizeidirektion Mähr.-Ostrau und zwei zur Polizeidirektion Olmütz versetzt; alle vier wurden bis auf weiteres beurlaubt.

Was die Uebersiedlung aller dieser 16 Bediensteten aus Brünn anbelangt, so werde ich mir erlauben, zu gegebener Zeit auch darüber zu berichten.

Mit dem Ausdrücke vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener



26467

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



Gau Sudetenland

Kreisleitung Mähr.-Ostrau

Der Kreisleiter.

*Bodo*  
*99/6*

An den  
Beauftragten des Gauleiters,  
Pg. Fritz A m r e i c h ,  
P r a g  
Hibernierplatz 7/III.

Unser Zeichen: 1-K/M- 651/41 Ihr Zeichen: In der Zukunft anführen!

Mähr.-Ostrau, den 7. April 1941.  
Fernsprecher 20.55

Gegenstand: Uniformierte Sicherheits-  
wache in Mähr.-Ostrau.

Werter Pg!

Ich bitte, in nachstehender Angelegenheit an  
Herrn Generalleutnant K a m p s , Prag, heranzutreten :

Mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit erfolgte  
Zutransferierung tschechischer Polizeioffiziere werfe ich diese  
Frage für mein Gebiet auf und weise darauf hin, dass die Polizei-  
direktion in Mähr.-Ostrau in ihrem Stand cca 85 Legionäre über  
45 Jahre zählt.

Zu den tschechischen Polizeihauptleuten

Adolf D o s t a l ,  
Franz K o l a ř ,  
Alois P e l i š e k  
sind nun noch heute die Polizeihauptleute  
Jar. P u r c n e r ,  
Jos. N o v o s a d ,  
Alois G r o h m a n n

gekommen.

Es ist mir natürlich nicht alles eins, wie die  
Führung der uniformierten Sicherheitswache hier zusammengesetzt  
ist. Ich bitte Sie deshalb zu erwägen, -nachdem es sich bei den  
vorgenannten 6 Hauptleuten durchwegs um Legionäre handelt, ob  
die drei zum Schluss nach Mähr.-Ostrau Abkommandierten nicht  
anderweitig verwendet werden können.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit streng vertrau-  
lich, jedoch vordringlich zu behandeln und grüsse Sie herzlich mit

Heil Hitler!  
als Ihr

*Heinz*

/Heinz/  
Hauptabschnittsleiter.



1037/4

Verzeichnis

der 16 Angehörigen des unif. Polizeiwachkorps, denen im Sinne des Erlasses des Innenministeriums vom 14./2.1941, Z.Pol-4211-30/1-41 auferlegt wurde, aus Brünn zu übersiedeln.

Lf.Nr.	Rang	Name :	Angabe, ob der Anordnung des Innenministeriums entsprochen wurde :	Anmerkung :
1	Pol. Kapitän	Klimecký Wladimir	Bisher nicht; er hat jedoch gemeldet, dass er nach dem 20. Mai 1941 nach Blanz übersiedelt.	Pensioniert 31.3.1941.
2	Pol. Fähnrich	Janda Wenzel	Ja; er ist am 1.4.1941 aus Brünn nach Lipoltitz Nr. 81, Bez. Pschelautsch, übersiedelt.	"
3	Pol. Stabs-wachtm.	Ackermann Adolf	Bisher nicht; er hat nach seiner Meldung ein Gesuch um Aufhebung der Anordnung eingereicht. Dieses Gesuch ist noch nicht erledigt; vorläufig sucht er keine Wohnung.	"
4	"	Franěk Augustin	Ja; er ist am 9. Mai 1941 aus Brünn nach Lösch, Husgasse Nr. 27 übersiedelt.	"
5	"	Grünn Augustin	Bisher nicht; er hat gemeldet, dass er bis 15.6.1941 nach Sboniek, Nr. 46 Bez. Boskowitz, übersiedelt.	"
6	"	Mejstřík Wenzel	Bisher nicht; er hat jedoch gemeldet, dass er am 20.5.41 nach Branschcow Nr. 44, Bez. Tischnowitz, übersiedelt.	"
7	"	Minařík Franz	Bisher nicht; er hat gemeldet, dass es ihm trotz aller Bemühung bisher nicht gelungen ist, eine entsprechende Wohnung ausserhalb Gross-Brünns zu finden.	"
8	"	Podivínský Adalbert	Bisher nicht; er hat jedoch gemeldet, dass er spätestens bis 30.6.1941 nach Olschan Nr. 180, Bez. Prossnitz, übersiedelt.	"
9	"	Vojta Josef	Bisher nicht; er hat jedoch gemeldet, dass er spätestens bis 30.6.1941 nach Siwitz Nr. 145, Bez. Austerlitz, übersiedelt.	"

Lf. Nr.	Rang	Name :	Angabe, ob der Anordnung des Innenministeriums entsprochen wurde:	Anmerkung:
10	Pol. Stabs-wachtm.	Zrnéčko Josef	Bisher nicht; er hat jedoch gemeldet, dass er spätestens bis 30.6.1941 nach Hostienitz Nr.3, Bez. Wischau, übersiedelt.	Pensioniert 31.3.1941
11	Pol. Wachtm.	Vrána Johann	Bisher nicht; das um Milde- rung der Anordnung eingebrach- te Gesuch ist noch nicht erle- digt. Die Suche einer ent- sprechenden Wohnung ausser- halb Gross-Brünns blieb bis- her erfolglos.	"
12	Pol. Kapitän	Němec Stanislaus	Ja; er ist am 1.4.1941 nach Tischnowitz, Koráb Nr.139 übersiedelt.	Versetzt nach Olmütz am 20.2.41.
13	Pol. Stabs- wachtm.	Svoboda Franz /1898/	Bisher nicht; er hat gemeldet dass es ihm trotz aller Be- mühungen nicht gelungen ist, eine entsprechende Wohnung ausserhalb Gross-Brünns zu finden. Die Wohnungssuche wird fortgesetzt.	"
14	"	Tauš Franz	Bisher nicht; er hat jedoch gemeldet, dass er spätestens bis 30.6.41 nach Koritschan Nr.297, Bez. Gaya, übersiedelt.	"
15	"	Bařina Franz	Ja; er ist am 1.3.41 nach Oslawan, Náporky Nr.570 ver- zogen.	Versetzt nach M. Ostrau am 20.2.1941
16	"	Svoboda Franz /1897/	Ja; er ist am 4.3.1941 nach Engerau, Trabrenngasse Nr.11, Niederdonau, übersiedelt.	"

Ackermann Adolf, pol. strážmistr v.v.  
prosí o zrušení neb o odklad vystěhování  
se z Brna.

78

P. T.



Z e m s k é m u      ú ř a d u

v    B r n ě .

Landes-  
Zemský úřad  
Brünn.  
Brně.



Dne 14. února 1941 byl jsem vyrozuměn  
dekretem Zemského úřadu v Brně, že se mám přestěhovati s  
rodinou a bytovým zařízením z Brna.

Prosím o zmírnění tohoto nařízení a moji  
prosbu odůvodňuji následovně.

Mám v obci Horních Heršpicích na obvodě  
Velkého Brna rodinný domek, na který dlužím hypotečně  
K 29.000.- Cyrilo-Methodějské záložně v Brně. Dále splácím  
dluh K 10.000.- stavitelovi Janu Zemanovi v Brně, Vinohradská  
ul.8 a přispívám na výživu své tchyně Josefě Fáberové bytem  
v Brně, Zahradnická ul.13 měsíčně K 100.-.

Byv postižen tím, že jsem byl dán předčasně  
do výslužby a se služebním měsíčním výměrem K 1.100.- po sráž-  
kách, musím se starati o dva syny, dvanácti-a čtrnáctiletého  
školou povinné, nemohl bych přestěhováním se z Brna dodržeti  
splátek a tím bych svou rodinu uvrhl do největší bídy.

Protož prosím za odklad nebo zrušení tohoto  
nařízení.

V dokonalé účtě

V Brně dne 1.dubna 1941.

Ackermann Adolf  
Horní Heršpice  
Zahradnická 40

78a

PRÄSIDIUM DER LANDESBEHÖRDE IN BRÜNN.  
PRESIDIUM ZEMSKÉHO ÚŘADU V BRNĚ.  
G.Z. 019884 \* -3. IV. 1941  
P.B.G.

1-2  
jeans



26464

*[Faint, illegible text]*

31/3 1941  
13. 875/41

87

49

MUDr. VÁCLAV HRACHOVINA

§§§ MĚSTSKÝ LÉKAŘ  
BRNO-HUSOVICE

Husovice, dne \_\_\_\_\_

Parere

Pan Vrána Jan , 1895, z Husovic Holubova ul.14  
se nachází v lékařském ošetření od roku 1938.

Trpí chronickým kloubovým rheumatismem, provázeným občasnými  
recidivami. Jest léčen ambulantně, medikamenty a lézněmi.

Od té doby jest v trvalém lékařském ošetření.

Husovice, 5/11/41.

MUDr. V. HRACHOVINA  
- 5. V. 1941  
BRNO X BRNO



26433

80

P o t v r z e n í :

Potvrzujeme tímto, že pan Jan V r á n a, nar.  
r. 1895, bytem Brno - Husovice, Holubova č. 14, navštěvuje  
naše lázně už delší dobu za účelem léčení chronického  
kloubového rheumatismu.

Jsou mu poskytovány sírnaté a horkovzdušné koupele.

V Brně dne 5. května 1941.

Bez  
der Bezirkskrankenversicherungsanstalt  
in Brünn.

Lázně  
Okresní nemocniční pojišťovny

*[Handwritten signature]*



26462.

INTERESTY  
MUDr. KAREL PUR  
18 BRNO

89

Paní Marie V r á n o v á , narozena 1909,  
manželka polic.strážmistra, bytem Brno, Husovice, Holubova č. 14, jest  
v mém lékařském ošetřování dva roky pro chronický zánět žlučníku a  
pro chronický katar žaludeční a střevní.

Choroby její nejsou doposud vyléčeny, jmenovaná  
musí stále velmi často / jednou až dvakrátě týdně / docházeti  
k lékaři na léčení.



*M*  
Odborný lékař nemocí vnitřních

MUDr. KAREL PUR,

BRNO, ÚDOLNÍ 27.

Tel. 12184

V Brně dne 5.května 1941.

26460

V r á n a Jan, policejní strážmistr v.v.  
prosí o zrušení, neb odklad vystěhování  
z Brna.

V Brně, dne 19. dubna 1941.

82



Z e m s k é m u ú ř a d u

v B r n ě .

Dnem 19. února 1941 byl jsem dán na trvalý odpočinek a současně, bylo mně výnosem ministerstva vnitra, ze dne 14.2.1941 čís. jedn. pol. 4211-30/1-41 nařízeno, abych se i s rodinou a stěhovacím zařízením, vystěhoval z Brna.

Prosím o zmírnění tohoto nařízení a svoji žádost odůvodňuji následovně:

Mám v předměstí a to v Husovicích v Holubové ul. což jest již na samém konci obvodu Velkého Brna rodinný domek, který jsem si s velkou námahou a finančními potížemi zbudoval. Tento domek mám s moji manželkou do spoluvlastnictví a vážne na něm hypotékární zápůjčka v Cyrillo-Methodějské záložně v Brně obnos K 8.000.--. Mám 14 letého syna Jana, který navštěvuje 4 tř. školu měšťanskou v Brně v Husovicích. Já sám následkem mé služby jsem nemocen na kloubový reumatismus a jest mi lékařsky doporučeno, abych navštěvoval sirnaté lázně. Ježto nemohu z finančních důvodů léčiti se v lázních jsem nucen se léčiti v místních lázních, což by mně nebylo možno, když bych byla nucen se z Brna vystěhovati. Dále moje manželka Marie Vránová jest již delší dobu v lékařském ošetřování na žlučovou nemoc a jest nucena se léčiti stále u zdejšího lékaře, takže vystěhování z Brna bylo by jí léčení ohroženo.

Vzhledem k mému a mojí ženy zdravotnímu stavu a dále mých neutěšených finančních poměrů, neboť mám K 1.000.- měsíční pense, byl bych s mojí rodinou na životních poměrech ohrožen.

Podotýkám, že jsem se nikdy ničeho nedopustil. Na požádání jsem ochoten předložiti lékařské vysvědčení.

Z uvedených důvodů prosím, o zmírnění tohoto nařízení.

bytem B r n o - H u s o v i c e  
Holubova ul. č. 14.



*Jan Vrán  
pol. strážmistr.*

*13. 874/41*

82a

Lhůta : 31. května 1941

22.881/pres.

23. dubna 1941.

Policejní ředitelství,  
Brno.

Předmět : Vrána Jan, polic. strážmistr v. v.; žádost o zrušení  
nebo odklad vystěhování z Brna.

1 příloh.

accl. :  
opis exhibitu.



26459

25. dubna 1941

PRÁŠIM DER LANGERBEHÖRDE IN BRNO  
PRESIDIUM ZEMSKÉHO ÚŘADU V BRNO  
18. VI. 1941

Právní

- ~~37.) Slavik - Karl 53~~  
~~38.) Soumar - Jakob 52 55~~  
~~39.) Stranek - Karl 52 56~~  
~~40.) Lindelka - Franz 49 50~~  
~~41.) Štrdla - Friedrich 52~~  
~~42.) Špička - Josef 56~~  
~~43.) Šarha - Johann 50 57~~  
~~44.) Štěpánek - Franz 52 59~~  
~~45.) Thomajer - Wenzel 52 67~~  
~~46.) Umysa - Johann 64~~  
~~47.) Vláďanek - Ladislav 70~~  
~~48.) Vojtíšek - Wenzel 71~~  
~~49.) Volejník - Ludwig 72~~  
~~50.) Zampach - Ferdinand 73~~  
~~51.) Zubrecht - Rudolf 2~~  
~~52.) Bagdalek - Wenzel 4~~  
~~53.) Butan - Josef 6~~  
~~54.) Handk - Wenzel 13~~  
~~55.) Horálek - Anton 16~~  
~~56.) Kláček - Wenzel 25~~  
~~57.) Matak - Johann 31~~  
~~58.) Nakládal - Vladimír 34~~  
~~59.) Němec - Josef 36~~  
~~60.) Procházka - Karl 45~~  
~~61.) Příbyl - Emanuel 43 44~~  
~~62.) Sadecký - Augustin 48~~  
~~63.) Šobotka - Alois 50 54~~  
~~64.) Ševcl - Franz 49~~  
~~65.) Šjvr - Alois 50 51~~  
~~66.) Štětk - Johann 52 58~~  
~~67.) Švehla - Anton 62~~  
~~68.) Urbánek - Karl 65~~  
~~69.) Urvík - Adolf 66~~  
~~70.) Vojnůstek - Karl 68~~

- ~~71.) Vitka - Franz 69~~  
~~72.) Zmeskal - Franz 75~~  
~~73.) Otypka 39 40~~  
~~74.) Šybara 63~~  
~~75.) Veischaup 67~~

X

89a

- 1.) Klimeckij - Vladimír
- 2.) Němec - Stanislav
- 3.) Brucha - Josef
- 4.) Janda - Wenzel
- 5.) Schkormann - Adolf
- 6.) Batina - Franz
- 7.) Franěk - Augustin
- 8.) Grimm - Augustin
- 9.) Mejštik - Wenzel
- 10.) Minarik - Franz
- 11.) Podivinsky - Adalbert
- 12.) Luvoda - Franz geb. 9. 1897
- 13.) Luvoda - Franz " 23. 2. 1898
- 14.) Tays - Franz
- 15.) Vajta - Josef
- 16.) Drněčko - Josef
- 17.) Vrana - Johann



26457

- 1.) ~~Janku - Alois 26~~
- 2.) ~~Kolár - Franz 27~~
- 3.) ~~Žlámal - Johann 174~~
- 4.) ~~Novosád - Josef 38~~
- 5.) ~~Grohmann - Alois 12~~
- 6.) ~~Jokuten - Karl 4~~
- 7.) ~~Pilík - Jaroslav 3~~
- 8.) ~~Buble - Karl 5~~
- 9.) ~~Čapek - Johann 7~~
- 10.) ~~Drábek - Gustav 8~~
- 11.) ~~Šebal - Franz 9~~
- 12.) ~~Falka - Josef 10~~
- 13.) ~~Foret - Franz 11~~
- 14.) ~~Herout - Vladimír 14~~
- 15.) ~~Klavátek - Ernst 15~~
- 16.) ~~Štīb - Karl 17~~
- 17.) ~~Šudetek - Josef 18~~
- 18.) ~~Šusak - Franz 19~~
- 19.) ~~Šusak - Franz 20~~
- 20.) ~~Jakubec - Johann 21~~
- 21.) ~~Julinok - Ferdinand 22~~
- 22.) ~~Kalužik - Ottokar 24~~
- 23.) ~~Klement - Josef 26~~
- 24.) ~~Kotek - Heinrich 28~~
- 25.) ~~Macalík - Emanuel 29~~
- 26.) ~~Madetík - Franz 30~~
- 27.) ~~Mareček - Johann 32~~
- 28.) ~~Merta - Johann 33~~
- 29.) ~~Nehledl - Josef Karl 35~~
- 30.) ~~Nerhyba - Josef 37~~
- 31.) ~~Olexovský - Josef 38 39~~
- 32.) ~~Patírek - Josef 41 41~~
- 33.) ~~Pestl - Ulrich 42~~
- 34.) ~~Plšek - Gallus 43~~
- 35.) ~~Brouna - Franz 46~~
- 36.) ~~Rajsigl - Johann 46 47~~

85

Geheim

Prag, den 19. November 1940.

85

19. XI. 1940

1. ES. Mit G-Fernschreiber!

Persönlich!

Geheim!

Sofort auf den Tisch!

An Herrn  
Oberregierungsrat Hoffmann,  
B r ü n n ,

-----  
Oberlandratsamt,  
über SD-Dienststelle Brünn.

Betr: Verhalten der Beamten und Angestellten der  
Polizeidirektion Brünn.

Vorg: Dort bekannt.



Der Herr Staatssekretär lässt Sie in seiner Eigen-  
schaft als höherer W- und Polizeiführer ersuchen,  
das Material in zeitlich geordneter Reihenfolge  
zusammenzustellen und einzureichen, aus dem sich  
die deutschfeindliche auf die Legionärsideologie  
zurückgehende Einstellung der Beamten und Angestell-  
ten der Polizeidirektion Brünn ergibt. Ich bitte  
um die entsprechende weitere Veranlassung und wäre  
dankbar, wenn das Material so rasch als irgend  
möglich vorgelegt werden könnte.

Heil Hitler !

*A. G. G. 11 250 2*

W-Obersturmbannführer.

2. Wv.nach Abgang bei dem Unterzeichner.

Nach Abgang zurück an Kanzlei von W-Gruppenführer Frank.

Prag, den 19. November 1940.

ES. Mit G-Fernschreiber!

Persönlich!

Geheim!

Sofort auf den Tisch!

=====

=====

=====

An Herrn  
 Oberregierungsrat Hoffmann,  
 B r ü n n,  
 -----  
 Oberlandratsamt,  
 über SD-Dienststelle Brünn.


Fernschreiber Nr.	2807
Datum	19. Nov. 1940
Eingang	
Befördert	21.27 h
F. d. R.	Hi!

Betr: Verhalten der Beamten und Angestellten der  
 Polizeidirektion Brünn.

Vorg: Dort bekannt.

Der Herr Staatssekretär lässt Sie in seiner Eigenschaft als Höherer  $\text{W}$ - und Polizeiführer ersuchen, das Material in zeitlich geordneter Reihenfolge zusammenzustellen und einzureichen, aus dem sich die deutschfeindliche auf die Legionärsideologie zurückgehende Einstellung der Beamten und Angestellten der Polizeidirektion Brünn ergibt. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und wäre dankbar, wenn das Material so rasch als irgend möglich vorgelegt werden könnte.

H e i l H i t l e r !

  
 $\text{W}$ -Obersturmbannführer.



Nach Abgang zurück an Kanzlei von  $\text{W}$ -Gruppenführer Frank.

# R. F. **II**

## Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Übermittlung

87

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
von				19. Nov. 1940				<div style="font-size: 2em; font-family: cursive;">M. F. K.</div>
	durch			an		durch		
<div style="font-size: 2em; font-family: cursive;"># 2807</div>				Verzögerungsvermerk				
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch								

SD- LA PRAG, FS, NR. 2807, 19.11.40, 2120, RR.,

= PERSOENLICH, GEHEIM, SOFORT AUF DEN TISCH. =

AN HERRN OBERREGIERUNGSRAT H O F F M A N N - B R U E N N :

OBERLANDRATSAMT ,

UEBER SD- DIENSTSTELLE BRUENN. =

BETR.: VERHALTEN DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN DER  
POLIZEIDIREKTION BRUENN. =

VORG.: DORT BEKANNT. =

DER HERR STAATSEKRETAER LAESST SIE IN SEINER  
EIGENSCHAFT ALS HOEHERER SS- UND POLIZEIFUEHRER ERSUCHEN,  
DAS MATERIAL IN ZEITLICH GEORDNETER REIHENFOLGE  
ZUSAMMENZUSTELLEN UND EINZUREICHEN, AUS DEM SICH DIE  
DEUTSCHEINDLICHE UND LEGIONAERSIDEOLOGIE ZURUECKGEHENDE  
EINSTELLUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN DER POLIZEIDIREKTION  
BRUENN ERGIBT. ICH BITTE UM DIE ENTSPRECHENDE WEITERE  
VERANLASSUNG UND WAERE DANKBAR, WENN DAS MATERIAL SO RASCH  
ALS IRGEND MOEGLICH VORGELEGT WERDEN KOENNTE. =

H E I L H I T L E R

GEZ. G I E S SS- OBERSTURMBANNFUEHRER +

St. G. 11. 11. 40

Prag, den 20. November 1940

B 4

Lm/Th

Betr.: Einfluss der Legionäre bei der Gendarmerie und Polizei in Brünn.Vorg.: Befohlene Stellungnahme.A) Gendarmerie.

Nach einem Bericht vom 30.11.1939 der Dienststelle Brünn waren Ende vorigen Jahres beim dortigen Landesgendarmeriekommando insgesamt 331 Legionäre beschäftigt. Hiervon entfielen auf

Verwaltungsoffiziere	11
Exekutivoffiziere	5
Oberwachtmeister und Fähnriche	134
Stabswachtmeister	175
Wachtmeister	5
Kanzleiangestellte	1.

Von führenden Legionären sind hier bekannt der Oberstleutnant D r o z d a , Major K o p e č n ý und Stabskapitän H r u d k a , sämtlich beim Stabe des Gendarmeriekommandeurs in Brünn. Drozda ist jetzt als Kommandeur des geplanten Gendarmerieabschnittkommandos Olmütz vorgesehen.

Von den dem Brünner Kommando unterstellten Gendarmerieoffizieren ist als besonders deutschfeindlich bekannt der Major und Olmützer Abteilungskommandant B o m b e r a , ebenfalls Legionär.

B) Polizei.

Nach dem oben angeführten Verzeichnis waren bei der Polizei Ende vorigen Jahres 320 Legionäre, d.h. 7% des gesamten Bestandes, tätig. Besonders hervorgetretene Legionäre

St. S. Vll. dr 56 a

88a

10/11

sind hier nicht erfasst.

Betr.: Einfluss der Legionäre bei der Gendarmerie und Polizei in Brinn.

Vorg.: Besondere Stellung.

- 1) B m.d.B.u. Kenntnisnahme, *Je Wi*
- 2) L weisungsgemäss vorgelegt.

A) Gendarmerie

Nach einem Bericht vom 30.11.1939 der Dienststelle Brinn 4 B Ende vorigen Jahres beim dortigen Landesgendarmeriekommando insgesamt 331 Legionäre beschäftigt. Hiervon

*20/10/39*

11	Verwaltungsoffiziere
2	Ärztliche Offiziere
134	Überschreiber und Köchliche
125	Stabswachtmeister
2	Wachmeister
1	Kanzleibeamtete



Von für die Gendarmerie sind hier bekannt der Oberleutnant D r o s d e ; Major K o p e r t ; und Stabskapitän H r u b e k a , sämtlich beim Stabe des Gendarmeriekommandos in Brinn. Drosda ist jetzt als Kommandeur des Gendarmerieabschnittskommandos Olmitz

26453

vorgesehen. Von den dem Brinner Kommando unterstellter Gendarmerieoffizieren ist als besonders deutschfeindlich bekannt der Major und Olmitzer Abteilungskommandeur B o m b e r a .

B) Polizei

Nach dem oben angeführten Verzeichnis waren bei der Polizei Ende vorigen Jahres 325 Legionäre, d.h. 1/2 des gesamten Bestandes, tätig. Besondere nervenverletzende Legionäre

*14.12.39*

Der Oberlandrat  
in Brünn.

Abschrift. Brünn, den 11. November 1940.

Pol.-306.

89

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

- Befehlshaber der Ordnungspolizei -

in P r a g .

Betrifft: Polizeidirektion Brünn,

Im Nachgange zu meinem Fernschreiben vom 9.11.1940 Nr.555 übermittle ich 2 Polizeiberichte, die eine dienstliche Darstellung des Vorfalles sowie die Personalien des Täters enthalten.

Ueber die Personalverhältnisse der Polizeidirektion Brünn gibt folgende Aufstellung Auskunft:

	Insgesamt	Deutsche	Tschechen	dav. Legionäre
1.) Juristen	36	4	32	1
2.) Aktuare	10	-	10	-
3.) Polizei-offiziere 2. und 4. Dienstklasse	16	-	16	8
4.) Kanzlei-beamte	18	1	17	9
5.) Kanzlei-ange-stellte	71	3	68	-
6.) Kanzlei-diener	6	1	5	3
7.) Pferdewärter	7	-	7	2
8.) Uniform-Wach-corps	991	17	974	233
9.) Nichtuniform-Wach-corps	248	10	238	18
	1403	36	1367	274

Hinzu kommen noch 4 deutsche Vertragsangestellte.

Dass bei einer derartigen Zusammensetzung von einem gesicherten deutschen Einfluss keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Der deutsche Polizeidirektor ist um diesen Beamtenkörper wirklich nicht zu beneiden. Ob die Polizeidirektion Brünn im Ernstfall einer Belastungsprobe standhalten würde, möchte ich bezweifeln. Wenn sich auch im gegenwärtigen Zeitpunkt bei dem Mangel an deutschen Kräften eine wesentliche Erhöhung des deutschen Anteiles nicht erreichen

lassen

11. 11. 40

89a

lassen wird, so muss doch Sorge getragen werden, dass die 274 Legionäre, die für das übrige Personal einen ständigen politischen Infektionsherd darstellen, verschwinden. Der mit meinem oben erwähnten Fernschreiben gemeldete Vorfall bietet ohne weiteres eine willkommene Handhabe bei der Protektoratsregierung, eine sofortige Pensionierung oder Versetzung sämtlicher Legionäre zu verlangen. Es müsste aber dafür gesorgt werden, dass der dadurch bedingte Kräfteausfall zu mindestens 50% mit zuverlässigen Tschechen ausgeglichen wird. Weiterhin müsste dafür gesorgt werden, dass die vom Polizeidirektor über die Landesbehörde Brünn an das Innenministerium vorgelegten ungefähr 24 deutschen Einstellungsgesuche (ungefähr 12 Reaktivierungen pensionierter Polizeibeamter und ungefähr 12 Neueinstellungen) sofort genehmigt werden. Diese 24 Deutschen sollen dem uniformierten Wachcorps zugeteilt werden.

3 Beilagen.

M.d.W.d.G.b.

gez. Dr.Hofmann.

Der Oberlandrat  
in Brünn.  
Pol.-306.

Brünn, den 11.XI.1940.

613/11 Saport

Abdruck mit 3 Beilagen

an das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs  
beim H.Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
in P r a g

im Nachgang zu meinem Fernschreiben vom 9.11.1940

Nr.555.

M.d.W.d.G.b.

*fr H. Moravsky 15.11.  
fr Ministerpräsident  
alle Befehle  
angewandt  
alle*

*[Handwritten signature]*

*1) G. II 12 (M.A. & Stab) 15.11.  
2) G. II 11 (O.R.A. & Stab) 15.11.  
sollam G. II 12*



26452  
*Dr. Hofmann*

*11/11*

**Der Oberlandrat in Brünn**  
für die Bezirke Brünn Stadt und Land,  
(einschl. Seelowitz)  
Bosowitz, Tschonowitz, Wischau.

Brünn, den 21. November 1940.  
Weissenhausgasse 7  
Fernsprecher 19.960 (Sammelnummer)  
Postcheckkonto Brünn 120.919  
Cirokonto bei der Nationalbank, Filiale Brünn

90

Utz.: Kom.  
(Bei Antwortschreiben bitte anzugeben.)

An den  
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
in Prag,  
Büro des Herrn Staatssekretärs,  
z. Händen d. Herrn Oberregierungsrats Giess.

E i l b r i e f !

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 22. NOV. 1940

Tgb. Nr.: .....

Betrifft: Polizeidirektion Brünn.  
1 Anlage.

Im Nachgange zu meinem gestrigen Fern-  
schreiben teile ich noch folgendes mit:

Nach neuerlicher Besprechung mit dem Polizei-  
direktor müssten die ausfallenden 274 Legionäre durch 97 andere  
Kräfte ersetzt werden. Die Verteilung auf die einzelnen Klas-  
sen ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht. Dabei müsste  
darauf gesehen werden, dass die 3 neuen Polizeioffiziere nach  
Möglichkeit Deutsche sind und dass sich unter den 80 Ersatz-  
kräften für das uniformierte Wachcorps die 24 Deutschen be-  
finden, deren Einstellung bzw. Wiedereinstellung von der Poli-  
zeidirektion bereits beantragt ist. Weiterhin müsste dafür ge-  
sorgt werden, dass die ausgeschiedenen Legionäre auch tatsäch-  
lich aus Brünn verschwinden, da die ganze Aktion sich sonst  
infolge des Neuzuzugs der tschechischen Ersatzkräfte als eine  
volkstummässige Neubelastung für das hiesige Deutschtum aus-  
wirken würde.

Über das Verhalten der auszuscheidenden  
Legionäre in der Vergangenheit, insbesondere vor ihrem Zuzug  
nach Brünn, müssten die Akten der Geheimen Staatspolizei Aus-  
kunft geben.

M. d. W. d. G. b.

*Handwritten notes in red and blue ink:*  
Korrektur  
in  
Brünn bezug.  
1. 22/11. 40.

St. G. VIII 2 56 d

Für die Ersetzung der abzuziehenden Legionäre  
 mache ich im Benehmen mit dem Polizeidirektor  
 folgende Vorschläge:

91

	Insgesamt	Deutsche	Tschechen	davon Legionäre	notwend. Ersatz
1. Juristen	36	4	32	1	0
2. Aktuare	10	-	10	-	-
3. Polizeioffiziere 2.u.4.Dienstklasse	16	-	16	8	3
4. Kanzleibeamte	18	1	17	9	3
5. Kanzleiangestellte	71	3	68	-	-
6. Kanzleidiener	6	1	5	3	3
7. Pferdewärter	7	-	7	2	2
8. Unif.Wachcorps	991	17	974	233	80
9. Nichtunif.Wachcorps	248	10	238	18	6
	1403	36	1367	274	97

zu St. G. II, S. 56 d

Fernschreiben Nr. 555.

- 1.) An den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
- Befehlshaber der Ordnungspolizei -

in P r a g .

Betrifft: Polizeidirektion Brünn.

Der Leiter der Polizeidirektion Brünn erstattet mir  
soben folgenden Bericht:

"Am 8. November 1940 um 8.15 Uhr prüfte der Polizeikapitän Johann Schubert im Lehrsaal in der Palackystrasse Nr. 6 bei einigen uniformierten Wachleuten die Kenntnis der deutschen Sprache. Es waren dabei etwa 40 Wachleute ~~der~~ anwesend. Polizeikapitän Schubert gab den einzelnen Teilnehmern die zur schriftlichen Prüfung notwendigen Papiere und machte diese gleichzeitig darauf aufmerksam, dass diejenigen, welche die Prüfung mit gutem Erfolg ablegen werden, einen einjährigen Sprachkurs besuchen werden müssen, diejenigen aber, die die Prüfung mit genügendem Erfolge bestehen werden, einen zweijährigen Kurs zu besuchen haben werden. Nach dieser Erklärung erklärte der unif. Wachmann Karl Chalupey dass binnen 2 Jahren Hitler so wie so hängen wird und dass er die deutsche Sprache nicht mehr brauchen wird.

Der genannte Wachmann wurde sofort zum Rapport vorgeführt, wo er protokolllarlich einvernommen wurde. Er gab an, dass er die Aeusserung nur ~~in~~ gesch und ohne es zu wissen gebraucht hatte.

Da der Wachmann die strafbare Aeusserung protokolllarlich eingestanden hatte, löste ich gemäss § 5 der Reg. Vdg. Nr. 195 aus dem Jahre 1930 mit ihm sofort sein Dienstverhältnis auf und erstattete davon die Anzeige an die Geheime Staatspolizei. Diese nahm den Wachmann K. Chalupa am 8.11.1940 um 13.30 in Haft.

Der Wachmann Karl Chalupa diente bei der Verkehrswache war bisher straflos und nach der Aeusserung des vorgesetzten Polizeikapitäns Drlik war er ruhiger Natur und versah den Dienst bisher ohne jeden Anstand. Es ist auch nicht bekannt, dass er irgendwie politisch tätig gewesen wäre."

Zu dem Bericht des Polizeidirektors möchte ich folgendes bemerken:

Der geschilderte Vorfall ist m.E. nicht als Einzelbestand zu werten, sondern ein Beweis für die innere Haltung eines stattlichen Anzahl von Angehörigen der Polizeidirektion Brünn. Was hier zum Ausdruck kommt, ist echter Legionärgeist. Ich habe auf die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Personalverhältnisse bei der Pol. Dir. Brünn bereits oft genug in Einzelberichten, Monatsberichten und Einzelbesprechungen hingewiesen, ohne dass bis heute ein Wandel zu schaffen gewesen wäre. M.E. sollte dieser Vorfall zum Anlass genommen werden, um einmal gründlich durchzugreifen und vor allem die 274 oder mehr Legionäre, die bei der Pol. Dir. Brünn noch immer beschäftigt werden, sofort zu beseitigen. Diese Forderung ist sowohl aus Gründen der allgemeinen Sicherheit in Brünn wie auch aus volkstumpolitischen Gründen berechtigt. Ein besserer kaiserlicher Anlass zu einer solchen Massnahme wird sich so bald nicht wieder bieten.

K. d. W. d. G. b.

Gen. St. Hofmann

56

Brünn, am 8. November 1940.

Vertraulich.

Dienstmeldung.

Ich melde, dass am 8. November 1940 um 8.15 Uhr während des Unterrichtes der deutschen Sprache in Lehrsaal Palackystrasse Nr. 6 sich folgender Vorfall ereignete:

Nachdem ich Papiere für die schriftliche Prüfung aus der deutschen Sprache verteilt hatte, habe ich erklärt, dass diejenigen, von Angestellten, welche die Prüfung gut ablegen werden, nur ein Jahr den Kurs besuchen müssen, dagegen diejenigen, welche die Prüfung nur mit genügendem Erfolg ablegen, werden gezwungen sein zwei Jahre die Kurse zu besuchen und erst dann zu der vorgeschriebenen Sprachprüfung zugelassen werden. Nach dieser meinen Einleitung hat sich der uniformierte Polizeiwachmann Karl Chalupa geäußert, dass bis zu zwei Jahren Hitler schon lange hängen wird und dass wir das nicht mehr brauchen werden.

Deshalb führe ich den Genannten zum Rapport vor.

Jan Subrt,  
Pol. Apts.

Protokoll.

verfasst am 8. November 1940 auf dem Kommando des Uniform. Polizeiwach-Korps in Brünn mit dem uniform. Polizeiwachmann Karl Chalupa, welcher nach dem gegenständlichen Verhör mit Bezug auf die obangeführte Meldung aussagt:

Diese Äusserung habe ich mechanisch und gedankenlos getan, ohne mir die Tragweite dieser Äusserung bewusst zu sein und ohne dass ich vielleicht überzeugt wäre, dass dies verwirklicht werden könnte.

Ich bitte meine Äusserung als solche von einem Menschen, der in dieser Zeit sich nicht dessen bewusst war, was er eigentlich spricht zu nehmen. Deshalb bitte ich innigst mir dieses meine Vergehen zum erstenmale zu verzeihen und ich verspreche, dass in Zukunft ich niemals dergleichen tun werde.

Protokoll beendet, vorgelesen und unterfertigt.

Brünn, am 8. November 1940.

C. M.  
Subrt.

Meluzin Franz  
uniform. Polizeiwachmann,  
Schriftführer.

Chalupa Karl  
uniform. Polizeiwachmann

St. G. VIII Nr. 56

Abschrift.

Kommandeur des uniformierten Polizeiwach-Korps  
in B r ü n n .

94

Zahl: 5608/Präs.3-40.

Brünn, am 8. November 1940.

An die Polizeidirektion

in B r ü n n .

Chalupa Karl, Uniform.Polizeiwachmann; Strafbare Aeusserung.  
Beilage: 1

In der Anlage lege ich die Dienstmeldung des Pol.Eptm.Subrt über einen Vorfall, der sich heute ereignet hat, vor.

Der Wachmann Karl Chalupa wurde heute um 13.30 Uhr von zwei Organen der Gestapo zu dieser vorgeführt. Von mir wurde er verständig, dass sein Dienstverhältnis mit heutigem Tage gelöst wurde,

Chalupa Karl, geb. 10.6.1914 in Polehraditz, Gerichtsbezirk Klobouk (bei Brünn) - früher Kuspitz - dorthin auch zuständig, ledig, Sohn des Anton Chalupa und Hedwig geb. Holik, r.k.Rel., früherer Zivilberuf: Zimmermann. Hat den Dienst bei der Polizeidirektion in Bratislava am 31.1.1938 angetreten und am 19.6.1939 bei der Polizeidirektion in Brünn eingestellt. Seine Qualifikation für das Jahr 1939 war "gut" - straflos. Derselbe hat die 5 Kl. tschechischer Volksschule in Polehraditz und 3 Bürgerschulklasse (tsch.) besucht. Den Militärdienst hat er vom 1.10.1937 bis 1.7.1937 abgeleistet, ohne Dienstgrad.

Laut Erklärung seines unmittelbaren Vorgesetzten des Komdres der Verkehrswache Pol.Eptm.Brlik hat sich der Wachmann Chalupa im Dienste nichts zuschulden kommen lassen, war ruhig und versah seinen Dienst ohne Anstand. Es ist h.A. nicht bekannt, dass er sich irgendwo politisch betätigt hätte.

Pol.Obstlt.:  
gez. Unterschrift.

St. G. VII: 2/56

Prag, den 20.11.1940

Betr.: Tschechischer Wachmann Karl C h a l u p a,  
Polizeidirektion Brünn

- I. Auf Grund der Aeusserung des C h a l u p a am 8.11.1940, dass er die deutsche Sprache nicht mehr brauche, da binnen 2 Jahren Hitler sowieso hängen wird, hat mich 4/-Gruppenführer F r a n k beauftragt, den Innenminister J e ž e k anzuweisen, sämtliche Legionäre der Polizei in Brünn zu entlassen.
- Diese Weisung habe ich am 15.11. auf meiner Dienststelle dem Innenminister Ježek mitgeteilt. Er gab hierzu noch folgende Erklärung ab: Er habe sofort nach Bekanntwerden dieses Vorfalles die Angelegenheit eingehend untersucht und festgestellt, dass C h a l u p a ein Waisenkind sei, dem 8 Tage vorher sein Grossvater als letztes Familienmitglied gestorben sei. Er habe die Aeusserung offenbar völlig im Unterbewusstsein getan. Er sei kein Legionär und galt als ausserordentlich korrekt. Ich habe darauf erwidert, dass es eigentümlich sei, mit welchen Gedanken sich Chalupa im Unterbewusstsein befasst. Ich könne mir nicht vorstellen, dass ein Deutscher auch in Depressionszuständen eine derartige Aeusserung, an deren Eindeutigkeit ja kein Zweifel bestehen kann, von sich gibt. Weiter habe der Minister sofort die Stimmung der Polizei prüfen lassen und habe dabei festgestellt, dass die Handlungsweise des Chalupa von allen Polizeibeamten eindeutig abgelehnt werde. Als ich ihm die Weisung des Gruppenführers eröffnete, war der Minister sichtlich betroffen. Er meinte, dass doch wohl

95a

zwischen dieser Aeusserung und den Legionären kein Zusammenhang bestehe. Ich habe ihm dazu gesagt, dass unserer Ansicht nach diese Aeusserung symptomatisch dafür sei, in welcher Weise sich der Legionärsgeist auswirkt. Im übrigen sei die Weisung gegeben und entsprechend zu befolgen.

Am 16.11. schickte mir der Innenminister den deutschen Präsidialchef beim tschechischen Innenministerium G e r l o.ä., der mir mitzuteilen hatte, ich möge nicht der Auffassung sein, dass der Minister Ježek eine gegebene Weisung nicht befolge, wenn er trotzdem versuchen würde, die Massnahme zu mildern. Ausserdem liesse mich der Minister nochmals bitten, ihm die Weisung schriftlich mitzuteilen, damit er sie dem Ministerrat vorlegen könne. Den Wunsch hatte Minister Ježek bereits am 15.11. geäussert. Letzteres habe ich ihm zugesagt und im übrigen erklärt, dass ich aus dem Verhalten des Ministers die entsprechende Schlussfolgerung ziehen werde. Ich würde den Minister warnen, die Massnahme zu sabotieren.

Am 19.11. besuchte mich der Sektionsrat Dr. E h l e m a n n, ebenfalls ein Deutscher, der mir im Auftrage des Herrn Vorsitzenden der Regierung folgendes zwischen Tür und Angel mitteilte:

"Die Angelegenheit betreffend die Polizei in Brünn hat Herr Minister Ježek dem Herrn Staatspräsidenten Dr. Hácha gemeldet, u.z. in Anwesenheit des Herrn Vorsitzenden der Regierung und des Herrn Ministers Dr. Havelka. Der Herr Staatspräsident hat angeordnet, dass die Pensionierung der Legionäre bei der Polizei in Brünn vorläufig nicht durchgeführt werde, solange nicht der Herr Staatspräsident mit dem Herrn Reichsprotector gesprochen hat."

Diese Mitteilung stand auf einem Bogen Konzeptpapier mit der Ueberschrift "Für Herrn Obersturmbannführer Böhme". Diesen Wisch habe ich diesen Deutschen "Dr. Ehlemann" weggenommen.



- 2 -

Von dem gesamten Sachverhalt habe ich dem Herrn Reichsprotector Kenntnis gegeben, da der Herr Staatssekretär wegen der Anwesenheit russischer Journalisten nicht greifbar war. Ich habe den Herrn Reichsprotector dringend gebeten, sich in diesem Fall auf keinerlei Verhandlungen einzulassen. Es sei das erste Mal, dass die Tschechen sich weigern, eine klare Weisung nicht durchzuführen. Wenn sie mit dieser Weigerung Erfolg hätten, würde das ganze bisher angewandte System im Verkehr mit der tschechischen Regierung nicht mehr funktionieren. Der Herr Reichsprotector sah das offenbar ein und bemerkte noch, dass der Staatspräsident Hácha in wenigen Minuten bei ihm erscheinen werde.

Nach dem Vortrag bei dem Herrn Reichsprotector habe ich den Herrn Staatssekretär von dem Sachverhalt unterrichtet und ihm den mir von dem deutschen Sektionsrat Dr. Ehlemann übergebenen Wisch vorgelegt. Der Herr Staatssekretär hat daraufhin in meiner Gegenwart mit dem Minister J e ž e k telefoniert und ihm in einer sehr eindeutigen Form erklärt, dass er auf die Durchführung der Weisung, die er als Höherer 4- und Polizeiführer gegeben habe, bestehe. Er warnte den Minister dringend davor, sich mit diesem Legionärsgeist zu identifizieren. Er habe nunmehr die Absicht, das gesamte Legionärsproblem im Protectorat mit aller Schärfe anzugehen und nicht eher zu ruhen, bis diese Pest bis zum letzten Stumpf ausgerottet ist.

Wie mir der Herr Staatssekretär am Abend mitteilte, ist dieses Ferngespräch bei den Tschechen offenbar durch Phonogramm aufgenommen worden und wurde durch den Ministerpräsidenten Eliáš in die Besprechung zwischen dem Herrn Reichsprotector und den Staatspräsidenten Hácha gebracht. Der Reichsprotector hat entschieden,

b.w.

dass er wegen dieser Angelegenheit zunächst mit seinem Staatssekretär sprechen müsse.

II. Durchschlag für die Akten des Herrn Staatssekretär.

III. z.d.A. beim Bds.

*W. Müller*

4-Oberstarmbannführer



26445

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

97

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei und des SD

Prag XIX., den 18. November 1940  
Raftanienallee 19.

B. d. S. VII

Egb. Nr.

Bitte in der Antwort vorkommendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

I. An den  
Minister des Innern  
Herrn General J e ž e k  
P r a g

*Handwritten signature in red ink, possibly "P. J. Žek" with date "22/11".*

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich beziehe mich auf die Besprechung am 15. November 40 auf meiner Dienststelle, wo ich Ihnen die Weisung des Höheren SS- und Polizeiführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, SS-Gruppenführer K.H. F r a n k, mitteilte, dass auf Grund des Vorfalles in Brünn, wo am 8.11.1940 der Wachmann Karl C h a l u p a vor einem versammelten Sprachkursus tschechischer Wachleute sich staatsfeindlich äusserte, sämtliche Legionäre innerhalb der Polizei in Brünn aus ihrem Dienstverhältnis zu entlassen seien.

Sie haben mich gebeten, diese Weisung noch schriftlich zu geben, da Sie diese Angelegenheit dem Ministerrat vorlegen müssten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*i. H.*

*Handwritten signature in black ink.*

SS-Obersturmbannführer

II. Dem Herrn Staatssekretär,

SS-Gruppenführer Frank m.d. Bitte um Kenntnissnahme vorzulegen.

St. G. 11 L 56

*Handwritten mark or signature.*

Prag, den 21. November 1940.

In vorzähliger Hochachtung  
sollte Rechnung zu tragen  
durch entsprechende Weisung an den Herrn Innenminister  
Ich erwarte Sie, diesen meinen Wunsch

Herrn

Ministerpräsidenten E l i a š

Prag.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident !

In Brünn hat sich, wie Ihnen bekannt sein dürfte, am 8. November 1940 bei einer Prüfung der deutschen Sprache durch den Polizeikapitän Johann Schubert insoferne ein überaus bedauerlicher, ja unerhörter Vorfall zugetragen, als der Wachmann Karl Chalup erklärte, "dass binnen 2 Jahren Hitler sowieso hängen werde und dass die deutsche Sprache nicht mehr brauchen werde".



Diese Aeusserung ist mir ein Beweis dafür, dass unter dem uniformierten Wachkorps in Brünn jener Geist herrscht, der jedes gedeihliche Zusammenleben zwischen Deutschen und Tschechen zu verhindern sucht. Es ist derselbe Geist, der gegenüber manchen verständigen Regungen im tschechischen Volk immer wieder Gegensätze aufreißt und verschärft, in dem er Gedankengänge verfolgt, die ein für alle Mal ihr Ende haben müssen.

Ich bin angesichts dieses krassen Falles nicht mehr in der Lage, dem Wirken dieses zersetzenden Geistes länger tatenlos zu-zusehen. Ich habe angeordnet, dass die Angehörigen des Polizeikorps die Legionäre sind, aus diesem entfernt werden.

St. S. *[Handwritten signature]*

88 92a

Ich ersuche Sie, diesen meinem Wunsche durch entsprechende Weisung an den Herrn Innenminister sofort Rechnung zu tragen.

In vorzüglicher Hochachtung

Herrn

Ministerpräsidenten E. I. I. a. S.

.....

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

In Brunn hat sich, wie Ihnen bekannt sein dürfte, am 8. November 1940 bei einer Prüfung der deutschen Sprache durch den Polizeikommissar Johann Schmeiser ein überaus bedauerlicher, ja unerhörter Vorfall ereignet, als der Wachmann Karl Gschäp erklärte, dass binnen 2 Jahren Hitler sowieso hängen werde und die deutsche Sprache nicht mehr sprechen werde.



Diese Aussage ist mir ein Beweis dafür, dass unter dem uniformierten Weichkopf in Brunn jener Geist herrscht, der jedes geistige Zusammenleben zwischen Deutschen und Tschechen an verhindern sucht. Es ist derselbe Geist, der gegenüber manchen verständigen Regungen im tschechischen Volk immer wieder Gegenätze entwirft und verschärft, in dem er Gedankengänge verfolgt, die ein für alle Mal die Lada haben müssen.

26443

Ich bin angesichts dieses krasen Falles nicht mehr in der Lage, den Willen dieses veressenen Geistes länger tatenlos zu schauen. Ich habe angenommen, dass die Angehörigen des Polizeikorps die Befugnisse sind, aus diesem ent-

12/11

Prag, den 21. November 1940.

Herrn

Ministerpräsidenten E l i a š

Prag.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident !

In Brünn hat sich, wie Ihnen bekannt sein dürfte, am 8. November 1940 bei einer Prüfung der deutschen Sprache durch den Polizeikapitän Johann Schubert insofern ein überaus bedauerlicher, ja unerhörter Vorfall zugetragen, als der Wachmann Karl Chalup erklärte, "dass binnen 2 Jahren Hitler sowieso hängen werde und dass er die deutsche Sprache nicht mehr brauchen werde".

Diese Aeusserung ist mir ein Beweis dafür, dass unter dem uniformierten Wachkorps in Brünn <sup>jener Geist</sup> herrscht, der jedes gedeihliche Zusammenleben zwischen Deutschen und Tschechen zu verhindern sucht. Es ist derselbe Geist, der gegenüber manchen verständigen Regungen im tschechischen Volk immer wieder Gegensätze aufreißt und verschärft, in dem er Gedankengänge verfolgt, die ein für alle Mal ihr Ende haben müssen.

Ich bin angesichts dieses krassen Falles nicht mehr in der Lage, dem Wirken dieses zersetzenden Geistes länger tatenlos zu-zusehen. Ich habe angeordnet, dass die Angehörigen des Polizeikorps, die Legionäre sind, aus diesem entfernt werden.

St. G. 11 2 56

*besied!  
1. 11. 1940.*




21. November 1940.

Hö.  
St.S. 604/40.

22. XI. 1940

An Herrn  
Ministerpräsidenten E l i á š,  
P r a g .

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Nach mir vorliegenden Meldungen befindet sich unter der Regierungspolizei in Brünn ein sehr grosser Prozentsatz ehemaliger tschecho-slowakischer Legionäre. Seit Errichtung des  Direktorates sind gerade bei der Regierungspolizei in Brünn wiederholt reichsfeindliche Tendenzen in Erscheinung getreten. Nach den Berichten der Dienststelle Mähren des Reichsprotektors, des <sup>1.1.1940</sup> Oberlandrats in Brünn und der Geheimen Staatspolizei in Brünn sind diese Tendenzen vor allem auf die Wühl- und Hetzarbeit der in der Polizei befindlichen Legionäre zurückzuführen. Auch der Ausspruch des tschechischen Wachmannes Karl Chalupa am 8.11.1940 vor den Teilnehmern eines Lehrkurses:

" In zwei Jahren wird Hitler schon lange hängen und wir werden die deutsche Sprache nicht mehr brauchen! "

ist als Ausfluss des in der Brünnener Polizei herrschenden Legionärgeistes, der identisch ist mit einer absolut reichsfeindlichen Einstellung, anzusehen. Auch

wenn Chalupa persönlich nicht Legionär war, so ist sein Verhalten mit Sicherheit auf den Einfluss von Legionären in der Polizei, mit denen er verkehrte, zurückzuführen.

Wegen staatsfeindlichen Verhaltens sind ausserdem bei der Regierungspolizei in Brünn in den vergangenen 20 Monaten 48 Angehörige dieser Einheit in Erscheinung getreten. Die Polizeioberleutnante Franz Nohavica und Josef Bruha sowie die Polizisten Wenzel Kozel und Josef Beneš wurden als Mitglieder der tschechischen Widerstandsbewegung festgenommen und wegen Vorbereitung zum Hochverrat dem Ermittlungsrichter beim Volksgerichtshof in Breslau überstellt. Der Polizeiagent Vladimir Čupak befand sich wegen Beleidigung des deutschen Volkes 4 Wochen und der Polizeiwachmann Emanuel Matonoha wegen Verbreitung von Greuelnachrichten 8 Wochen in Haft. Die Zivilagenten Franz Habermann und Leopold Klimecky wurden wegen Verdacht der Teilnahme für die KPČ festgenommen. Oberstleutnant Johann Mahovsky hat sich wegen rücksichtslosen Vorgehens gegen Volksdeutsche und tschechische Faschisten ausgezeichnet. Dies sind nur einige Beispiele, die den reichsfeindlichen Geist eines Teiles der Regierungspolizei in Brünn kennzeichnen. Darüber hinaus ist gegen eine grössere Anzahl von Brünnern tschechischen Polizisten die Anzeige wegen deutschfeindlichen Verhaltens eingegangen.

Nach Meinung aller deutschen Dienststellen in Brünn bilden die Legionäre einen dauernden Infektionsherd innerhalb der Polizeidirektion Brünn, der umso gefährlicher ist, als der ausserordentlich hohen Anzahl von Legionären nur 36 deutsche Polizisten gegenüberstehen.


Um dem bei der Brünnener Regierungspolizei unhaltbar gewordenen Zustand ein Ende zu machen, ersuche ich

- 3 -

Sie, die dort diensttuenden Legionäre zu pensionieren und ihre Übersiedlung aus Brünn in einen anderen Ort zu veranlassen. Die Liste der in Frage kommenden Angehörigen der Brüunner Regierungspolizei wollen Sie mir in Kürze vorlegen. Ob infolge des Personalausfalles ein Ersatz durch neue Polizeibeamte sich notwendig erweist, wird derzeit überprüft und noch bekanntgegeben. Bei dem übersetzten Apparat wird voraussichtlich nur ein ganz kleiner Teil der entfernten Beamten ersetzt werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

W-Gruppenführer.

2. Durchschrift an 
- a) den Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
Herrn Generalleutnant v. Kamptz, und
- b) den stellv. Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD, W-~~Gruppenführer~~ Obersturmbannführer Böhme,  
beide Prag,
- zur Kenntnis.
3. Wv.nach Abgang bei mir.

Prag, den 22. November 1940.

1. Vermerk .  
-----

Am 20.d.Mts. rief mich Ministerialrat Gehrl aus dem tschechischen Innenministerium an und führte aus, die zur Frage der Ablösung der Angehörigen der Brüner Regierungspolizei ergangenen Anweisungen seien widerspruchsvoll - und zwar bestehe Unklarheit darüber, ob die betreffenden Angehörigen entweder im Wege des Dienststrafverfahrens zu entfernen oder zu pensionieren oder nur zu versetzen seien. Ich habe Gehrl geantwortet, die Frage könne ich ihm nicht beantworten. Es sei ein Schreiben des Herrn Staatssekretärs in seiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer an den Ministerpräsidenten Eliáš unterwegs. Das Schreiben enthalte eine klare und eindeutige Anweisung, was im vorliegenden Falle zu tun sei.

2. K.H. mit diesem Vermerk

dem Herrn Staatssekretär

weisungsgemäss vorgelegt.

St. S. Nr. 56 e.

MINISTER DES INNERN

Nr. Pol-4211-19/11-40, 682/J - 40.

B. I. G. VII - 2717-3/40

104

Prag, den 27. November 1940.

Bds.

Hochgeehrter Herr Staatssekretär !

Unter Bezugnahme auf Ihr an den Herrn Vorsitzenden der Regierung gerichtetes Schreiben vom 21. November 1940, St.S. 604/40 und auf die heute erteilte mündliche Weisung erlaube ich mir ein Verzeichnis der Angehörigen des Regierungs - Polizeiwachkorps in Brünn, die Legionäre sind, vorzulegen.

Im Verzeichnis sind bei jedem Bediensteten die Tatsachen angeführt, die für die Beurteilung der betreffenden Angelegenheit massgebend sind.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr ergebener

*Jan Jurek*  
St. S. 11. 11. 40 56 f

Prag, am 29. November 1940.

Zl. 3681/S/40

MR.

**B.d.S.** - 5. XII. 1940

Der Reichs. über das Sicherheitspolizei u. des SD in Prag  
 5. XII. 1940  
 D.S. VII B.Nr. 2117-3/40  
 Des Staatssekretärs  
 bzw. Reichsprotector  
 in Böhmen und Mähren.  
 Prag: -4. DEZ. 1940

An den

Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer

Karl Hermann Frank

in Prag.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ich bestätige Ihr am 24. November 1940 eingelangtes Schreiben vom 21. November 1940, Nr. St.S. 604/1940, und beehre mich mitzuteilen, dass ich dessen Abschrift sofort dem Herrn Minister des Innern Gen. Ježek zur Behandlung übermittelt habe.

Laut Mitteilung des Herrn Ministers Ježek hat Ihnen dieser am 27. November 1940 in der Angelegenheit mündlich Bericht erstattet und wunschgemäss ein Verzeichnis der Angehörigen des Regierungs-Polizeiwachekorps in Brünn zugesendet.

Indem ich mich beehre, hievon Mitteilung zu machen, bin ich

mit dem Ausdrücke meiner besonderen Hochachtung

*Eick*  
*H. Prof. Ježek*  
*biber R. 17/11/40*

St. G. 2569

93/xv

**Sicherheitsdienst Rf//**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 4 - VA 1778

Prag-Bubentich, 15. August 1941.  
 Sachfenweg  
 Fernsprecher 77444

Düra des Staatssekretärs  
 beim Reichsprotector  
 in Böhmen und Mähren.

Eing.: 18. AUG. 1941

Tab. Nr.: .....

An den

Persönlichen Referenten  
 des Herrn Staatssekretärs  
 beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

44-Obersturmbannführer G i e s ,

P r a g .

Betr.: Tschechische Regierungspolizei  
Vorg.: Dort. St.S.VII B - 43d/41 vom 4.8.41.

In der Angelegenheit wurde nach Rücksprache mit  
 44-Gruppenführer F r a n k nichts mehr veranlasst.

*Handwritten:*  
 d.  
 z. d. d.  
 K. l. 29/8.47.

*Handwritten:*  
 A. A. A. A.  
 44-Stuembannführer  
 St. S. VII B-5 a/41

*Wvl. Himmels VIII B-5/41*  
(St.S. VII B - 43d/41.)

Prag, den 4. August 1941.

108

*- 4. VIII. 1941*

1. An den  
SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g .  
=====

Betr.: Tschechische Regierungspolizei.

Vorg.: Hies. Zuschrift vom 24.3.1941 - Zeichen St.S.  
VII B - 43 d.

-----

Ich bitte um eine baldgefällige Mitteilung über den  
Stand der einschlägigen Angelegenheit.

Heil Hitler!

28880  
*h*

Wvl.-Obersturmbannführer.

2. Wvl. am 5.9.1941 bei dem Unterzeichner.

St.S. VII B-43d.

Prag, den 24.März 1941.

1. An den  
SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g .
- 

Betr: Tschechische Regierungspolizei.

Vorg: Dort. Vorlage vom 7.2.1941 - Zeichen B 4 - VA  
1778/B an W-Gruppenführer Frank.

Die fragliche Vorlage ist W-Gruppenführer Frank vorgetragen worden. Gruppenführer Frank macht den Vorschlag, die Angelegenheit durch W-Obersturmbannführer Böhme zum Gegenstand einer Besprechung mit General v. Kamptz zu machen. Gruppenführer Frank will dadurch vermeiden, dass das ihm von der dort. Dienststelle zur Verfügung gestellte Material General v. Kamptz unmittelbar ausgehändigt wird, und will weiterhin dadurch erreichen, dass keine Verärgerung des Generals v.Kamptz wegen der Weiterleitung seiner vertraulichen Vorlage vom 29.4.1940 - Zeichen Nr.OPol-VuR I 11<sup>22</sup>, betr. Besetzung der leitenden Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden des Protektorats Böhmen und Mähren, an die dort. Dienststelle eintritt. Obersturmbannführer Böhme soll die Besprechung auf der Grundlage durchführen, dass er auf Grund des ihm vorliegenden Materials die Frage der Besetzung der leitenden Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden des Protektorats ohne Anlehnung an das von General v.Kamptz in der angeführten Vorlage benutzte Schema erörtere und die Notwendigkeit der Neubesetzung der leitenden Stellen bei den Polizeidirektionen Königgrätz und Olmütz und bei der Regierungspolizeibehörde Kladno betone. Hierbei möchte Gruppenführer Frank von der

Neubesetzung der Polizeidirektion Mährisch-Ostrau Abstand nehmen. Gruppenführer Frank regt an, zum Gegenstand der Besprechung noch die Frage zu machen, was mit den Beamten geschehen sei, die seit dem 15.3.1939 auf leitenden Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden abgelöst und entweder als deutschfreundlich oder als deutschfeindlich qualifiziert worden seien. In dem einen wie in dem anderen Falle sei er an dem dienstlichen Schicksal der Beamten interessiert. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und darf anregen, dass Obersturmbannführer Böhme demnächst Gruppenführer Frank über den Verlauf und das Ergebnis der Besprechung unmittelbar berichtet.

Heil Hitler !

*h.*  
H-Obersturmbannführer.

*5.*  
2. Wv.am 22.*4.*1941 bei dem Unterzeichner.

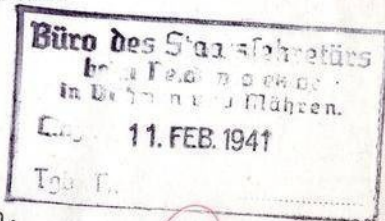


28888

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 4 - VA 1778/B

111  
Prag=Bubentich , den 7. 2. 1941.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444



An den  
Herrn Staatssekretär beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren,  
SS-Gruppenführer K. H. Frank

Prag  
Czernin-Palais

*924/3*

Betr.: Tschechische Regierungspolizei. - Besetzung der leitenden Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden des Protektorates Böhmen und Mähren.

Vorg.: Dort. - St. S. VII B 43 c vom 8. 1. 1941.

Anlg.: 1.

Anliegend werden Beurteilungen über leitende Beamte der tschechischen Regierungspolizei mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

12880

Neubesetzungen scheinen geboten bei den Polizeidirektionen Königgrätz, Mährisch-Ostrau und Olmütz und bei der Regierungspolizeibehörde Kladno.

i. V. *H. G. K. H. Frank*

SS-Obersturmbannführer

St. G. VII B - 43 d

*Vorgang liegt bei*

Büro des Staatssekretärs  
 beim Reichsprotektor  
 in Böhmen und Mähren.  
 Eing.: 11. FEB. 1941  
 Tg. Nr. ....

B 4

Betr.: Tschechische Regierungspolizei. - Besetzung der leitenden Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden des Protektorates Böhmen und Mähren.

A. In B ö h m e n .

1. Polizeipräsidium Prag.

Eine Wertung des Polizeipräsidenten Ch a r v á t ist äusserst schwierig, da er sich nie irgendwie politisch exponiert hat und in seinen Äusserungen sehr vorsichtig ist; er soll sich auch immer bemüht haben, die Polizei parteipolitischen Einflüssen fern zu halten. Bezeichnend für ihn dürfte jedoch sein, dass er sich bis zum Umsturz des Jahres 1918 als guter Deutscher ausgab, von diesem Zeitpunkt an aber eine ausgesprochen tschechische Haltung annahm.

Charvát sollte bereits am 1. 11. 1939 wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand treten. Als sein Nachfolger ist der Regierungsrat Karl H e r r aus Prag in Aussicht genommen, der politisch ebenfalls nicht in Erscheinung getreten ist und während seiner Tätigkeit als Polizeidirektor von Karlsbad von Juli 1937 bis Oktober 1938 den deutschen Belangen Verständnis entgegengebracht haben soll.

Der Stellvertreter von Charvát, Regierungsrat Jaroslav H u b e r, hat sich immer geschickt den jeweils herrschenden Verhältnissen angepasst. Gegen sein Weiterverbleiben im Amt bestehen keine Bedenken, für die Stelle des Polizeipräsidenten selbst dürfte er jedoch wegen seines schwankenden und leicht beeinfluss-

*Bedenken!*

baren Charakters nur dann geeignet sein, wenn kein anderer in seiner loyalen Einstellung zum Reich beständigerer Bewerber gefunden werden kann.

## 2. Polizeidirektion Pilsen.

Gegen den Pilsener Polizeidirektor Dr. Josef M a i n e r bestehen keine politisch erheblichen Einwände. Er wird als politisch indifferenter, pflichtbewusster und eifriger Beamter geschildert, der ängstlich darauf bedacht ist, zu Beanstandungen keinen Anlass zu geben; allerdings soll ihm jede über das Einhalten der bestehenden Vorschriften hinausgehende Initiative fehlen.

Sein Stellvertreter, Polizeirat Dr. Hanuš L o r e n z, wird als vorzüglicher Beamter beurteilt, der während des alten Regimes wegen seiner deutschfreundlichen und judenfeindlichen Einstellung oft zurückgesetzt wurde; so wurde er z. B. in die Slowakei versetzt. Jetzt ist seine Einstellung zum Deutschtum ebenfalls positiv.

## 3. Polizeidirektion Budweis.

Der Leiter der Polizeidirektion Budweis, Stabskapitän N e č a s e k, dem vor kurzem die deutsche Staatsangehörigkeit erteilt wurde, war schon immer durch seine loyale Haltung bekannt. Sein früherer Stellvertreter, Polizeirat Bohumil L e t o v s k ý, der deutschfeindlich eingestellt und bei der Budweiser deutschen Bevölkerung äusserst unbeliebt war, ist inzwischen zur Prager Polizei versetzt worden. Der derzeitige Stellvertreter, Oberkommissär Ludwig R u t h, hat in seiner Budweiser Amtsführung zu Beanstandungen bisher noch keinen Anlass gegeben. Während seiner früheren Tätigkeit im Sudetengau soll er sich allerdings sehr chauvinistisch benommen haben; er wurde deshalb auch im Sep-

*aus  
blauviolett*

tember 1938 von FS-Leuten in ein Gefangenenlager nach Bautzen (Sachsen) gebracht.

4. Polizeidirektion Königgrätz.

*bedenklich!*

Dem Königgrätzer Polizeidirektor, Polizeirat Dr. Franz Jirkal, wird bei aller Zuverlässigkeit deutschen Stellen gegenüber Passivität in der Durchführung von im deutschen Interesse liegenden Massnahmen vorgeworfen. Exekutivmassnahmen der ihm unterstellten Organe gegen Tschechen pflegt er diesen gegenüber als "von den Deutschen verlangt" hinzustellen. Ausserdem ist er durch seinen engen Verkehr mit Juden aufgefallen. Sein Stellvertreter, Oberpolizeikommissär Dr. Milos Susicky, der sich während seiner Tätigkeit bei der tschechischen Staatspolizei in Braunau bis zum September 1938 durch seine vermittelnde Haltung den Deutschen gegenüber bei seinen Vorgesetzten angeblich beliebt gemacht hatte, soll jetzt gleichfalls zur Passivität neigen und deshalb als Nachfolger von Jirkal ungeeignet sein.

*Nachfolger!*

Als etwaiger Nachfolger von Jirkal kommt der Leiter der Regierungspolizeibehörde Nachod, Polizeirat Dr. Jan Chudoba, infrage, der schon öfter eine erfreuliche eigene Initiative gezeigt hat und in Königgrätz als Leiter eines grösseren Polizeiapparates nutzbringend angesetzt werden könnte.

5. Regierungspolizeibehörde Kladno.

*bedenklich!*

Der Leiter der Kladnoer Regierungspolizeibehörde, Oberpolizeirat Dr. Oldřich Kališ, war bis zum 20. 9. 1938 Polizeidirektor in Aussig, wo er den Deutschen gegenüber angeblich Verständnis gezeigt hat. Sein jetziges Verhalten soll jedoch jede aufrichtige Zusammenarbeit mit deutschen Stellen vermissen lassen, und er

- 4 -

soll Anordnungen, die im Interesse des Reiches gegeben werden, grundsätzlich sabotieren. Seine Versetzung wäre deshalb erwünscht.

Als Nachfolger von Kališ kämen infrage:  
 Sein jetziger Stellvertreter, Oberpolizeikommissär Beštak, der bestrebt ist, mit den Deutschen loyal zusammenzuarbeiten,  
 sein früherer Stellvertreter, Oberpolizeikommissär Dr. Vladimír Sobotá, der seit dem 3. 5. 1940 nach Prag versetzt ist; dieser ist ebenfalls deutschfreundlich eingestellt und spricht im Gegensatz zu Beštak sehr gut deutsch,  
 der ehemalige Leiter der inzwischen aufgelösten Regierungspolizeibehörde Theresienstadt, Polizeirat Dr. Karl Horna (siehe unter 8.).

6. Regierungspolizeibehörde Nachod.

Der Leiter der Nachoder Polizei, Polizeirat Dr. Jan Chudoba, wird als loyaler und fähiger Beamter geschildert. Es wurde bereits vorgeschlagen, ihn nach Königgrätz zu versetzen, da er dort gute Dienste leisten würde. Als sein Nachfolger könnte notfalls der jetzige Königgrätzer Polizeidirektor, Polizeirat Dr. Franz Jirkal, eingesetzt werden, dessen Passivität sich in Nachod nicht so nachteilig auswirken würde wie bei der grösseren Königgrätzer Polizeibehörde.

Der Stellvertreter Chudobas, Polizeikommissär Dr. Josef Stelzer, soll deutschfeindlich eingestellt sein. Ein Nachfolger für ihn kann nicht benannt werden.

Jedenfalls!

./.

7. Regierungspolizeibehörde Taus.

Über die leitenden Beamten der Tausser Polizeibehörde Sequens und Neuwirth wurde Nachrichtliches nicht bekannt. Sequens arbeitet gut mit den deutschen Behörden zusammen, und Neuwirth hat sich schon während seiner Tätigkeit im Sudetengau den Deutschen gegenüber immer korrekt verhalten.

8. Regierungspolizeibehörde Theresienstadt.

Gegen den ehemaligen Leiter der mit Wirkung zum 1. 1. 1941 aufgelösten Regierungspolizeibehörde Theresienstadt, Polizeirat Dr. Karl Horna, bestehen keine Bedenken; er bemühte sich um gute Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden und war deshalb in den tschechisch-chauvinistischen Kreisen seines Tätigkeitsbereiches unbeliebt. Horna wurde als Nachfolger des Kladnoer Polizeidirektors Kaliss geeignet sein.

Der frühere Stellvertreter, Oberpolizeikommissär Dr. Karl Folprecht, wird ebenfalls als politisch einwandfrei beurteilt; er soll sich schon während seiner Tätigkeit in Bodenbach (Sudetengau) in den Jahren 1937/38 den Deutschen gegenüber immer korrekt verhalten haben.

9. Regierungspolizeibehörde Hochstadt a. d. Iser.

Der frühere Leiter der Hochstadter Polizeibehörde, die ebenfalls aufgelöst wurde, Oberpolizeikommissär Jaroslav Pokorny, wird als loyaler Beamter geschildert, der unnachlässig gegen die Feinde der jetzigen Ordnung vorgeht und deswegen von den Beneschisten seines Diestbereiches als "Feind Nr. 1" bezeichnet wurde.

Sein Stellvertreter, Akt. Elev. Josef Malenda, soll den an ihn gestellten Anforderungen in fachlicher Hinsicht nicht genügt haben.

10. Regierungspolizei-Expositur Politz a. d. M.

Die Expositur Politz a. d. M. ist gleichfalls mit Wirkung zum 1. 1. 1941 aufgelöst worden. Sie hatte keine Daseinsberechtigung mehr, weil seinerzeit die tschechische Staatspolizeibehörde nur im Hinblick darauf, dass Politz im Grenzgebiet lag, nach dorthin verlegt wurde.

Der ehemalige Leiter der Expositur, Polizeikommissär Dr. Miroslav Š e b o r, gilt als deutschfeindlich wenn ihm gegnerische Handlungen auch nicht nachzuweisen waren; seinem früheren Stellvertreter, Akt. Elev. Zdeněk Z e j f a r t, wird eine ausgesprochen judenfreundliche Haltung nachgesagt; beide sind nach Nachod versetzt worden.

  
B. d. M ä h r e n .

11. Polizeidirektion Brünn.

Der Brüunner Polizeidirektor, Oberpolizeirat Dr. August J u n g w i r t h, wird als reiner Beamtentyp ohne jede eigene Initiative geschildert. In politischer Hinsicht wird er widersprechend beurteilt: einmal wird er als zuverlässig geschildert und soll sich schon während des alten Regimes als Deutscher bekannt haben, nach anderen - bisher unüberprüften - Meldungen soll er sich demgegenüber während seiner Dienstleistung in der Slowakei als nationalbewusster Tscheche gebärdet und dem Sokol angehört haben. Die Ermittlungen schweben noch, nach ihrem Abschluss wird nachberichtet werden.

12. Polizeidirektion Mährisch-Ostrau.

Änderungsbedürftig ist die Besetzung der leitenden Stellen bei der Polizeidirektion Mährisch-Ostrau. Ihr Leiter Dr. M e r l e r hat für seinen Posten wenig Eignung bewiesen; er versucht, alle Verantwortung abzuwälzen und ist ohne jede Initiative. Ausserdem hat er starke kirchlich-katholische Bindungen und legt sich im Verkehr mit Tschechen und Juden nicht die nötige Zurückhaltung auf. In letzter Zeit ist er auch dadurch aufgefallen, dass er sich zum Fürsprecher einiger mit den vom Reichsprotector erlassenen Lohnbestimmungen unzufriedenen Tschechen machte. Vorschläge für einen etwaigen Nachfolger können nicht gemacht werden.

Der Stellvertreter Merler's, Oberpolizeirat Franz K a s í k, soll seinen Dienst sehr nachlässig versehen; angeblich trägt er sich mit dem Gedanken, bald in den Ruhestand zu treten. Als Nachfolger für ihn wurde der Oberpolizeirat W i e d e r m a n n, Leiter eines Kommissariats in Brünn, benannt, der früher in Troppau und Iglau tätig war. Ein abschliessendes Gutachten über diesen kann nicht abgegeben werden, da seine politische Vergangenheit sehr unterschiedlich beurteilt wird.

13. Polizeidirektion Olmütz.

Bei der Polizeidirektion Olmütz macht sich ebenfalls eine Neubesetzung der leitenden Posten erforderlich. Ihr Leiter, Oberregierungsrat Dr. P a n e n k a, hat seit Beginn seiner Tätigkeit gezeigt, dass ihm - wohl hauptsächlich infolge seines Alters - die nötige Energie für die Abstellung von Mängeln fehlt.

Sein Stellvertreter, Oberpolizeirat Karl B l e c h a, wird als deutschfeindlich geschildert und soll die übrige Beamtenschaft nachteilig beeinflussen.

Mehrfach tauchte auch der Verdacht auf, dass Blecha in der tschechischen Widerstandsbewegung tätig ist, Beweise dafür liessen sich jedoch nicht erbringen.

Als Nachfolger für Panenka kommen infrage der Pg. Raimund O l b r i c h, ein alter Nationalsozialist und Volkstumskämpfer, und der Pg. Ferdinand L a u m beide in Olmütz. Ein Nachfolger für Blecha kann nicht benannt werden.

#### 14. Regierungspolizeibehörde Iglau.

Die Iglauer Polizeibehörde wurde bis vor kurzer Zeit arbeitsmässig zum grossen Teil von dem Stellvertreter des Leiters, Dr. Jakob P o d l á z e k, geführt, weil sich 44-Obersturmbannführer S l a d e k infolge seiner Beauftragung mit der Führung der 107. 44-Standarte seinen Aufgaben als Polizeidirektor nicht in dem erforderlichen Umfang widmen kann. Da sich Podlázek jedoch im Gegensatz zu der von ihm früher eingenommenen loyalen Haltung als deutschfeindlich eingestellt zeigte, wurde er an die Polizeidirektion Brünn versetzt. Sein Nachfolger, der früher bei der Presseabteilung der Prager Polizeidirektion tätig gewesene deutsche Kommissär Dr. Viktor U l r i c h, wird als politisch zuverlässig bezeichnet.

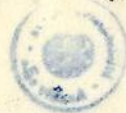
#### 15. Regierungspolizeibehörde Jannitz.

Die Polizeibehörde Jannitz ist aufgelöst. Ihr ehemaliger Leiter, Polizeikommissär Dr. Josef S e k a n i n a, ist nach Olmütz und sein Stellvertreter, Akt. Elev. Karl V š e t e č k a, nach Brünn versetzt worden.

16. Regierungspolizeibehörde Mährisch-Neudorf.

Über die ehemals leitenden Beamten der gleichfalls aufgelösten Mährisch-Neudorfer Polizeibehörde wurde Besonderes nicht bekannt.

(7. 2. 1941).



STAMP

Prag, den 8. Januar 1941.

1. An den  
SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g .  
=====

Betr.: Tschechische Regierungspolizei.  
Vorg.: Hies.Schreiben vom 5.11.1940 - ohne Zeichen.

Ich bitte  Erledigung des angeführten Schreibens.  
17880



H e i l H i t l e r !

la.

H-Obersturmbannführer.

2. Wvl. am 7.<sup>3.</sup>2.1941 bei dem Unterzeichner.

am 7.2.1941 vorgef. flm.

  VII 2 43 15

Prag, den 5. November 1940.

8. XI. 1940

An den

SD-Leitabschnitt Prag,  
P r a g .  
-----

Betr: Tschechische Regierungspolizei.

Vorg: Dort. Vorlage vom 7.9.1940 - Zeichen B 4 -VA 1778

Ich bitte um die alsbaldige Ermittlung des in der frag-  
lichen Vorlage in Aussicht gestellten Berichtes über  
etwa notwendig werdende Neuorganisationen innerhalb der  
tschechischen Regierungspolizei.

07880

H e i l H i t l e r !

le.

H-Obersturmbannführer.

2. Wv. am <sup>20.</sup> 9.12.1940 bei dem Unterzeichner.

/ am 5.12. n. vorgel. flm  
/ am 2.1.41 n. vorgel. flm

St. G.                      43 =

**Sicherheitsdienst NF//**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 4 - VA. 1778 B

Prag-Bubentfch, den 7.9.1940  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

123

An den

Persönlichen Referenten des  
Herrn Staatssekretärs beim  
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
SS-Sturmbannführer G i e s

*4.*  
*120. am 12. 10. 1940 für*  
*den Anlagenteil.*

Prag  
Czernin-Palais

*12/19.40.*  
*am 12/10.11. vorgel.*  
*Flm.*

Betr.: **Tschechische Regierungspolizei.**  
Vorg.: **Dort. Vermerk vom 16.7.40.**  
Anlg.: **3**

Anliegend werden die seitherzeit überlassenen Vorgänge über die tschechische Regierungspolizei nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgereicht.

Der Bericht über etwa notwendig werdende Neubesetzungen wird nach Abschluss der Ermittlungen nachgereicht.

*1. a.*  
*Savels*  
44-Hauptsturmführer

St. G.

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren  
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei

*Grüßempfänger K. H. Frank* 124  
*mir zum persönlichen Gebrauch*  
~~Prag, den 22. April 1940~~  
XIX., General-Roettig-Strasse 15.

Nr. OPol-VuR I 1122

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Demden

Herrn Staatssekretär und Höheren  
//= und Polizeiführer

V e r t r a u l i c h !  
vorzulegen.

Betr.: Besetzung der leitenden Stellen bei den staatlichen  
Polizeibehörden des Protektorats Böhmen und Mähren.

Beil.: - 2 -.

Die Anlagen enthalten eine zusammenfassende Darstellung des derzeitigen Standes der Besetzung der leitenden Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden des Protektorats. Hinsichtlich der grundsätzlichen Einstellung zu der Frage der Beeinflussung dieser Besetzung im deutschen Sinne möchte ich folgendes bemerken:

- 1.) Die Polizeiverwaltung ist Teil der autonomen Verwaltung. Ihre Herausnahme aus der Autonomie und die Schaffung einer reichsdeutschen Polizeiverwaltung ist auch heute noch aus den verschiedensten Gesichtspunkten (mangelndes deutsches Personal, Rücksicht auf die staatliche Struktur und Gesamtorganisation des Protektorats) abzulehnen.
- 2.) Die Angelegenheiten der autonomen inneren Verwaltung sollten in weitestgehendem Umfange den Tschechen selbst überlassen bleiben. Soweit reichsdeutsche Belange in besonderen Masse auf dem Spiele stehen, hat bereits eine deutsche Gesetzgebung und entsprechende deutsche verwaltende Einschaltung Platz gegriffen, (in der Hauptsache auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei, Passrecht, Waffenrecht). Der Reichsführer-// selbst hat einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man bis auf weiteres den Tschechen in ihren eigenen Angelegenheiten die Arbeit und Verantwortung belassen solle und dass hierfür gerade die schlechtesten Tschechen gut genug seien.
- 3.) Soweit es ein reichsdeutsches Interesse verlangt, muss aber schon jetzt bei der Besetzung massgeblicher Stellen der Polizeiverwaltung, vor allem der Vorstandsstellen

ein

St. S. VI B 43 c

124a

ein massgeblicher deutscher Einfluss sichergestellt werden. Vor allem gilt dies für Städte oder Landesteile mit besonderem deutschen Einschlag. Dies kann auf verschiedene Art geschehen:

a) Durch deutscherseits erfolgte Einsetzung von kommissarischen Leitern der Polizeibehörden, die aber unbedingt Volksdeutsche und Fachleute sein sollten.

b) Durch Veranlassung einer kommissarischen Einsetzung von Tschechen, die nach den gemachten Erfahrungen persönlich dem deutschen Einfluss unterliegen und so ihr persönliches Schicksal mit dem Deutschtum auf Gedeih und Verderb verbunden haben.

c) Durch Offenlassung von Stellen und Wahrnehmung der Geschäfte durch den Stellvertreter.

d) Bei diesen 3 Arten des Vorgehens bleibt die Möglichkeit offen, jederzeit bei Eintritt besonderer Verhältnisse unverzüglich eine deutsche Besetzung vorzunehmen. Während des Krieges muss mit dem Eintritte einer solchen Notwendigkeit natürlich gerechnet werden.

Ich habe diese Erwägungen bei meinem bisherigen Vorgehen zugrundegelegt. Reichsdeutsche hier zu verwenden, halte ich schon deshalb augenblicklich für unzweckmässig, weil sie anderweitig viel dringender benötigt und besser ausgenutzt werden können. Für den immerhin möglichen Fall, dass bei einem Rückschlag in der Kriegslage eine Verschlechterung der Verhältnisse im Protektorat eintritt, werde ich noch im einzelnen die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine augenblickliche deutsche Besetzung der Vorstandstellen bei den staatlichen Polizeibehörden schaffen. In dieser Beziehung werde ich noch eingehend berichten.

Ich bitte, die von mir dargelegten Grundsätze zu billigen.



v. Kampff

93868

Bemerkungen zur Besetzung der  
staatlichen Polizeibehörden des Protektorates Böhmen und Mähren.

A. Böhmen.

1.) Polizeipräsidium Prag : Der über den März 1939 gebliebene Polizeipräsident Rudolf Charvat (geboren 1877) ist Tscheche. Er hat das Höchstalter erreicht und sollte auf 1. November 1939 in Ruhestand treten. Das Ministerium des Innern hat als Nachfolger den derzeitigen Stellvertreter Präsidialchef Regierungsrat Dr. Jaromír Huber und als dessen Nachfolger den Polizeirat Dr. Bohumil Šimek vorgeschlagen. Der Staatssekretär hat in einem persönlichen Schreiben vom 16.10.1939 auf Grund der Äusserung des SD. die erbetene Zustimmung nicht erteilt und um Namhaftmachung <sup>näherer</sup> der Person gebeten. Seit dieser Zeit hat der Minister des Innern sich nicht mehr geäußert.

Polizeipräsident Charvat versieht noch immer den Dienst als Polizeipräsident. Nach Sachlage besteht keinerlei Interesse, von deutscher Seite irgendwas zu veranlassen. Charvat hat sich immer deutschfreundlich bewiesen und sehr in unserem Sinne gearbeitet. Alle deutschen Dienststellen sprechen sich lobend über ihn aus. Es besteht <sup>78880</sup> auch die Möglichkeit, sofort Charvat in den Ruhestand versetzen zu lassen und einen deutschen kommissarischen Polizeidirektor <sup>Präsident</sup> zu bestimmen, wenn die Lage ernster werden sollte oder nach diesem Kriege sich die Notwendigkeit ergibt, allgemein eine deutsche Besetzung der Polizeiverwalterstellen vorzunehmen.

2.) Polizeidirektion Pilsen : Dr. Josef Mainer ist Tscheche und ist im September 1939 vom Ministerium des Innern zum Polizeidirektor ernannt worden, nachdem der Staatssekretär in einem persönlichen Schreiben an den Ministerpräsidenten eine entsprechende Anfrage zustimmend beantwortet hat. Dr. Mainer gilt als sehr deutschfreundlicher Beamter, der sehr gut mit allen deutschen Stellen zusammengearbeitet hat. Der Stellvertreter ist hier noch nicht näher bekannt geworden.

Dr. Mainer

Dr. Mainer könnte nach den bisherigen Erfahrungen wohl bei einer Verschlechterung der Kriegslage beibehalten werden, da er nach den Erfahrungen der deutschen Stellen auch dann sicher zu sein scheint.

3.) Polizeidirektion Budweis : Im März 1939 ist nach dem Einmarsch der damalige Stabskapitän der tschecho-slowakischen Armee Johann Nečasek (geboren 1894) vom Kreisleiter der NSDAP Meinert als kommissarischer Polizeidirektor eingesetzt worden. Diese Massnahme soll nach Angaben des Kreisleiters auf mündlichen Vortrag von General Blaskowitz, der auch die Zivilgewalt innehatte, bestätigt worden sein. Seit dieser Zeit versieht Nečasek zur vollsten Zufriedenheit der deutschen Stellen die Geschäfte des Polizeidirektors. Mit Verfügung des Reichsprotectors vom 10.11.1939 wurde bei der Protektoratsregierung die endgültige Ernennung des Nečasek zum Polizeidirektor angeregt. Das Ministerratspräsidium hat mit Schreiben vom 10. Januar 1940 unter Hinweis auf die dieser Lösung <sup>entgegen</sup> ~~unterstehenden~~ <sup>32880</sup> Vorschritten vorgeschlagen, ihn als Vertragsbeamten zu übernehmen und mit den Geschäften des Polizeidirektors zu beauftragen. Die sich hiernach ergebende Grundlage erscheint nicht tragbar.

Nach einer eingehenden mündlichen Aussprache, bei der der Oberlandrat und der Kreisleiter von Budweis anwesend waren, soll auf Grund der bisherigen Erfahrungen Nečasek beibehalten werden. Er soll nach Möglichkeit in ~~der~~ uniformierten Staatspolizei des Protektorats mindestens mit dem Range eines Majors übernommen werden und aus seiner ihm dann zuzuweisenden Stelle abgeordnet werden zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Polizeidirektors in Budweis. Nach einer mündlichen Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen des Ministeriums des Innern begegnet diese Lösung keinerlei Bedenken.

Nečasek ist dann einigermaßen gesichert und der ihm für seine Dienste gebührende Dank ist durch die Erwirkung seiner Uebernahme als Polizei-Major abgestattet. Da er nur

beauftragt

beauftragt, nicht in die Stelle befördert ist, steht uns jederzeit die Möglichkeit offen, einen deutschen Mann einzusetzen, wenn die Entwicklung der Verhältnisse dies gebietet. In Aussicht genommen ist für diesen Fall der volksdeutsche Major Dr. Juř. K o p a ě k a, der zur Zeit als Stellvertreter des Regierungskommissars Dienst versieht.

Wegen N e ě a s e k ist die entsprechende Weisung an die Protektoratsregierung ergangen.

4.) Polizeidirektion Königgrätz : Polizeirat Dr. J i r k a l und sein Stellvertreter haben sich über den März 1939 hinweg gehalten. Ihre Dienstführung hat keinerlei Anlass zur Beanstandung gegeben.



5.) Regierungspolizeibehörde in Kladno : Oberpolizeirat Dr. K a l i š wurde im Oktober 1939 mit unserer Zustimmung vom Ministerium des Innern zum Leiter bestellt. Beanstandungen haben seine Amtsführung nicht ergeben. Die deutschen Dienststellen sprechen sich zufriedenstellend über ihn aus.

6.) Regierungspolizeibehörde Nachod : Polizeirat Dr. C h u d o b a und sein Stellvertreter sind über den März 1939 geblieben. Ueber sie ist nie etwas bekannt geworden.

7.) Regierungspolizeibehörde Taus : Der Vorstand der Behörde Polizeirat Dr. Josef B l a h a ist im September 1939 von der Geheimen Staatspolizei zugleich mit dem Vorstand der Bezirksbehörde verhaftet worden. Der Oberlandrat hat den Stadt-Polizeikapitän in Klattau Oldřich S e q u e n s mit der kommissarischen Wahrnehmung beauftragt. Von diesen Vorgängen hat der B.d.O. erst im Dezember 1939 erfahren. (!)

Das Ministerium des Innern hat beabsichtigt, den Oberpolizeikommissar Eduard Č e c h einzusetzen. Hiergegen wenden sich sowohl der B.d.S. wie der Oberlandrat. Sie möchten beide den Polizeikapitän eingesetzt wissen, der sich ausserordentliche Verdienste erworben hat und der in dieser durch das Chodentum bestimmten Grenzecke Taus sich als unentbehrlich erwiesen hat.

An die Protektoratsregierung ergeht die Weisung, den S e q u e n s kommissarisch zu beauftragen unter Beurlaubung aus seiner Dienststelle als Leiter der Gemeindepolizei in Klattau.

8.) Regierungspolizeibehörde Theresienstadt : An der Besetzung hat sich seit dem Einmarsch nichts geändert. Irgendwelche Beanstandungen hat die Amtsführung des Vorstandes und seines Stellvertreters nicht ergeben. Die beiden werden vom Oberlandrat als durchaus brauchbar geschildert.

9.) Regierungspolizeibehörde Hochstadt an der Iser : An der Besetzung hat sich seit dem Einmarsch nichts geändert. Beanstandungen der Amtsführung sind auch hier nicht zu verzeichnen.

10.) Staatspolizeiexpositur Politz an der Mettau : Gleichfalls keine Änderung in der Besetzung seit Einmarsch, ebenfalls keinerlei Beanstandungen.

B. Mähren.

11.) Polizeidirektion Brünn; Beim deutschen Einmarsch ist vom Reichsführer-~~er~~ der volksdeutsche Rechtsanwalt Dr. Schwabe als kommissarischer Polizeidirektor <sup>formlos</sup> eingesetzt worden. Die Absicht, ihn endgültig zum Polizeidirektor bestellen zu lassen, ist daran gescheitert, dass er für den Posten keinerlei Lust zeigt, wenn er auch erklärt, dass er jedem "Befehle" gehorcht. Inzwischen ist er auch als Landesvizepräsident in Mähren auserschen worden. Seine <sup>Berufung</sup> ~~Ernennung~~ ist noch in der Schwebe und soll nach der letzten Erkundung unmittelbar vor dem Ausspruch stehen. Neuerdings ist nun noch davon gesprochen worden, dass <sup>er</sup> für den ausgeschiedenen volksdeutschen Landesvizepräsidenten in Böhmen als Nachfolger bestimmt werden solle.

Auch nach dem Ergebnis einer eingehenden Aussprache in Brünn, bei der der ~~Polizeidirektor~~ <sup>Polizeirat</sup>, ein Vertreter der Gruppe Mähren sowie Dr. Schwabe selbst zugegeben waren, muss wohl auf Dr. Schwabe <sup>den Wunsch</sup> ~~verzicht~~ <sup>er</sup> ~~set~~ werden. Dr. Schwabe hat auch <sup>den Wunsch</sup> Ausdruck gebracht, dass er baldigst von seiner Bestellung zum kommissarischen Polizeidirektor abgelöst wird, da er diese Stellung nicht vereinbar halte mit der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes. Er seit mit sich selbst während der ganzen Zeit dauernd in inneren Konflikt gekommen, da selbstverständlich in sehr vielen Angelegenheiten, für die die Polizeidirektion zuständig sei, sein Anwaltsbüro in Anspruch genommen wird, und dann befände er sich in einer Zwitterstellung. Auf die Frage hielt er für die Zeit während des Krieges bis zu einer grundlegenden Neugestaltung der Verhältnisse im Protektorat als die beste Lösung die, den derzeitigen Stellvertreter, den volksdeutschen Oberpolizeirat Dr. Augustin Jungwirth einfach stellvertretungsweise die Geschäfte führen zu lassen. Dieser sei ein Mann, der sich seinem ganzen Wesen nach unbedingt an die deutschen Dienststellen anlehne, so dass ihm die Polizeidirektion ohne weiteres anvertraut werden könne. Wenn so der Polizeidirektor-

posten

posten vakant bleibt, kann jederzeit eine deutsche Besetzung vorgenommen werden, falls die Entwicklung dies notwendig macht. Dann könnte auch daran gedacht werden, etwa im Sommer den in Olmütz eingesetzten Oberregierungsrat Dr. P a n e n k a in Brünn einzusetzen und Jungwirth, wenn er sich bewährt hat, in Olmütz zum Polizeidirektor zu berufen.

Inzwischen ist Dr. S c h w a b e Landesvizepräsident in Mähren geworden. Auf seinen Vorschlag und entsprechende Veranlassung von hier ist der stellvertretende Polizeidirektor, Oberpolizeirat Dr. J u n g w i r t h, ein Volksdeutscher, mit der Wahrnehmung der Geschäfte durch das Ministerium des Innern beauftragt worden.

12.) Polizeidirektion Mährisch-Ostrau: Im März 1939 ist der volksdeutsche Oberpolizeirat Dr. M e r l e r als kommissarischer Polizeidirektor angeblich von der Wehrmacht eingesetzt worden. Seine endgültige Berufung zum Polizeidirektor ist an einer ablehnenden Äußerung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei gescheitert. Irgendwelche Beanstandungen hat jedoch seine Einstellung nicht ergeben. Es dürfte empfehlenswert sein, auf die Dienste des Dr. Merler in der Polizeiverwaltung nicht zu verzichten und jetzt nochmals zu prüfen, ob nicht doch eine endgültige Übernahme erfolgen kann, anderenfalls ihn irgendwo anders einzusetzen. Ich habe den Eindruck, dass die Ablehnung durch den SD. auf örtliche Differenzen über sachliche Entscheidungen zurückzuführen ist, die sich niemals ganz vermeiden lassen. Dr. Merler soll als Oberregierungsrat in den Reichsdienst übernommen werden. Gegen diese Massnahme sollen von keiner Seite, auch nicht vom SD. Bedenken geäußert worden sein.

Der inzwischen als Oberregierungsrat übernommene Dr. M e r l e r wird förmlich mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragt.

13.) Polizeidirektion Olmütz: Mit Verfügung des Reichsprotectors vom 26.1.1940 ist der Oberregierungsrat (früher Oberpolizeirat) Dr. Alfred P a n e n k a von der Regierung in Troppau, der vom RMDI zum Oberlandrat in Olmütz für diesen Zweck abgeordnet worden war, zum kommissarischen Polizeidirektor berufen worden. Er ist am 1. Februar 1940 eingeführt worden. Dadurch ist in dieser deutschen Stadt eine Leitung

der Geschäfte der Polizeidirektion in deutschem Sinne sichergestellt.

14.) Regierungspolizeibehörde Iglau : Im August 1939 ist ohne Einschaltung des B.d.O. der Führer der 107.  $\frac{H}{H}$ -Standarte (Mähren),  $\frac{H}{H}$ -Sturmbannführer Sladek, vom Oberlandrat in Iglau anlässlich einer Kundgebung zum kommissarischen Leiter berufen worden. Nach seinen bisherigen Bekundungen fühlt sich Sladek selbst völlig fehl am Platze, da er abgesehen von dem Zeitmangel infolge seiner Beanspruchung als Führer der Standarte keinerlei sachlichen Einblick in die Dienstgeschäfte hat und so bei den von ihm zu leistenden Unterschriften ganz auf dem guten Willen der rein tschechisch besetzten Beamtenschaft ausgeliefert sei.

Eine endgültige Einsetzung als Polizeidirektor kommt deshalb nicht in Frage, weil Sladek als hauptamtlicher  $\frac{H}{H}$ -Führer nicht Protektoratsbeamter sein darf. Es sind Erwägungen im Gang, die staatliche Polizeibehörde aufzugeben und den Gemeindevorsteher (Regierungskommissar) mit der Wahrnehmung der ortspolizeilichen Aufgaben zu betrauen.

Es ergibt sich aber auch hier die Frage, ob es aus allgemeinen Erwägungen nicht zweckmässig ist, den derzeitigen Zustand bis zum Kriegsende zu belassen. Der deutsche Einfluss ist gesichert. Nach Beendigung des Krieges wird Iglau auch in die dann kommende Generalbereinigung fallen müssen. Die Frage der Organisation der Exekutivorgane wird dadurch nicht berührt.

15.) Regierungspolizeibehörde Jannitz : Die Besetzung ist formell heute noch die gleiche. Nur sind nach einem uns erst jetzt zugegangenen Bericht des Ministeriums des Innern die Diensträume der Behörde auf Grund eines Eingreifens der Gestapo seit geraumer Zeit geschlossen. Die Geschäfte werden zur Zeit

von der Bezirksbehörde <sup>mit</sup> erledigt. Beim B.d.S. wurde wegen der Schliessung der Diensträume um Auskunft gebeten, damit unter Umständen Weiteres veranlasst werden kann.

Die förmliche Aufhebung der Regierungspolizeibehörde Jamnitz wurde beim M.d.I. angeregt.

Entsprechender Entwurf liegt der Regierung vor.

16.) Regierungspolizeibehörde Mährisch-Neudorf : Die derzeitige Besetzung ist noch die gleiche wie beim Einmarsch. Etwas Nachteiliges wurde über die beiden als Vorstand und als Stellvertreter fungierenden Beamten nicht bekannt.



02880

B e s e t z u n g

der leitenden Stellen bei den staatlichen Polizeibehörden des Protektorates Böhmen und Mähren. 133

1	2	3	4
OZ.:	Polizeibehörde ;	Vorstand:	Stellvertreter:
1.	Polizeipräsidium Prag	<u>A. In B ö h m e n</u> Polizeipräsident Rudolf Charvát	Regierungsrat Jaroslav Huber
2.	Polizeidirektion Pilsen	Polizeidirektor Dr. Josef Mainer	Polizeirat Dr. Hanuš Lorenz
3.	" Böh.-Budweis	kommissar. Leiter Stabskapitän Necasek	Polizeirat Bohumil Letovsky
4.	" Königgrätz	Polizeirat Dr. Franz Jirkal	Ob. Pol. Kommissär Dr. Milos Susicky
5.	Regierungspolizeibehörde Kladno	Oberpolizeirat Dr. Oldřich Káliš	Ob. Pol. Kommissär Dr. Vladimír Sobota
6.	" Nachod	Polizeirat Dr. Jan Chudoba	Polizeikommissär Dr. Josef Stelzer
7.	" Taus	kommissar. Leiter städt. Polizeikapitän Oldřich Sequens	Polizeikommissär Ladislav Neuwirth
8.	" Theresienstadt	Dr. Karl Horna Polizeirat	Ob. Pol. Kommissär Karl Folprecht
9.	" Hochstadt a/Iser	Ob. Pol. Kommissär Jaroslav Pokorný	Akt. Elev. Josef Malenda
10.	Staatspolizei Expositur <u>Politz</u> a. d. M.	Polizeikommissär Dr. Miroslav Sebor	Akt. Elev. Zdeněk Zejfart
		<u>B. In M ä h r e n</u>	
11.	Polizeidirektion Brünn	kommissar. Leiter Rechtsanwalt Dr. Schwabe	Oberpolizeirat Dr. Augustin Jungwirth
12.	" Mähr. Ostrau	kommissar. Leiter Dr. Merler, Oberpolizeirat	Oberpolizeirat Franz Kasík
13.	" Olmütz	kommissar. Leiter Oberregierungsrat Dr. Panenka	Oberpolizeirat Karl Blecha
14.	Reg. Polizeibehörde Iglau	kommissar. Leiter W.-Sturmbannführer Sladek	Dr. Jakob Podlášek
15.	Reg. Polizeibehörde Jamnitz	Polizeikommissär Dr. Josef Sekanina	Akt. Elev. Karl Vsetečka
16.	Reg. Polizeibehörde Mähr. Neudorf	Ob. Pol. Kommissär Dr. Karl Prokeš	Polizei-Konzipist Dr. Bronislav <u>Vodička</u>

**Sicherheitsdienst Rf//**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 4

PA 2871/41

Prag-Bubentfch , den 24.10.1941  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotectorat  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 27. OKT. 1941  
Tgb. Nr.: .....

An den

Herrn Staatssekretär beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Gruppenführer K.H. Frank

Prag.

Betr.: ~~H o f m a n n, Bernhard, Polizeiführer,~~  
~~geb. 20.11.1894 in Königshof a.d.B., Prot.-Angeh.,~~  
~~wohnhaft Königshof, Elbufer Nr. 1250.~~

Vorg.: Dort - St.S. VIII B - 6/41 vom 17.9.1941.

Anlg.: 5

H o f m a n n ist mit einer Deutschen verheiratet, die sich jedoch bisher nicht zum Deutschtum gemeldet hat. Obwohl H. Legionär ist, verkehrte er früher nicht in Legionärskreisen und verhielt sich schon vor der Errichtung des Protectorats den Deutschen gegenüber korrekt.

Charakterlich gilt H. als einwandfrei.

Die übersandten Unterlagen werden anliegend zurückgereicht.

*H. Frank*

*z. a. d.*

*10.11.41*

St. S. VIII B - 6 a/41

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

PRAG XIX., den 10. September 1941  
General-Roetig-Strasse 14.  
Ortsverkehr: Amt Prag Sammel-Nr. 773-55 u. 775-51  
Fernverkehr: Behördenfernamt des Reichsprotektors

- IIP 31.51b -

*JK 10/9*

An den

Herrn Staatssekretär  
1/4-Gruppenführer Frank  
z.Hd. des Herrn Hauptmann d.Sch. Haferkamp  
Prag

Betr.: Beförderungsangelegenheit des Bernhard Hofmann, Gemeindepolizist in Königinhof.

P [ ]

Unter Bezug auf mein Schreiben vom 15.5.1941 -IIP 31.51b- überreiche ich in der Anlage die Vernehmungsniederschriften und ein Schreiben des Ministeriums des Innern mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das Verhalten der Gemeindebehörde in Königinhof kann ich nicht billigen. Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeindevertretung und dadurch auch der Stadtrat aufgelöst sind und ein Verschulden von Gemeindebediensteten nicht festgestellt worden ist, beabsichtige ich, dem Vorschlage des Ministeriums des Innern zuzustimmen und dabei auf genaueste Einhaltung der gegebenen Bestimmungen hinzuweisen.

Anlagen: 1 Heft.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:

*SD. zur sofortigen Klärung  
des Herrn Hofmann*

*St. S. 1729*

18. IX. 1941  
SD 638614

SD-Leitabschnitt Prag  
20118  
18. SEP. 1941  
Bereit: [Signature]  
Aktenzeichen: [Signature]

St. S. VIII B-6/41

# MINISTERIUM DES INNEREN

PRAG VII - SOMMERBERGSTRASSE 67. — FERNSPRECHER 7741-9.

136

Nr. B-4433-12/7-41-4.

PRAG, den 26. Juli 1941.

An den Herrn  
Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Herrn Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren,

Prag XIX,  
General-Roettig-Strasse 14.

Zur Nr. IIP 31.51b vom 9. Juni 1941.

Betrifft: Bernhard Hofmann, Polizeiwachmann in Königinhof  
a.d.Elbe, Beförderung.

Anlagen: 3.

Aus dem Ergebnis der gepflogenen Erhebungen geht hervor, dass die Gemeindeorgane in Königinhof a.d.Elbe in diesem Fall nicht die Absicht hatten, das Beförderungsverbot zu überschreiten. Der Stadtrat war der Meinung, dass die Verleihung eines höheren Titels keine Beförderung bedeutet. Diese seine Ansicht stützte er auf die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes (Slg.Nr. 103/1926, §§ 17 und 32), wonach die Beförderung durch Verleihung eines systemisierten Dienstpostens der höheren Besoldungsgruppe erfolgt.

Auf diese Weise wurde Hofmann nicht befördert. Die Tatsache, dass der Genannte zur Prüfung zugelassen wurde, stellt keine Verletzung des Beförderungsverbotes dar, da durch die Prüfung nur die Voraussetzungen für die Beförderung festgestellt wurden. Dadurch ist jedoch der Gemeinde keine Verpflichtung zur Beförderung des Genannten erwachsen, ebensowenig ist dadurch ein Beförderungsverfahren

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren	
Eingeg. am - 1. VIII. 1941	
<i>[Handwritten Signature]</i>	Anl.: 3

+

136a

eingeleitet worden.

Richtigerweise hätte der Stadtrat den Beschluss auf Verleihung eines höheren Titels allerdings gar nicht fassen sollen. Da jedoch inzwischen die Gemeindevertretung und dadurch auch der Stadtrat aufgelöst wurden, entfällt jedes weitere Einschreiten.

Die Gemeindebediensteten tragen keine Schuld.

Der Direktor des Stadtamtes tat, was in seiner Macht lag, um den anstössigen Beschluss zu verhindern.

Nähere Einzelheiten sind aus dem beigefügten Ermittlungsmaterial ersichtlich.

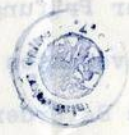
Das Ministerium des Innern beabsichtigt, der Gemeinde die Weisung zu erteilen, das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit einzustellen.

Zu einem anderen Einschreiten besteht kein Grund. Das Ministerium des Innern beantragt, der Herr Befehlshaber der Ordnungspolizei wolle hierzu seine Zustimmung erteilen.

Der Minister



26574



## P r o t o k o l l ,

aufgenommen am 7. Juli 1941 beim Stadtamt in Königinhof a.E. mit Josef Benedikt, Leiter des Polizeiamtes in Königinhof a.E. im Auftrage der Bezirksbehörde in Königinhof a.E. vom 5. Juli 1941, Z. 25.650/41 :

Nach den entsprechenden Fragen sagt der Einvernommene folgendes aus: "Im Jahre 1940 wurden dem Stadtpolizeikorps vom Ministerium des Innern 4 Gendarmeriewachtmeister zugeteilt, die nach der Regierungsverordnung über die Ueberleitung von Gendarmen in einen anderen öffentlichen Dienst in die I. Dienstklasse der Gagi-sten ohne Dienstklasse eingereiht werden mussten. Mit dieser Einreihung musste ihnen auch der Titel eines städtischen Polizeifährichs zuerkannt werden. Bis dahin gab es beim Korps infolge der Beförderungssperre nur einen städtischen Polizeifährich als Wachtstubenleiter; ausserdem war als zweiter Wachtstubenleiter noch ein Stabswachtmeister da. Nach der Einreihung der Gendarmeriewachtmeister und ihrer Ernennung zu städtischen Polizeifährichen ersuchten diese, sie als Wachleute im höchstens Rang auch zu Wachtstubenleitern zu bestellen, und zwar mit der Begründung, dass sie als Fähriche einem Stabswachtmeister nicht untergeordnet werden können. Von diesen vom Ministerium des Innern zugeteilten vier Gendarmeriewachtmeistern ist einer Ruthene mit ungefähr einjährigem Gendarmeriedienst, absolut ohne Kenntnis der Vorschriften und unfähig, die einfachsten Strafanzeigen selbständig auszuarbeiten. Der zweite mit ungefähr dreijährigem Gendarmeriedienst gab bei der

Gendarmerie nach der eingegangenen Qualifikationsliste den jüngeren Wachtmeistern ein schlechtes Beispiel, was sich auch beim städtischen Polizeikorps zeigte, als er einige Zeit als Wachstubenleiter angestellt war. Der dritte zugeteilte Gendarmeriewachtmeister wurde nach seiner Gendarmeriequalifikationsliste vom Divisionsgericht wegen gröblichen Verhalten gegen seine Vorgesetzten bestraft und auch nach den neuerlich gemachten Erfahrungen konnte mit ihm als Wachstubenleiter nicht gerechnet werden.

Die jetzigen Kriegsverhältnisse erforderten und erfordern, dass als Wachstubenleiter ein Organ angestellt wird, das die Vorschriften und die örtlichen Verhältnisse genau kennt und hauptsächlich auch die deutsche Sprache vollkommen beherrscht, denn es kommt ständig mit Organen der Wehrmacht und der Reichspolizei in Berührung. Beim Polizeikorps befinden sich Wachleute mit mehr als 20-jähriger Dienstzeit im Rang von Stabswachtmeistern und unter ihnen sind einzelne, die die Vorschriften vollkommen beherrschen, sehr gut qualifiziert sind und eine genügende Kenntnis der deutschen Sprache aufweisen. Einer von ihnen ist der Stabswachtmeister Bernhard Hofmann, der die deutsche Volksschule besucht hat und dessen Gattin deutscher Volkszugehörigkeit ist. In der Voraussetzung, dass ab 1. Januar 1941 das Beförderungsverbot aufgehoben wird, meldete sich Hofmann zur Prüfung für die Ernennung in die I. Klasse und legte diese Prüfung mit sehr gutem Erfolg ab. Niemand hat beantragt, Hofmann zu befördern, womit die Ueberführung in die I. Dienstklasse gemeint war; es wurde lediglich der Antrag gestellt, ihn zum Wachstubenleiter und daher zum Dienstleitenden städtischen Polizeifäh-

rich ohne irgend eine Gehaltsaufbesserung, irgend welche Vorteile  
und ohne irgend eine Verständigung mittels Dekrets über seine  
allfällige Ernennung zu bestellen. Er wurde nur mit dem Dienst  
eines Wachstubenleiters betraut, da er zu diesem Dienst die Eignung  
durch das Ergebnis der Prüfung und durch die Kenntnis der deutschen  
Sprache nachgewiesen hatte. Es handelt sich also hier um keine  
Beförderung und die getroffene Massnahme geschah nur im Interesse  
des Dienstes, denn niemand kann mich als Leiter des Polizeiamtes  
dazu bringen, einverstanden zu sein, dass eine Person, die ihre  
Pflicht nicht erfüllt und das Polizeikorps vielmehr vollständig  
zerrüttet, Dienstleiter ist.

Die geschilderten Umstände wurden indirekt dadurch verschuldet,  
dass dem Polizeikorps nicht qualifizierte Personen zugeteilt  
wurden, die in die I. Dienstklasse mit dem Titel von Fähnrichen  
eingereiht werden mussten. Ich bin mir absolut keiner Schuld bewusst;  
da ich nicht Personalreferent bin, habe ich sonst an den Personalangelegenheiten  
keine Interesse. In diesem Falle erfolgte keine Beförderung und was geschah,  
geschah einzig und allein im Interesse des Dienstes und zur Aufrechterhaltung  
der Disziplin und des guten Einvernehmens beim städtischen Polizeikorps.

Geschlossen und gefertigt.

Unterschriften.

## P r o t o k o l l

aufgenommen am 5. Juli 1941 beim Stadtamt in Königinhof a. E. mit Dr. Ulrich Měšťan, Stadtämterdirektor in Königinhof a.E. im Auftrage der Bezirksbehörde in Königinhof a.E. vom 5.Juli 1941, Z.25.650/41:

Nach den entsprechenden Fragen sagt der Einvernommene folgendes aus: "Am 2.September 1940 hat der städtische Polizeistabs-wachtmeister Bernhard Hofmann um Beförderung in die I.Angestellten-Besoldungsgruppe. Auf Antrag des Angestelltenausschusses hat der Stadtrat sein Gesuch mit Beschluß vom 7.Oktober 1940 unter Hinweis auf die Verordnung Slg.Nr.379/38 mit dem Bemerken abgewiesen, daß, wenn auch das Beförderungsverbot für Bedienstete Ende 1940 erloschen ist, die Gemeindeverwaltung darauf bestehen müßte, daß sich der Gesuchsteller den Vorschriften der Instruktionen für die städtische Polizeiwache unterordnet und die vorgeschriebene Prüfung ablegt. Das städtische Polizeiamt zeigte sodann dem Stadtrat mit Amtsvermerk vom 2.Dezember 1940 an, daß sich Bernhard Hofmann zu der die Ernennung zum Polizeifähnrich vorgeschriebenen Prüfung gemeldet und um Festsetzung des Prüfungstermins gebeten hat.Der Stadtrat gab dem Gesuch Bernhard Hofmanns mit Beschluß vom 2.Dezember 1940 /also noch vor Herausgabe des Erlasses des Reichsprotektors vom 30. Dezember 1940/ statt und bewilligte ihm die Ablegung der Prüfung, die der Genannte auch am 13.Dezember 1940 abgelegt hat. Mit weiterem Amtsvermerk vom 6.Januar 1941 beantragte sodann das städtische Polizeiamt es möge Bernhard Hofmann, wenn seinem Gesuch um Beförderung nicht entsprochen werden kann, wenigstens der Titel eines Polizeifähnrichs zuerkannt werden, und begründete diesen seinen Antrag mit Dienstesinteressen. Dies war in der Zeit, als

der im Verordnungsblatt des Reichsprotectors vom 2.I.1941 veröffentlichte Erlass des Reichsprotectors vom 30.Dezember 1940 über die Novellierung der Verordnung Slg.Nr.379/38 zwar bereits erschienen, jedoch dem Stadtamt noch nicht zugestellt war. Der Stadtrat genehmigte mit Beschluß vom gleichen Tage, d.h. vom 6. Januar 1941 den Antrag des Polizeiamtes unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es sich nur um eine Titularernennung und nicht um eine Beförderung im technischen Sinne des Wortes handelt, daß diese Ernennung auf keine Weise dem im § 3 der Vdg.Slg.Nr.379/38 enthaltenen Beförderungsverbot zuwiderlaufen und die Zuerkennung des Titels eines Fähnrichs daher auf die Dienstbezüge des Bernhard Hofmann keinerlei Einfluß haben wird.

Soviel über den Tatbestand der Angelegenheit.

Ich bin mir keiner Schuld bewußt. Eine Uebertretung der Verordnung des Reichsprotectors vom 30.Dezember 1940 habe ich weder begangen noch konnte ich sie begehen, da ich den Inhalt dieser Verordnung erst nach der Sitzung des Stadtrats vom 6.Januar 1941 kennenlernen konnte.

Es könnte sich daher nur um eine Uebertretung der Vdg. Slg.Nr.379/38 handeln. Aber auch diese Uebertretung habe ich nicht begangen; ganz abgesehen davon, daß die geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung keinem Gemeindebeamten das Recht einräumen, die Behandlung eines Antrags in den Körperschaften der Gemeinde unmöglich zu machen; von diesem Standpunkt aus erlaube ich mir noch folgendes anzuführen:

Der § 3 der Verordnung Slg.Nr.379/38 sagt wörtlich:"die in diesen Diensten bereits angestellten Bediensteten dürfen während

der Dauer von zwei Jahren nicht befördert werden". Für die Definition des Begriffs "Beförderung" sind bei dem gegebenen Rechtszustand die §§ 17 und 32 des Ges. Slg.Nr.103/26 maßgebend und eine solche Beförderung kann nur durch Verleihung eines systemisierten Dienstpostens der höheren Besoldungsgruppe erfolgen. Zu einem derartigen Beschluß ist es jedoch in diesem Falle nicht gekommen.

In der Sitzung vom 7.Oktober 1940 habe ich den Stadtrat auf das Beförderungsverbot aufmerksam gemacht und der Stadtrat hat das Ansuchen des Bernhard Hofmann um Beförderung abgewiesen. Mit Beschluß vom 2.Dezember 1940 hat der Stadtrat den Antrag des Polizeiamtes, Bernhard Hofmann zur Prüfung für Polizeifähnriche zuzulassen, genehmigt. Bei dem gegebenen Rechtszustand konnte ich jedoch nicht ahnen, daß in diesem Beschluß etwas ungesetzliches erblickt werden könnte, insbesondere wenn dies noch vor Herausgabe der Verordnung des Reichsprotectors geschah und ich wohl weiß, daß die ratio legis des § 3 der Verordnung Slg.Nr.379/38 materiellen Charakters ist, d.h. Ersparnisse in den Personalausgaben erzielt werden sollen.

In der Sitzung der Stadtrates vom 6.Januar 1941 habe ich wiederholt auf den § 3 der Verordnung Slg.Nr.379/38 über das Beförderungsverbot aufmerksam gemacht. Als mir jedoch entgegengehalten wurde, daß es sich in diesem Fall um keine Beförderung, sondern um die Zuerkennung eines blossen Titels handle, weiß ich nicht - einmal heute, wie ich mich gegen den Antrag des Polizeiamtes hätte wehren sollen, wenn ich als Stütze nur die zitierten §§ 17 und 32 des Ges. Slg.Nr.103/26 zur Hand hatte, nach denen nichteinmal bei strengster Auslegung in dem beantragten Beschluß irgend eine "Beförderung" erblickt werden konnte. Trotzdem habe ich aus Vor-

- 4 -

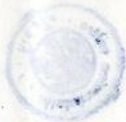
sich den Beschluß des Stadtrats so stilisiert, daß eine Uebertretung des Beförderungsverbots ausgeschlossen war, und habe mich aus eigener Initiative dazu entschlossen, diesen Beschluß nicht nur der kompetenten Gemeindevertretung nicht zur Genehmigung vorzulegen, sondern auch weder dem Bernhard Hofmann noch dem Polizeiamt zu intimieren. Den ganzen Akt habe ich sodann bei den Personalakten des Bernhard Hofmann hinterlegt.

Bei dem ganzen geschilderten Vorgehen war ich auf alle mögliche Weise, soweit dies in meiner Macht als Gemeindebeamter lag, bestrebt, jede Verletzung von Rechtsnormen zu vermeiden.

Ich bitte daher, mich von der Beschuldigung nach welcher ich meine Dienstpflichten verletzt haben soll, freizusprechen.

Geschlossen und gefertigt:

Unterschriften.



30203

A m t s v e r m e r k :

Der Major der städtischen Polizei - Josef Benedikt - erklärt mir auf Befragen, in welcher Art und Form der Angehörige der städtischen Polizei - Hofmann - informiert worden ist hinsichtlich der Beratung des ihn betreffenden Ernennungsantrages im Stadtrate, Folgendes :

Hofmann erhielt keinesfalls einen diesbezüglichen Bescheid von der Stadtverwaltung ausgehändigt. Die einzige Informationsmöglichkeit bot sich ihm durch den Referenten in Polizeianglegenheiten im Stadtrate Herrn F.Malý, ehem. Stadtrat, Kaufmann in Königinhof a.E. Herr Malý hat, wie ich mich erinnere, seinerzeit dem Hofmann erklärt, dass über seine Ernennungsangelegenheit im Stadtrate günstig beraten worden ist, bzw. beschlossen worden ist. Diese Information war die Veranlassung dafür, dass Hofmann die Distinktionen eines Polizeiführers angelegt hat.

Am 7.7.1941.

L.S.

Der Regierungskommissar:

gez. Dr Görner .

82788

Ministerium des Innern  
Nr. B-4433-3/5-1941-4.

Prag, den 6. Mai 1941.

An den Herrn  
Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g XIX  
General-Roettig-Straße 14.

Z.Z. Iip 3151b vom 29. April 1941.

Betrifft: Bernhard H o f m a n , Gemeindepolizist in Königinhof,  
Beförderung.

Anlagen: -

Die Bezirksbehörde in Löniginhof wurde angewiesen, diese  
Angelegenheit ungesäumt zu untersuchen und gegen die verantwortlichen  
Organe mit aller Strenge vorzugehen.

Über das Ergebnis wird in Kürze berichtet werden.

Für den Minister:

gez. Unterschrift.

F.d.R.d.A.:

Bez.-Oberleutn. d. Gend.

33538

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- IIp 31.51b -

Prag, den 29.4.41.

An den Herrn

Minister des Innern,

P r a g

Betrifft: Beförderung in der Gemeindepolizei.

Nach einer Mitteilung ist in der Gemeinde Königinhof Pol.-Stabswachtmeister Bernhard Hofman ohne meine Zustimmung zum Pol.-Fähnrich befördert worden.

Hofman ist Legionär.

Nach der Verordnung des Herrn Reichsprotectors vom 30.12.40 ist die Anstellungs- und Beförderungssperre bei allen Verwaltungszweigen der autonomen Verwaltung verlängert worden. Ausnahmen können gem. § 4 der 379.Regierungsverordnung nur in Übereinstimmung mit der Zentralbehörde bewilligt werden.

Ich muß annehmen, daß im vorliegenden Falle die Gemeindeverwaltung bewußt den vorgeschriebenen Dienstweg unbeachtet ließ, da Hofman Legionär ist.

Die verantwortlichen Beamten bitte ich zur Rechenschaft zu ziehen und die sofortige Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeverwaltung und die Rückgängigmachung der Beförderung durchzuführen.

Über die angestellten Ermittlungen und die getroffenen Maßnahmen bitte ich mir baldigst Mitteilung zu geben.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:  
gez. S e n d e l .

F.d.R.d.A.:

Bez.-Oberleutn.d.Gend.

*Leinhardt an mich!*

*#*  
*Leinhardt*